



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„'He must be very friendly with people' – Dolmetschen in
Asylverfahren aus der Perspektive der Antragsteller“

verfasst von / submitted by

Jerome Goger, Bakk.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 065 357 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Dolmetschen Portugiesisch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag.a Dr.a Mira Kadrić-Scheiber

Danksagung

Marie, Christian, Anna, Matthias, Alice – danke für eure Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
2. Kontext: Migration und Asyl in der öffentlichen Debatte.....	8
3. Das Asylverfahren.....	10
3.1 Rechtliche Grundlagen.....	10
3.2 Kommunikation.....	12
3.2.1 Institutionelle Kommunikation.....	15
3.2.2 Interkulturelle Kommunikation.....	16
3.3 Machtverhältnisse.....	17
3.4 Glaubwürdigkeit und Wahrheit.....	21
3.5 Das Vernehmungsprotokoll.....	23
3.6 Dolmetschen in Asylverfahren.....	25
3.6.1 Unsichtbarkeit und Neutralität	25
3.6.2 Dolmetscher_innen als Hilfpolizist_innen.....	27
3.6.3 Dolmetscher_innen als Kulturmittler_innen.....	30
4. Forschungsdesign.....	32
4.1 Qualitative Interviews.....	32
4.2 Forschungsgegenstand und Forschungsfragen.....	34
4.3 Halbstrukturierte Leitfadeninterviews.....	35
4.3.1 Interview-Leitfaden	35
4.3.2 Zielgruppe und Stichprobe.....	36
4.4 Strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	39
5. Auswertung der Interviews.....	41
5.1 Forschungshypothesen.....	41
5.2 Aussagen der Befragten.....	42
5.2.1 Beziehung zwischen befragter Person und Dolmetscher_in	43
5.2.1.1 Erster Kontakt.....	43
5.2.1.2 Stimmung und Gefühle.....	46
5.2.1.3 Wertungen.....	52
5.2.1.4 Neutralität.....	56
5.2.1.5 Vertrauen.....	62
5.2.2 Beziehung zwischen Referent_in und Dolmetscher_in.....	67
5.2.3 Die Dolmetschung.....	72
5.2.4 Das Vernehmungsprotokoll.....	78
5.2.5 Anforderungen an eine_n Dolmetscher_in.....	82
5.2.6 Die (nicht) anwesende Vertrauensperson.....	88
5.2.7 Vorwissen über die Asylanhörung.....	95
5.3 Zusammenfassung.....	100
5.4 Forschungsergebnisse.....	102
6. Fazit.....	105
Literaturverzeichnis.....	107
Anhang.....	111
Abstract (Deutsch).....	111
Abstract (English).....	112
Interview-Leitfaden.....	113
Interview-Transkripte.....	114

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit verschiedenen Aspekten des Dolmetschens in Asyleinvernahmen. Im Mittelpunkt steht dabei der Frage, wie die Dolmetscher seitens der Asyl Antragsteller¹ wahrgenommen werden. In Kapitel 2 wird zunächst kurz auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Migration und Asyl vor allem in Österreich eingegangen. Kapitel 3 befasst sich mit dem Asylverfahren, dessen rechtliche Grundbegriffe geklärt werden (3.1) und das in den Kontext institutioneller und interkultureller Kommunikation gesetzt wird (3.2.1 und 3.2.2), nachdem die Grundlagen der Kommunikationspsychologie nach Watzlawick dargelegt wurden (3.2). Weitere behandelte Aspekte des Asylverfahrens sind Machtverhältnisse (3.3), die Begriffe Glaubwürdigkeit und Wahrheit (3.4) und das Vernehmungsprotokoll (3.5). Kapitel 3.6 widmet sich schließlich dem Dolmetschen in Asylverfahren und den verschiedenen Rollen von Dolmetscher_innen. Das Forschungsdesign wird in Kapitel 4 vorgestellt, beginnend mit einer Definition qualitativer Interviewforschung (4.1). Ausgehend von den Forschungsfragen, die der Arbeit zugrunde liegen (4.2), werden die Spezifika von halbstrukturierten Leitfadeninterviews und dem entsprechenden Leitfaden erläutert (4.3 und 4.3.1), und das Vorgehen in Bezug auf die Zielgruppe der befragten Person dargestellt (4.3.2). Kapitel 4.4 geht auf die Auswertungsmethode der Arbeit ein. Den Hauptteil derselben stellt Kapitel 5 dar, in dem das Datenmaterial ausgewertet wird. Ausgehend von den Forschungshypothesen (5.1) werden die nach Kategorien geordneten Aussagen der Befragten analysiert (5.2), die Analyse abschließend zusammengefasst (5.3) und die Ergebnisse mit den Forschungshypothesen abgeglichen (5.4). Abschließend folgt ein Fazit in Kapitel 6.

¹ In dieser Arbeit wird grundsätzlich die geschlechtsneutrale Formulierung mit Gender Gap verwendet. Wenn von den in der durchgeführten Studie interviewten Antragstellern und deren Dolmetschern die Rede ist, wird die männliche Form verwendet, da es sich hier ausschließlich um Männer handelte.

2. Kontext: Migration und Asyl in der öffentlichen Debatte

Das gesellschaftliche Klima in Bezug auf Asyl und Migration und der öffentliche Diskurs, der hierüber geführt wird, stehen in Wechselwirkung mit den diesbezüglichen politischen Entscheidungen. Diese sind schließlich richtungsweisend für die Entscheidungen, die von den für das Asylverfahren zuständigen Institutionen getroffen werden. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wahrnehmung des Phänomens Migration lässt sich daher besser nachvollziehen, auf welchen Grundannahmen der institutionelle Prozess des Asylverfahrens beruht.

In Österreich und anderen Ländern der EU wird angesichts der nach wie vor als hoch bezeichneten Zahlen von Geflüchteten eine hitzige Asyldebatte geführt. Diese ist von einer Rhetorik im Stile von Slogans wie „Das Boot ist voll“ geprägt, womit die Verantwortung sowohl zwischen den Staaten als auch innerhalb derselben hin- und hergeschoben wird. Geflüchtete werden als Problem wahrgenommen, dessen Ursachen außerhalb der EU-Grenzen liegen. Nachdem im April 2015 ein Flüchtlingsboot vor der libyschen Küste gekentert und weitere 700 Menschen ertrunken waren, wurde auf EU-Krisentreffen unter anderem beschlossen, härter gegen Schlepperbanden vorzugehen. Auch wurde die Seenothilfe erweitert, was jedoch einen Anstieg der Zahl der Todesopfer auf 4500 im darauffolgenden Jahr nicht verhindern konnte (vgl. Kirchner 2017). Das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnete mit 400.000 Asylanträgen im Lauf des Jahres 2015, was jedoch die Aussage des Innenministers de Maizière, Deutschland sei weltweit das Land mit den meisten Asylanträgen, nicht weniger absurd erscheinen lässt. Ohnehin lag der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Asyl- oder Duldungsstatus in Deutschland 2015 unter einem Prozent, die Aufnahmequote bei 30% (vgl. Mense 2015). Dennoch hat die Regierungskoalition einen 15-Punkte-Plan verabschiedet, der die Abschiebung Geflüchteter erleichtern soll (vgl. Mense 2017). Auch über die Nachahmung der im Nachbarland Österreich eingeführten Obergrenze für Asylanträge wird nachgedacht (vgl. Pichl 2017). Hierbei handelt es sich um einen Ministerratsbeschluss, bei 37.500 gestellten Asylanträgen innerhalb eines Jahres keine weiteren Anträge mehr anzunehmen. Der Beschluss wurde nicht in das österreichische Asylgesetz aufgenommen, nicht zuletzt, weil er gegen geltendes Menschen-, Völker- und Verfassungsrecht verstoßen würde (vgl. Brickner 2016a). Der Begriff „Obergrenze“ wurde jedoch wirkungsvoll im öffentlichen Diskurs platziert. Im Asylgesetz verankert wurde überdies eine Asylsonderverordnung, auf deren Grundlage die Annahme von Asylanträgen gestoppt werden könnte, wenn deren Zahl die öffentliche Sicherheit gefährden würden (vgl. Brickner 2016b). So soll der Öffentlichkeit offenbar suggeriert werden, dass die Zahl der in Österreich ankommenden Geflüchteten ein nicht zu bewältigendes Problem darstellten und die Quote der positiven Asylbescheide weiter gesenkt werden müsse. Diese fiel von ca. 23% in

2013 auf ca. 16% in 2015 (vgl. Statistik Austria).

Die meisten EU-Staaten reagieren auf das scheinbare Flüchtlingsproblem mit einer immer restriktiveren Asylpolitik, deren Durchsetzung durch die oben genannte Rhetorik der Weg geebnet wird. Diese Verschärfungen haben jedoch nicht den erwünschten Rückgang der Migration zur Folge, sondern lediglich eine Verschiebung von legaler zu illegaler Migration (vgl. Müller 2010:13f.).

Österreich hat die beschriebene abwehrende Haltung jedoch nicht erst in den letzten Jahren als Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen eingenommen. Im Gegenteil hat es sich seit seinem Beitritt zu EU durch restriktive Migrationspolitik profiliert. In diesem Zusammenhang merken Bauböck/Perching an: „Dies zeigt, wie prekär faktische soziale Integration bleibt, wenn sie nicht durch einen gesellschaftlichen Konsens abgesichert wird. Dies ist in Österreich nicht gegeben.“ (Bauböck/Perching 2006:740).

Der diskriminierende Diskurs setzt sich auch in Bezug auf diejenigen fort, denen schließlich Asyl gewährt wird. Es wird hier bisweilen offenbar zwischen „echten“ Bürger_innen und „Anderen“ unterschieden (vgl. Wodak 2013:175). So lässt sich in einem Kommentar in der Tageszeitung „Der Standard“ etwa lesen: „Unsere Gesellschaft hat das Recht, an die Neuen, Anderen in unserer Mitte gewisse, nicht unbillige Forderungen zu stellen. Deutsch lernen etwa...“. Tatsächlich ist die Zahl der EU-Länder, die Sprach- und/oder Wissenstest als Voraussetzung für die Erlangung der Staatsbürger_innenschaft eingeführt haben, zwischen 1998 und 2010 von 6 auf 18 gestiegen. Diese Maßnahmen sieht Wodak als Teil von Bestrebungen einer sprachlichen und kulturellen Re-Nationalisierung der jeweiligen EU-Staaten (vgl. Wodak 2013:174). Plutzar bemerkt hierzu: „Die Diskussion um 'Asyl' und die Diskussion um die Rolle von 'Sprache' für Integration haben etwas gemeinsam – sie sind in den letzten Jahren zu einem Ort eines symbolischen Kampfes geworden, bei dem 'wir' gegen 'sie' angetreten sind, um 'uns' zu schützen“ (Plutzar 2009:11).

Vor diesem Hintergrund ist das Asylverfahren weniger als die Möglichkeit für Menschen auf der Flucht zu sehen, ein universell geltendes Recht auf Asyl geltend zu machen, sondern eher als staatliche Regulierungsmaßnahme. Das in diesem Kapitel dargestellte Panorama ist bei jedweder näheren Betrachtung und Analyse des Asylverfahrens im Allgemeinen und der Asylanhörungs als Tätigkeitsfeld für Dolmetscher_innen im Bereich der institutionellen Kommunikation zu berücksichtigen.

3. Das Asylverfahren

Das folgende Kapitel geht auf verschiedene Aspekte des Asylverfahrens ein: Zunächst werden die in der EU bzw. in Österreich geltenden Gesetze erläutert, die das Asylverfahren regeln.

Anschließend werden in einem Exkurs Grundbegriffe der menschlichen Kommunikation dargelegt, um dann auf die kommunikativen Spezifika der Asylanhörung einzugehen. Im folgenden werden die Ungleichheiten der an der Asylanhörung beteiligten Personen, die Glaubwürdigkeitsprüfung als zentraler Aspekt der Anhörung und die Niederschrift als Entscheidungsgrundlage über einen positiven oder negativen Asylbescheid behandelt. Schließlich werden verschiedene Rollen diskutiert, die Dolmetscher_innen in diesem Gefüge einnehmen können bzw. die sie in den vorliegenden Studien tatsächlich eingenommen haben.

3.1 Rechtliche Grundlagen

Asylbewerber_innen müssen durch ihr Vorbringen in der Asylanhörung glaubhaft machen, dass sie gemäß der in Artikel 1 der international geltenden Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) festgehaltenen Definition Flüchtlinge sind. Diese Definition besagt, dass eine Person dann als Flüchtling gilt, wenn sie

(...) aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will (...) (UNHCR 1951/1967:2)

Somit bezieht sich die GFK nicht auf Binnenflüchtlinge, sondern nur auf Personen, die das Land verlassen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen². Des Weiteren regelt die Konvention bestimmte Rechte und Pflichten von bereits anerkannten Flüchtlingen, nicht jedoch die Rechtsstellung von Asyl-Antragsteller_innen. Auch das Verfahren der Feststellung des Flüchtlingsstatus ist in der GFK nicht festgelegt. Sie spricht nicht Individuen das Recht auf Schutz vor dem Staat, sondern Staaten das Recht zu, Asyl zu gewähren (vgl. Müller 2010:50). Die GFK war 1951 als Reaktion auf die durch den Zweiten Weltkrieg geschaffene Flüchtlingssituation konzipiert worden und bezog sich

² Die Zahl der Binnenflüchtlinge als Resultat von Konflikt und Gewalt im Jahr 2016 wird vom Internal Displacement Monitoring Center auf 40.3 Millionen geschätzt (vgl. Internal Displacement Monitoring Center).

zunächst nur auf Ereignisse, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind (vgl. UNHCR 1951/1967:2). 1967 wurde diese Einschränkung im New Yorker Protokoll aufgehoben (vgl. UNHCR 1951/1967:31). Die in der Konvention formulierten fünf Verfolgungsgründe werden im Hinblick auf aktuelle Phänomene von Flüchtlingsströmen als zu eng angesehen. Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder Krieg flüchten müssen, können Schutz durch die GFK nur bedingt in Anspruch nehmen (vgl. Schumacher 2012:210). Infolgedessen hat sich die Kategorie der de facto-Flüchtlinge herausgebildet. Diese bezieht sich auf diejenigen, denen Flüchtlingsschutz nicht individuell gewährt wird, sondern aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe bzw. deren Asylanträge abgelehnt wurden, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden dürfen (vgl. Müller 2010:51).

Das Asylverfahren ist in Österreich ein Verwaltungsverfahren, dessen Verfahrensgarantien nicht durch die Verfassung geschützt sind. Dies bedeutet, dass der Gesetzgeber dadurch ständig Gesetzesnovellen einbringen und so das Verfahren verändern kann, ohne gegen Verfassungsrecht zu verstoßen. Das verfassungsrechtliche Prinzip des rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahrens legt jedoch die Grundsätze der Richtigkeit der Entscheidung, des fairen Umgangs mit den Verfahrensparteien und der Effektivität des Verwaltungsverfahrens fest. Diese Grundsätze sind konstituierend für jedes Rechtsverfahren und ihre Missachtung dementsprechend ein Widerspruch in sich (vgl. Schumacher 2006:174). Asylbewerber_innen werden außerdem als Parteien in einem Verwaltungsverfahren durch das AVG verschiedene Rechte zugesichert, wie etwa das Recht auf Parteiengehör (vgl. ebd.:226), das Recht auf Akteneinsicht (vgl. ebd.:227) und das Recht auf Rechtsbelehrung (vgl. ebd.:227f).

Die polizeiliche Ersteinvernahme im Rahmen des Zulassungsverfahrens in einer der zwei Erstaufnahmestellen des Landes (EASt West und EASt Ost) dient der Feststellung, ob die oben genannte begründete Furcht vor Verfolgung gegeben ist und ob Österreich für das Asylverfahren der jeweiligen Person zuständig ist. Nach der 1997 in Kraft getretenen Dublin-Verordnung können die EU-Staaten für Personen, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurden, eine Überführung in diesen Staat beantragen und der Person das Stellen eines Asylantrags verweigern. Seit 2015 ist diese Verordnung jedoch de facto außer Kraft gesetzt, da die Staaten an den EU-Außengrenzen mit der Bearbeitung der Anträge überfordert sind (vgl. Cieschinger 2015). Im Fall von Ungarn, wohin viele in Österreich ankommende Geflüchtete auf Grundlage der Dublin-Verordnung rücküberführt werden sollen, wird diese Praxis überdies wegen der dortigen menschenrechtswidrigen Behandlung der Geflüchteten stark kritisiert (vgl. Ludwig Boltzmann Institut 2015).

Bei der eigentlichen Asyleinvernahme befragt ein_e Referent_in des Bundesamtes für

Fremdenwesen und Asyl (BFA) die Asylbewerber_in zu ihrem Fluchtweg und ihren Fluchtgründen. Die Asylbewerber_in hat das Recht auf die Dolmetschung in eine ihr/ihm verständliche Sprache sowie auf die Anwesenheit einer Vertrauensperson. Außerdem ist meist eine Schreibkraft anwesend, die für die Protokollierung zuständig ist. Gegen einen negativen Bescheid des BFA kann innerhalb von zwei Wochen beim Bundesverwaltungsgericht (BvWG) Beschwerde eingelegt werden (vgl. UNHCR Österreich 2015). Bis 2008 war der Unabhängige Bundesasylsenat (UBAS) für die zweite Instanz des Verfahrens zuständig (vgl. Bundeskanzleramt RIS-Abfragehandbuch).

3.2 Kommunikation

„Es fragt sich nur“, sagte Alice, „ob man Wörter einfach etwas anderes heißen lassen kann.“
„Es fragt sich nur“, sagte Goggenmoggel, „wer der Stärkere ist, weiter nichts.“

Lewis Carroll, *Alice im Wunderland*

Zwar wird obenstehendes Zitat bei Watzlawick et al. (1969/1990) verwendet, um das Phänomen der Eskalation bei symmetrischen Beziehungen zu illustrieren, jedoch ist es auch für die Veranschaulichung der asymmetrischen bzw. komplementären Beziehungen im Kontext einer Asylanhörung geeignet. Bevor allerdings auf diesen spezifischen Kontext eingegangen wird, sollen zunächst einige Grundprinzipien der Kommunikation dargestellt werden. Hierzu werden Thesen und Definitionen herangezogen, die in der zuvor erwähnten Publikation formuliert wurden, welche zu einem Standardwerk der Kommunikationspsychologie geworden ist.

Watzlawick et al. orientieren sich an einer Definition, die Kommunikation in drei Teile gliedert: die verwendeten Symbole (Syntaktik), die Bedeutung dieser Symbole (Semantik) und das Verhalten der an der Kommunikation beteiligten Personen (Pragmatik). Die Autor_innen heben die Bedeutung des letztgenannten Teils hervor und verweisen darauf, dass dieser auch nonverbale Signale miteinbezieht. Abschließend wird mit folgender Erklärung darauf verwiesen, dass die Autor_innen in ihrem Werk die Begriffe Kommunikation und Verhalten als praktisch gleichbedeutend verwenden: „Alles Verhalten ist Kommunikation und jede Kommunikation – selbst die kommunikativen Aspekte jedes Kontextes – beeinflusst das Verhalten.“ (Watzlawick et al. 1969/1990:23) Dies wird von besonderer Relevanz für diese Arbeit sein, wenn es um die häufig an Dolmetscher_innen gestellte Forderung geht, sie sollten lediglich das Gesagte übersetzen. Es ließe

sich behaupten, dass hierbei der Fokus auf die Syntaktik gelegt wird und dabei bisweilen Semantik und – was weitaus bedeutender scheint – Pragmatik ausgeblendet werden.

Watzlawick et al. formulieren fünf pragmatische Axiome, die für jede Form der zwischenmenschlichen Kommunikation grundlegend sind. Aus der Tatsache, dass es keine Negation von Verhalten gibt, man also sich nicht „nicht verhalten“ kann, wird das Axiom abgeleitet, dass man dementsprechend nicht nicht kommunizieren kann.³ Weiters wird unterschieden zwischen den Begriffen Mitteilung (einer einzelnen Kommunikation) und Interaktion (einer Abfolge von Mitteilungen) (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:50f).

Das zweite Axiom unterscheidet zwischen einer Inhalts- und einer Beziehungsebene jeder Kommunikation. Demnach ist jede Kommunikation eine Stellungnahme, mit der der Sender die Beziehung zwischen sich und dem Empfänger definiert. Aus pragmatischer Sicht ist der Beziehungsaspekt hervorzuheben, da er Anweisungen gibt, wie die Daten, die der Inhaltsaspekt vermittelt, aufzufassen sind. Dies wird als Metakommunikation bezeichnet (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:55f). Störungen können sich in beiden Bereichen zeigen, wobei ein häufig auftretendes Problem ist, dass die Lösung auf der jeweils anderen Ebene gesucht wird, z.B. wenn ein Konflikt die Beziehung betreffend durch den Versuch der Übereinkunft im Inhaltsbereich zu lösen versucht wird. Dies ist etwa in einem Fall zu beobachten, in dem während der Asylanhörung der Dolmetscher den Antragsteller in einem Tonfall, den dieser als wütend empfindet, auffordert, nicht ins Detail zu gehen. Der Antragsteller ist eingeschüchtert und fühlt sich nicht ernst genommen. Die Gesprächsteilnehmer versuchen, den Konflikt auf der Inhaltsebene beizulegen, was die Detailliertheit der Schilderung betrifft. Tatsächlich ist aber die Beziehungsebene gestört, da beiden Seiten offenbar Respekt und Vertrauen des jeweils anderen fehlt.

Grundsätzlich enthält jede Mitteilung eine Selbstdefinition des Senders (A). Der Empfänger (B) hat drei Möglichkeiten, darauf zu reagieren: er stimmt zu, verwirft A's Selbstdefinition oder entwertet diese. Letzteres ist für A äußerst problematisch, da seinen Gefühlen so die Gültigkeit, seinen Handlungen Motive und Wirkung abgesprochen werden (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:85ff). Kommunikation hat eine sehr komplexe Struktur, wobei auf jeder Stufe zwischenmenschlicher Wahrnehmung (A's Selbstdefinition, B's Reaktion, A's Reaktion auf die Reaktion, usw. und umgekehrt B's Selbstdefinition etc.) jeder der beiden Kommunikationsteilnehmer von neuem eine der drei genannten Reaktionen zeigt. Die Sicht des anderen auf einen Menschen ist für diesen fast ebenso wichtig wie die eigene Sicht. Die Ähnlichkeit der beiden Wahrnehmungen ist ein bestimmender Faktor von Beziehungen, denn sie lässt das Gefühl entstehen, verstanden zu werden

³ Davon kann abgeleitet werden, dass in der Asylanhörung also auch diejenigen Personen an der Kommunikation teilnehmen, die kein oder nur bedingtes Rederecht haben: Vertrauenspersonen, Anwälte_innen, Sozialarbeiter_innen.

und eine Identität zu haben (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:88f). Umso bedrohlicher wirkt es demnach, wenn die Wahrnehmungen von A und B, auf den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit übertragen also die der Dolmetscher_in und der Antragsteller_in, stark divergieren, da in diesem Fall das Gefühl entsteht, nicht verstanden zu werden bzw. sich die Empfindung des Identitätsverlusts einstellt.

Da Kommunikation stets kreisförmig ist, also keinen Anfang und kein Ende hat, ist es für einen Kommunikationspartner nicht zulässig, zu behaupten, er reagiere mit seiner Kommunikation lediglich auf die des Partners (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:47f). Mit Verweis auf Bateson und Jackson wird ausgeführt, dass im Gegensatz zu der in der Psychologie beschriebenen Verhaltenskette Reiz-Reaktion-Verstärkung jedes kommunikative Ereignis alle drei Elemente in sich vereint. Was ein Gesprächspartner als Aktion und Reaktion definiert, wird im dritten Axiom als Interpunktion von Kommunikationsabläufen beschrieben. Die miteinander kommunizierenden Personen stellen so Beziehungsstrukturen her, die Regeln für wechselseitige Verstärkungen sind. Verschiedene Interpunktionsweisen können kulturbedingt sein (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:57f). Den Besonderheiten interkultureller Kommunikation ist ein eigenes Unterkapitel (2.2.2) gewidmet. Interpunktionskonflikte gehen meist auf die Überzeugung der Kommunikationspartner zurück, dass die eigene Wahrnehmung der Wirklichkeit die richtige sei (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:92f).

Das vierte Axiom weist der Inhaltsebene die digitale, der Beziehungsebene die analoge Modalität zu: „Digitale Kommunikationen haben eine komplexe und vielseitige logische Syntax, aber eine auf dem Gebiet der Beziehungen unzulängliche Semantik. Analoge Kommunikationen besitzen dieses semantische Potenzial, ermangeln aber die für eindeutige Kommunikationen notwendige Syntax.“ (Watzlawick et al. 1969/1990:68) Dass beide Modalitäten für Dolmetscher_innen in Asylverfahren von Bedeutung sind, wird sich in Kapitel 5 an der Frage zeigen, ob Dolmetscher_innen ausschließlich Informationen übertragen oder auch Gefühle übermitteln sollen. Interessanterweise wird bei Watzlawick et al. in Bezug auf digitale und analoge Kommunikationen auf die Notwendigkeit hingewiesen, zwischen den beiden „Sprachen“ zu „übersetzen“ (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:67). Dies ist mitunter schwierig, da analoge Mitteilungen unterschiedliche Inhalte transportieren können. So kann bei einem Verdächtigten Nervosität, die durch Zittern, Stottern oder Schwitzen zum Ausdruck kommt, ein Zeichen für dessen Schuld, genauso aber für die Angst, beschuldigt zu werden, sein (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:97). Ebenso ist also die Nervosität eines Antragstellers in der Asylanhörnung, wie auch immer sie zum Ausdruck gebracht wird, nicht zwangsläufig eine Bestätigung des Verdachtsmoments, da dieser ja von vornherein besteht, wie sich an der Glaubwürdigkeitsprüfung als zentraler Bestandteil der Anhörung zeigt.

Im fünften Axiom werden Kommunikationsabläufe, je nachdem, ob die Beziehung der Partner auf Gleichheit oder Unterschiedlichkeit beruht, als symmetrisch oder komplementär bezeichnet. Als Beispiele für komplementäre Beziehungsformen, die auf gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten beruhen, werden hier Arzt-Patient, Lehrer-Schüler und Elternteil-Kind genannt. Im Hinblick auf die Asylanhörung ließen sich alle dort auftretenden Beziehungen ebenfalls in diese Kategorie einordnen: Referent_in-Antragsteller_in, Referent_in-Dolmetscher_in und Dolmetscher_in-Antragsteller_in. Watzlawick et al. führen unter Berufung auf Bateson den Begriff der Schismogenese ein, um ein Phänomen komplementärer Interaktion zu beschreiben, in dem A ein Dominanzverhalten zeigt, auf das B mit Unterwerfung reagiert, die bei A verstärktes Dominanzverhalten auslöst, welches wiederum B's Unterwerfung hervorruft (vgl. Watzlawick et al. 1969/1990:68ff).

Die obigen Ausführungen zeigen, dass es sich bei menschlicher Kommunikation um einen Handlungsablauf mit höchst komplexen Strukturen handelt. Der Umstand, dass in verdolmetschten Asylanhörungen mindestens drei Personen an der Kommunikation beteiligt sind, und nicht wie in den genannten Beispielen zwei (A und B), legt die Vermutung nahe, dass hier eine gesteigerte Komplexität vorzufinden ist.

3.2.1 Institutionelle Kommunikation

Asylanhörungen weisen verschiedene Charakteristika institutioneller Kommunikation auf. Der Begriff Institution wird grundsätzlich sehr heterogen verwendet (vgl. Koerfer 2013:113). Oftmals handelt es sich bei institutioneller Kommunikation um Situationen, die für einen der Kommunikationspartner berufliche Routine, für den anderen mehr oder weniger eine Ausnahmesituation darstellen⁴. Dies ist meist die Ursache für Schwierigkeiten, die in institutioneller Kommunikation entstehen:

Ein erheblicher Teil der Probleme des Verstehens und der Verständigung zwischen den Institutionsvertretern und den Institutions-Laien resultiert gerade daraus, daß für den einen Typ von Aktanten eine fraglose Situation ist, in der sie routiniert und wie selbst-verständlich agieren und interagieren, was für den anderen Typ von Aktanten eine problematische oder gar krisenhafte Situation ist, in der nicht nur "aller Anfang" schwer ist, sondern bei anhaltender Desorientierung die Kommunikation auf vielfältige Weise fehlschlägt [...] (Koerfer 2013:117)

⁴ Dies variiert von Institution zu Institution, wie etwa die Beispiele Schule, Krankenhaus, Gericht zeigen (vgl. Koerfer 2013:114)

Koerfer erläutert die von Ehlich/Rehbein getroffene Unterscheidung in Institutionswissen erster und zweiter Stufe. Ersteres erwerben Laien beim regelmäßigen Kontakt mit einer Institution, letzteres bleibt den dort angestellten Personen vorbehalten (vgl. Koerfer 2013:118). Daraus lässt sich ableiten, dass im Asylverfahren die Referent_innen über Institutionswissen zweiter Stufe, die Antragsteller_innen nicht einmal über Institutionswissen erster Stufe verfügen. Dolmetscher_innen ließen sich möglicherweise zwischen den beiden Stufen verorten.

Nach Plutzar sind rechtliche Verfahren und somit auch Asylverfahren als institutionelle Kommunikation beschreibbar, da sie durch eine staatliche Institution, vertreten durch die Referent_innen, kontrolliert werden, diese als Beamte_innen dem Staat gegenüber loyal sind und der Prozess in einzelne Arbeitsschritte der Fallherstellung unterteilt ist (Plutzar 2009:23f). Typisch für institutionelle Settings scheint auch zu sein, dass die Person, die die Institution repräsentiert, der anderen einen Platz zuweist. Dieser befindet sich für Asylantragsteller_innen gegenüber der Referent_in an einem Schreibtisch, der als Symbol der Bürokratie interpretiert werden könnte (vgl. Plutzar 2009:24f). Die so geschaffene Atmosphäre erschwert möglicherweise die Darstellung emotionaler Sachverhalte, die einer Fluchtgeschichte eigen sind (vgl. Plutzar 2009:25).

Somit lassen sich Asylanörungen im Bereich der institutionellen Kommunikation verorten, was unter anderem bedeutet, dass die Kommunikationsteilnehmer_innen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Intentionen und Möglichkeiten in die Kommunikationssituation gehen, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben.

3.2.2 Interkulturelle Kommunikation

Für Asylanörungen ist auch der Begriff der Interkulturalität relevant, wobei sich dies auf verschiedene Ebenen beziehen kann. In Bezug auf Kapitel 3.2.1 lässt sich feststellen, dass in Behörden spezifische Kommunikationskulturen etabliert sind, mit denen Menschen in unterschiedlichem Maß vertraut sind, was durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht und den Zugang zu Bildung bedingt ist. Ein weiterer Bereich interkultureller Kommunikation betrifft den sprachlichen und regionalen Hintergrund der am Gespräch beteiligten Personen (vgl. Plutzar 2009:29f). Hierzu ist zu sagen, dass Menschen, die auf ein fremdes kulturelles System treffen, oftmals einen Kulturschock erleiden, der verschiedene Symptome wie Stress oder Verwirrung hervorrufen kann. Ist dies bei einer Asylantragsteller_in der Fall, kann dies in der Anhörung zu einer veränderten Darstellung der Fluchtgeschichte führen (vgl. Plutzar 2009:30). Auch Erzählstrukturen können kulturelle Unterschiede aufweisen. Sowohl der von Labov/Waletzky

(1967) verwendete Begriff „oral narrative of personal experience“ als auch Blommaerts (2001) Bezeichnung „home narratives“ verweisen auf Erzählweisen, die von denen, die sie verwenden, als natürlich und der Situation angemessen empfunden werden, während der jeweilige Empfänger sie als repetitiv oder unzusammenhängend auffassen kann. Dies wurde in verschiedenen Studien zu Asylanhörungen beobachtet (vgl. Pöllabauer 2005, Blommaert 2001, Scheffer 2001, Gomez Díez 2011) und auf die Unvereinbarkeit des genannten narrativen Stils mit der Forderung seitens der Behörden nach einer strukturierten und (chrono-)logisch nachvollziehbaren Schilderung der Fluchtgeschichte zurückgeführt. Ein weiteres Phänomen interkultureller Kommunikation besteht in der Kulturbedingtheit von bestimmten Vorstellungen und Konzepten. Ein in diesem Zusammenhang häufig genanntes Beispiel ist die Verwendung des Begriffes „Bruder“ in verschiedenen sprachlichen und kulturellen Kontexten. Hier weicht die Bedeutung dieses Begriffs von der im Deutschen für einen Blutsverwandten verwendeten Bezeichnung stark ab (vgl. Pöllabauer 2005:111, Plutzar 2009:31). Die Art und Weise, wie Menschen Zeit wahrnehmen und mit ihr umgehen, ist ebenfalls kulturbedingt. So stehen hier einander in einer groben Einteilung Zeitbegriffe gegenüber, die entweder von Linearität und Sequenzierung oder von Simultanität und Involvierung geprägt sind (vgl. Plutzar 2009:32). Plutzar weist außerdem auf die oft vernachlässigte Tatsache hin, dass die Sprache, die Asylantragsteller_innen in der Anhörung sprechen, für diese in vielen Fällen nicht die Muttersprache, sondern eine Zweit- oder Drittsprache darstellt, was oft dem Umstand geschuldet ist, dass es für die jeweilige Muttersprache keine Dolmetscher_innen zur Verfügung stehen. Dies führt zwangsläufig zu einer Limitierung der Ausdrucksweise der Sprecher_in (vgl. Plutzar 2009:35f).

Interkulturalität ist ein in Asylanhörungen allgegenwärtiger Faktor, der die Kommunikation beeinflusst und somit eine besondere Herausforderung für alle Gesprächsteilnehmer_innen darstellt, besonders für diejenigen, deren Aufgabe es ist, Kommunikation erst zu ermöglichen, nämlich die Dolmetscher_innen.

3.3 Machtverhältnisse

Es ist offenkundig, dass Akteur_innen, die innerhalb einer Asylanhörung miteinander kommunizieren, mit äußerst unterschiedlichen Voraussetzungen in diese Kommunikationssituation gehen. Bei der Beschreibung dieses Umstands tauchen in der Literatur, die sich mit Asylanhörungen befasst, verschiedene Begriffe auf: Macht(-gefälle bzw. -ungleichgewicht), Ungleichheit, Asymmetrie, Ungerechtigkeit. Teilweise werden die verwendeten Begriffe nicht eindeutig definiert,

was im Falle von „Ungleichheit“ auch nicht unbedingt als notwendig erscheinen mag. Im Fall des Begriffs „Macht“ scheint dagegen eine Eingrenzung notwendig. Laut Kadrić handelt es sich dabei um eine Eigenschaft, die es denjenigen, die sie besitzen, erlaubt, „Druck in Bezug auf die Bildung von Meinungen, Ausführungen von Handlungen oder Treffen von Entscheidungen auszuüben.“ (Kadrić 2011:39). Außerdem ist zwischen den verschiedenen Sichtweisen zu unterscheiden, die eine Akteur_in, eine Rezipient_in und eine Beobachter_in auf die zu betrachtende Beeinflussung haben. Letztere kann eine Situation anders empfinden als die Erstgenannten, weshalb Kadrić vorschlägt, den Machtbegriff grundsätzlich aus der Beobachter_innenperspektive zu untersuchen: „denn Macht ist eine gezielte und intendierte Einflussnahme auf eine Rezipientin oder einen Rezipienten, die aus einer Beobachtungsperspektive als Macht interpretiert wird.“ (Kadrić 2011:41). Es handelt sich bei der Ausübung von Macht also um eine Form von Einflussnahme einer Akteur_in auf eine Rezipient_in, die von einer beobachtenden Person als solche wahrgenommen wird. Im vorliegenden Setting wird der Begriff in erster Linie verwendet, um die Einwirkung des/der Asylreferent_in (Akteur_in) auf den/die Antragsteller_in (Rezipient_in) zu beschreiben. Die Rolle der Dolmetscher_in als der Person, die die Kommunikation zwischen Referent_in und Antragsteller_in überhaupt erst ermöglicht, ist in diesem Gefüge eine Mischform von Akteur_in, Rezipient_in und Beobachter_in, wobei es problematisch erscheint, hier von einer unabhängigen Beobachterin zu sprechen. Inwieweit bei Forscher_innen Unabhängigkeit in Bezug auf den Forschungsgegenstand gegeben ist, sei dahingestellt, jedenfalls kommt ihnen die Rolle der Person zu, die (in ihren Publikationen) Macht wahrnimmt und als solche bewertet. Kadrić weist auf einen weiteren wichtigen Punkt hin, bei dem Macht im Zusammenhang mit Hierarchien steht:

Man darf die Tatsache nicht unterschätzen, dass Macht oft auf Prestige und Ehre aufbaut. Beides bekommt man über Menschen oder Beziehungen, die etwas 'bringen'. Je mehr man ins Zentrum eines Netzwerkes rückt – z.B. je etablierter man als Dolmetscherin oder Dolmetscher in einer Institution ist – desto mehr (Aufträge) bekommt man, desto mehr Ressourcen kontrolliert man. Das lässt den umgekehrten Schluss zu: ohnmächtig ist jener Mensch, der nichts geben kann. Und wenn man nichts (zurück-)geben kann, entsteht automatisch eine Hierarchie. Das ist wahrscheinlich das Unbewusste der Macht, das sich reproduziert. Allerdings ist es im Mikrosystem, im direkten Kontakt der Individuen in Kleingruppen möglich, dass 'Machtverhältnisse' im Verlauf des Diskurses ständig wechseln. Hier können – nicht nur aufgrund der hierarchischen, sondern auch sprachlichen, fachlichen oder emotionalen Dominanz – auch Personen Macht ausüben, die im System, also strukturell, eigentlich keine Macht besitzen. [...] 'Macht' ist also vor allem der Raum, in dem sich bestimmte Tätigkeiten entfalten können. (Kadrić 2011:43)

Ein_e Dolmetscher_in, die von der Institution BFA für eine Asylanhörung bestellt wird und ein nachvollziehbares Interesse daran hat, wieder bestellt zu werden, versucht also, sich in dieser Institution zu etablieren. Dafür wird sie sich notwendigerweise an deren Erwartungen orientieren. Die Institution, in der konkreten Situation der Asylanhörung vertreten durch eine_n Referent_in, hat demnach die oberste Position in der Hierarchie inne, ihre Macht wirkt auf alle anderen Beteiligten: die Antragsteller_in, die Dolmetscher_in und nicht in allen Fällen anwesende Personen wie Rechtsberater_innen, Sozialarbeiter_innen und Vertrauenspersonen. Dass das Prestige der Antragsteller_innen von vorneherein äußerst niedrig ist, lässt sich aus der in Kapitel 2 beschriebenen gesellschaftlichen Wahrnehmung von Asylsuchenden wahlweise als Bedrohung oder als Opfer schließen. Sie verfügen innerhalb der Gesellschaft über wenige bis keine Ressourcen. Dasselbe gilt für die Anhörungssituation: Hier wird von anderen über das Schicksal der Antragsteller_in entschieden. In Bezug auf die Macht abseits von hierarchischer Dominanz wäre theoretisch vorstellbar, dass ein_e Antragsteller_in ihre sprachlichen Ressourcen nutzt, um sich durch ein der Referent_in unverständliches Zwiegespräch mit der Dolmetscher_in einen Vorteil zu verschaffen. Allerdings finden sich in der Literatur keinerlei Hinweise auf solche Situationen. Überdies müsste hierfür ein großes Vertrauen zwischen Antragsteller_in und Dolmetscher_in gegeben sein, ein Punkt, auf den in Kapitel 5 näher eingegangen wird. Emotionale Dominanz durch die Antragsteller_in könnte vereinzelt durch Schilderungen, deren hohe Emotionalität etwa durch Tränen sichtbar wird, erzielt werden, wobei hier wohl kaum von einer dementsprechenden Intention die Rede sein kann.

Die Hinweise auf ein strukturelles Machtungleichgewicht bei Asylanhörungen bzw. die Situationen, in denen dieses offensichtlich wird, sind zahlreich. Sowohl Pöllabauer, die mit ihrer Dissertation (2005), im Rahmen derer sie 20 Asylanhörungen mit Asylbewerber_innen aus verschiedenen englischsprachigen afrikanischen Ländern transkribierte und analysierte, Pionierarbeit für die Dolmetschforschung im Bereich Asyldolmetschen geleistet hat, als auch Barsky (1994) und Scheffer (2001) setzen sich mit der Machtverteilung in Asylanhörungen auseinander. Während Pöllabauer ihre Studie in Österreich durchführte, beziehen sich die Arbeiten von Barsky und Scheffer auf Kanada bzw. Deutschland. Scheffer beschreibt die Ausgangssituation bei Asylanhörungen wie folgt:

[W]ährend der Entscheider in der Anhörung (...) zum Verfahrensmanagement *ermächtigt* wird, wird der Bewerber als Selbst-Darsteller *entmachtet*. Er wird über weite Strecken von den Wirkungen seiner Präsentation abgeschnitten. Die Ermächtigung des Entscheiders und die

Entmachtung des Bewerbers ermöglichen eine begründete Ablehnung in jedem Einzelfall. (Scheffer 2001:31).

Darauf, was Scheffer „Verfahrensmanagement“ nennt, also die Kontrolle über die Art und Weise, in der die Anhörung abläuft, nimmt Pöllabauer Bezug, indem sie den Befragungsstil beschreibt, der dem eines Polizeiverhörs ähnelt: „Die AsylbeamtenInnen haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Arten der Vernehmungsführung zu wählen: eine „weiche Gangart“ zur Demonstration von Mitgefühl und Verständnis oder eine repressivere Vernehmungsführung zur Erhöhung des Drucks auf die Befragten als die zwei entgegengesetzten Pole auf einem Kontinuum verschiedener Mischformen.“ (Pöllabauer 2005:72) Asylbewerber_innen werden im Hauptteil der Einvernahme zu Fluchtweg und Fluchtgrund befragt und müssen oftmals traumatische Erlebnisse wie Folter oder Vergewaltigung im Detail schildern (vgl. Pöllabauer 2005:86f.). Den Umstand, dass die Behördenvertreter_innen bestimmte Informationen von den Asylbewerber_innen verlangen und diese Informationen auf eine bestimmte Art und Weise vorgetragen werden sollen, wie Pöllabauer feststellt (vgl. Pöllabauer 2005:74), bezeichnet Barsky als die Umformung des Bewerbers als Menschen in einen produktiven Anderen, der wenig mit den tatsächlichen Erfahrungen der befragten Person zu tun hat, sondern eher in ein bürokratisches Schema passen soll (vgl. Barsky 1994:3f.). Dabei fehlt den Asylbewerber_innen oft jegliches Vorwissen in Bezug auf behördenspezifische Vorgänge, das für ein erfolgreiches Vorbringen ihrer Geschichte allerdings nötig wäre (vgl. Pöllabauer 2005:65). Sie können den an sie gestellten Anforderungen nicht in derselben Weise entsprechen wie etwa Menschen, die Erfahrung im Umgang mit den Institutionen des jeweiligen Landes haben und sind somit keine „schon tauglichen Verfahrensgänger“ (Scheffer 2001:33). Hinzu kommt, dass Asylbewerber_innen oftmals keine Schulbildung besitzen oder sogar Analphabet_innen sind und daher ihre Erlebnisse nicht in der von ihnen geforderten strukturierten, chronologischen Erzählweise präsentieren können (vgl. Pöllabauer 2005:91f.). Die Machtposition der Beamt_innen manifestiert sich also sowohl in der Forderung an die Asylbewerber_innen, relevante Informationen zu liefern, als auch darin, dass sie bestimmen, was überhaupt als relevant bezeichnet werden kann, und wann die befragte Person reden darf (vgl. Pöllabauer 2005:74f.). Darüberhinaus liegt es im Wesentlichen in der Hand der Beamt_innen, eine angenehme Gesprächsatmosphäre zu schaffen, oder auch nicht (vgl. Pöllabauer 2005:75).

Ein gewisses Machtpotenzial ist in der Asylananhörung auch für Dolmetscher_innen gegeben, da sie entscheiden, wie sie Aussagen in der jeweils anderen Sprache wiedergeben, etwa gekürzt oder manipulativ (vgl. Pöllabauer 2005:286). Theoretisch besitzen sie so auch die Möglichkeit, das Machtgefälle zugunsten der Asylbewerber_innen abzuschwächen. Offenbar stellen sie sich in

Konfliktsituationen allerdings eher auf die Seite der Vernehmungsbeamten_innen (vgl. Pöllabauer 2005:292f.). So kommt es neben der Dolmetschung des jeweils Gesagten immer wieder zu Zwiesgesprächen zwischen Dolmetscher_in und Beamten_in, die nicht für die Asylbewerber_in gedolmetscht werden, so dass für diese der Gesprächsinhalt unersichtlich bleibt und sie nicht weiß, ob etwa über sie gesprochen wird. Diese Zwiesgespräche nennt Scheffer „interne Runden“ (Scheffer 2001:55). Diese können auch zwischen Dolmetscher_in und Asylbewerber_in vorkommen. Handelt es sich hierbei allerdings um längere Passagen, die über kurze Nachfragen hinausgehen, entsteht an die Dolmetscher_in die Erwartungshaltung seitens der Behördenvertreter_in, das Zwiesgespräch zu dolmetschen oder zumindest die Situation zu erklären (vgl. Scheffer 2001:46). Wie Scheffer zudem anmerkt, fehlt den Asylbewerber_innen während der Anhörung jegliche Möglichkeit zur „sequentiellen Verständigungskontrolle“ (Scheffer 2001:50f.). Sie können also nicht überprüfen, ob ihre jeweilige Aussage nach ihrem Empfinden korrekt gedolmetscht wurde. Die einzige Möglichkeit hierfür bietet sich ihnen bei der Rückübersetzung des Protokolls der Anhörung (siehe Kapitel 3.5).

3.4 Glaubwürdigkeit und Wahrheit

Asylbewerber_innen müssen, wie bereit erwähnt, in Asylanhörungen beweisen bzw. glaubhaft vorbringen, dass sie Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention sind, da sie als solche Recht auf Asylgewährung haben. Was als glaubhaft gilt, bestimmen die Behördenvertreter_innen, die dementsprechend bei Scheffer durchweg „Entscheider“ genannt werden (Scheffer 2001). Sie besitzen also die Definitionsmacht darüber, was als „Wahrheit“ gilt (vgl. Pöllabauer 2005:63). Dies scheint aus verschiedenen Gründen problematisch. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass der Begriff Wahrheit, gerade in einem interkulturellen Kontext wie diesem, nicht eindeutig definiert, sondern kulturell determiniert ist (vgl. Pöllabauer 2005:119f.). Wenn die Rede von Begriffen ist, deren Bedeutung innerhalb von verschiedenen Kulturen mitunter stark variiert, wie etwa „Bruder“ oder „Berg“ (vgl. Kapitel 3.2.2), kann dies zu Missverständnissen führen, die wiederum negative Auswirkungen auf die Bewertung der Glaubwürdigkeit der Antragsteller_in haben können (vgl. Pöllabauer 2005:111f.). Laut Barsky wird den Asylbewerber_innen von vornherein der Eindruck vermittelt, dass sie ihr Vorbringen in einer bestimmten, für akzeptabel befundenen Form präsentieren müssen, was zur Folge haben kann, dass die Erzählung dabei abgeändert wird (vgl. Barsky 1994:5). Eine wahrheitsgetreue Wiedergabe des Erlebten reicht also nicht aus, denn die „Glaubwürdigkeit der Aussagen einer Person hängt nicht nur vom eigentlichen Inhalt des Gesagten, sondern zu einem wesentlichen Teil auch von der Präsentation und Argumentation der Inhalte ab.“

(Pöllabauer 2005:91). Präsentation und Argumentation können wiederum von den Entscheider_innen aus verschiedenen Gründen als nicht adäquat angesehen werden. So sind viele Asylbewerber_innen etwa traumatisiert, leiden unter starker emotionaler Belastung (z.B. durch Kulturschock bedingt) oder wollen vertrauliche Informationen nicht preisgeben (vgl. Pöllabauer 2005:91f.). Mitunter bringen sie blumige oder detaillierte Schilderungen vor und empfinden dies als adäquate Erzählstrategie, während die Beamt_innen die Informationen für irrelevant halten. Bei Unterbrechungen oder Nachfragen wiederholen Antragsteller_innen teilweise ganze Erzählstränge, da sie in ihrem Erzählfluss gestoppt wurden (vgl. Pöllabauer 2005:93f.). Hier wird die Kommunikation also durch unterschiedliche Auffassungen davon, was relevant ist, erschwert: „Die Gesprächsbeteiligten sind nicht in der Lage, einen gemeinsamen Bezugsrahmen für die Einvernahme zu finden“ (Pöllabauer 2005:99f.).

Gómez Díez (2011), die einsprachige, also nicht gedolmetschte Asylanhörungen in Belgien analysiert, stellt ähnlich wie Pöllabauer und Barsky fest, dass die Art und Weise, wie die Beamt_innen die Befragung durchführen - „styles of officials interacting with applicants“ (Gómez Díez 2011:553) – starken Einfluss auf die Erzählweise der Bewerber_innen und somit auf die Bewertung des Antrags haben. Die Autorin unterscheidet zwischen zwei Anhörungsstilen - dem narrativen und dem elizitativen - , die jeweils mit einem bestimmten Stil des Protokollierens korrespondieren. Bei ersterem kommt der Bewerber_in die Rolle der Erzähler_in zu, die den Großteil des kommunikativen Raumes einnimmt (vgl. Gómez Díez 2011:561). Im Fall des elizitativen Anhörungsstils (von engl. „to elicit“ = entlocken) wird die Bewerber_in unterbrochen, sobald ihre Schilderungen nicht mehr den institutionellen Anforderungen entsprechen, nämlich „sticking to the facts of persecution, related in chronological order and especially details regarding dates and places“ (Gómez Díez 2011:564). Diese Art der Befragung zielt offensichtlich stark auf die Produktion eines Protokolls mit adäquaten Formulierungen ab (vgl. *ibid*), was allerdings höchst problematisch erscheint, da so das Bild der Asylbewerber_in mitunter stark verzerrt wird. Informationen, die der Kontextualisierung dienen und dementsprechend relevant für das Verständnis der gesamten Schilderung sind, werden von der Beamt_in als irrelevant bewertet und nicht ins Anhörungsprotokoll aufgenommen (vgl. Gómez Díez 2011:573). Auf die Problematik des Protokolls wird in Kapitel 3.5 näher eingegangen.

3.5 Das Vernehmungsprotokoll

Die Verschriftlichung der Asylanhörung – das Protokoll bzw. die Niederschrift – bildet die Grundlage für die Entscheidung über den Asylantrag. Daher zielt die gesamte mündliche Anhörung auf die Produktion dieses Schriftstücks ab, wodurch die Darstellung der Geschichte der Asylbewerber_in beeinflusst und verformt wird (vgl. Scheffer 2001:99). In einer noch deutlicheren Formulierung heißt es bei Scheffer: „Das Protokoll transformiert die Anhörungsbeiträge, indem es sie normiert, rahmt, kontextiert, glättet und zuspitzt“ (Scheffer 2001:136). Derselbe Autor spricht hier von einer „vierfachen Übersetzung“ (ibid.), da das Erlebte von der Asylbewerber_in zunächst als Antworten auf bestimmte Fragen in Worte gefasst wird, diese Worte vom Dolmetscher in die Sprache des Entscheiders übertragen werden, die Dolmetschung in protokolltaugliche Formulierungen verarbeitet wird – es sei denn, die Dolmetscher_in hat dies bereits in der Dolmetschung getan (vgl. Pöllabauer 2005:444; Pöchlhammer/Kolb 2009) – und schließlich diese Formulierungen verschriftlicht werden (vgl. Scheffer 2001:136). Anhand der Transkripte seiner Untersuchungen zeigt Scheffer verschiedene Arten von Modifikationen, die im Prozess des Protokollierens stattfinden. So werden etwa Aussagen des Asylbewerbers, die als nicht eindeutig genug für das Protokoll bzw. als irrelevant eingestuft werden, nicht dokumentiert (vgl. Scheffer 2001:126). Fragen werden teilweise nicht ins Protokoll aufgenommen, was den Eindruck entstehen lässt, der Asylbewerber würde frei sprechen (vgl. ibid.). Einsilbige Antworten werden zu ganzen Sätzen ausformuliert, an anderer Stelle werden ausweichende Antworten betont (vgl. Scheffer 2001:127ff.).

Gómez Díez (2011) macht ähnliche Beobachtungen in Bezug auf die Form des Protokollierens, die mit dem in Kapitel 3.4 genannten elizitativen Anhörungsstil einhergeht. Das Sprachregister der Asylbewerber_innen wird bei der Verschriftlichung verändert und so ihr Bild verzerrt, Fragen werden oftmals nicht ins Protokoll aufgenommen, wodurch nicht mehr nachvollziehbar ist, ob eine Aussage spontan getätigt wurde oder die Antwort auf eine Frage ist, und kontextualisierende oder bewertende Elemente, die für das Vorbringen der Asylbewerber_in wichtig sind, werden ausgeblendet (vgl. Gómez Díez 2011:568ff.).

Mithilfe dieser Modifikationen werden im fertigen Protokoll ideale Gesprächsbedingungen suggeriert, ohne Zeitdruck oder Ungeduld und mit einer ausgereiften Narration des Asylbewerbers (vgl. Scheffer 2001:132). Einerseits verschwinden so die Körpersprache, Beklommenheit, Tränen, etc. des Asylbewerbers (vgl. Scheffer 2001:135f.). Was aus dolmetschwissenschaftlicher Perspektive außerdem besonders relevant erscheint, ist die Tatsache, dass die Anwesenheit der Dolmetscher_innen, die einen entscheidenden und aktiven Part in der Gesprächssituation

einnehmen (vgl. Kapitel 3.6.1), ebenfalls völlig ausgeblendet wird (vgl. Scheffer 2001:42).

Kolb und Pöchhacker analysierten im Rahmen des Forschungsprojekts „Dolmetschen vor dem UBAS“ (2005 bis 2007) erhobenes Datenmaterial aus 14 Berufungsverfahren mit englischsprachigen afrikanischen Asylbewerber_innen vor dem Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) und stellten ihre Ergebnisse in verschiedenen Publikationen vor (Kolb/Pöchhacker 2008; Pöchhacker/Kolb 2009; Kolb 2010). Ein Teil der Untersuchung widmet sich ebenfalls dem Vernehmungsprotokoll. Kolb stellt fest, dass das Schriftstück auf verschiedene Art und Weise erstellt wird, und zwar:

- a) die DolmetscherInnen diktieren ihre Übersetzung direkt für die [Schreibkraft] („protokollreif“);
- b) die VerhandlungsleiterInnen wiederholen die Übersetzung der DolmetscherInnen und diktieren diese ohne gröbere Umformulierung; c) die VerhandlungsleiterInnen selektieren bestimmte Inhalte des Gedolmetschten und/oder formulieren die Version der DolmetscherInnen um; d) die VerhandlungsleiterInnen übersetzen selbst (an Stelle der DolmetscherInnen); e) die Schreibkraft verfolgt selbst den Gesprächsgang und selektiert selbst aus dem Gesprochenen bestimmte Inhalte (...) (Kolb 2010:98)

Dementsprechend beobachtet Kolb übereinstimmend mit Scheffer und Gómez Díez, dass es zu Informationsverlust und Verzerrungen kommt, die wiederum die Glaubwürdigkeit der Asylbewerber_innen stark beeinträchtigen können (vgl. Kolb 2010:98f.). Die Autorin sieht hier das Problem in der ungeklärten Verantwortung u.a. für die Kontrolle der Richtigkeit des Protokolls und empfiehlt daher eine klarere Rollenzuweisung (vgl. ebd.:99).

Nach der Fertigstellung des Protokolls erfolgt die Rückübersetzung für die Asylbewerber_innen. Dies ist der einzige Moment, in dem sie die Gelegenheit haben, Korrekturen anzubringen oder Missverständnisse aufzuklären. Abschließend bestätigen sie mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokollinhalts (vgl. Pöllabauer 2005:79). Da diese Kontrollfunktion offenbar in vielen Fällen nicht wahrgenommen wird, ist es laut Kolb dringend notwendig, die Asylbewerber_innen auf die Auswirkungen hinzuweisen, die inkohärente Aussagen im Protokoll für die Beurteilung des Antrags haben können, damit sie diesen Kontrollmoment als solchen wahrnehmen und nutzen (vgl. Kolb 2010:99). Schließlich spricht sich Kolb für verpflichtende Audio-Aufnahmen der Anhörungen aus, damit im Nachhinein Missverständnisse aufgeklärt werden können (vgl. Kolb 2010:99f.).

Wie die im Rahmen der vorliegenden Arbeit befragten Antragsteller die Bedeutung des Vernehmungsprotokolls bzw. den Moment der Rückübersetzung desselben wahrnehmen, wird in Kapitel 5.2.4 besprochen.

3.6 Dolmetschen in Asylverfahren

In den Abschnitten 3.2 bis 3.5 wurde gezeigt, dass Asyleinvernahmen eine Form der institutionellen Kommunikation mit stark festgelegten Abläufen und einem strukturellen Machtungleichgewicht zwischen Behördenvertreter_innen und Asylbewerber_innen darstellen. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie sich Dolmetscher_innen in diesem Gefüge verhalten, wie sie mit an sie herangetragenen Erwartungshaltungen umgehen und welche Schwierigkeiten sich in diesem Kontext ergeben. Zunächst wird auf die Frage der Neutralität von Dolmetscher_innen eingegangen (3.6.1), anschließend die in verschiedenen Studien vorgefundene Rolle der Dolmetscher_in als Hilfspolizist_in beschrieben (3.6.2) und schließlich der Vorschlag diskutiert, dass Dolmetscher_innen als Kulturmittler_innen agieren könnten (3.6.3).

3.6.1 Unsichtbarkeit und Neutralität

Dolmetscher_innen sahen und sehen sich immer wieder mit der Auffassung konfrontiert, ihre Rolle bestünde darin, die rein sprachliche Tätigkeit des Übermittels von Botschaften auszuüben, quasi als Maschinen zu fungieren, und dabei unparteiisch und unbeteiligt zu sein (vgl. Pöllabauer 2005:180ff.). Verschiedene Autor_innen haben als Reaktion auf diese Sichtweise des Dolmetschens in ihren Publikationen aufgezeigt, dass Dolmetscher_innen nicht neutral sind bzw. sein können (vgl. Angelelli 2004; Bahadır 2010a/b; Barsky 1994; Inghilleri 2005; Kolb/Pöchhacker 2008; Metzger 1999; Pöllabauer 2005; Roy 2000). Eine Art Grundstein hierfür hat Wadensjö (1998) gelegt, die dementsprechend von vielen der oben genannten Autor_innen zitiert wird. Sie weist das der oben skizzierten Ansicht entsprechende “conduit model” (Wadensjö 1998:8) als unzureichend zurück, da es monologisch sei, also die Perspektive *einer* Sprecher_in einnehme, als befände sie sich in einem sozialen Vakuum (vgl. Wadensjö 1998:8f.). Ihr dialogisches Modell hingegen

[...] implies that the meaning conveyed in and by talk is partly a joint product. Sense is made in and by a common activity. Communication, as well as mis-communication, presupposes a certain reciprocity between the people involved (Wadensjö 1998:8).

Verdolmetschte Gesprächssituationen werden also, wie bereits der Titel des Werkes nahelegt, als Interaktion verstanden, an der die Dolmetscher_innen beteiligt sind. Sprechen vorrangig als Textproduktion zu verstehen, kann zwar nützlich sein, birgt aber auch die Gefahr, verdolmetschte

Situationen nicht vollständig zu ergründen (vgl. Wadensjö 1998:8f.). Statt Worten eine Bedeutung zuzuschreiben, die entschlüsselt und in Worten einer anderen Sprache wieder verschlüsselt zu werden, fokussiert die Autorin die dynamischen Prozesse der Verwendung von Sprache durch Individuen (vgl. ebd.:6f). Im Rahmen der Diskussion der Konzepte „intermediary“ und „mediator“ stellt Wadensjö Parallelen zur unklar definierten Rolle der Dolmetscher_in fest. Auch bei den genannten Begriffen variieren die beobachteten Rollen stark (vgl. ebd.:62ff). Metzger (1999) vergleicht die Situation von Dolmetscher_innen mit der der Teilnehmenden Beobachter_in bei Feldforschung im Bereich der Soziolinguistik. Hier soll der Diskurs bei alltäglicher Interaktion beobachtet werden, was jedoch durch die Anwesenheit der Beobachter_in verunmöglicht wird, durch deren Anwesenheit die Situation nicht mehr alltäglich sein kann (vgl. Metzger 1999:23). Die Autorin kommt ebenfalls zu dem Schluss, dass Dolmetscher_innen notwendigerweise die Interaktion beeinflussen, was bereits durch ihre bloße Anwesenheit gegeben ist (vgl. Metzger 1999:23), und wirft anschließend die Frage nach den Implikationen dieser Erkenntnis auf:

If interpreters are participants in an interaction, should they be as free as other participants to influence the structure and outcomes of the encounter? Or, should interpreters begin to recognize the ways in which they can minimize their influence, just as many researchers attempt to cope with the Observer's Paradox [?] (Metzger 1999:24).

Während diese Frage nicht geklärt und daraus folgend die Forderung nach dahingehender Forschung formuliert wird, stellt auch Metzger klar, dass Dolmetscher_innen aktive Diskursteilnehmer_innen und keine bloßen Leitungen („conduits“) sind (vgl. Metzger 1999:204). Die implizite Forderung, eine Dolmetschung müsse wortgetreu und ohne Interpretation des Ausgangstextes erfolgen, findet sich jedoch nach wie vor in verschiedenen Dolmetsch-Settings, u.a. in solchen, die bisweilen unter dem Begriff „Community Interpreting“ zusammengefasst werden, wie Polizei- oder Gerichtsdolmetschen und nicht zuletzt Asylverfahren (vgl. Pöllabauer 2005:80f.). Scheffer spricht hier von einer offenbar bei Asylbeamt_innen gängigen „Postbotenfiktion“ (Scheffer 2001:43). Demnach besteht der Akt des Dolmetschens lediglich in der Übermittlung von unverfälschten Nachrichten von der Absender_in zur Adressat_in (vgl. Scheffer 2001:43). Die offensichtlich von Vertreter_innen verschiedener Institutionen geforderte Neutralität von Dolmetscher_innen konnte Pöllabauer in der Analyse ihrer Fallstudie nicht feststellen; vielmehr übernahmen die Dolmetscherinnen⁵ hier teilweise eigeninitiativ die Gesprächsführung, veränderten die Ausdrucksweise der Aussagen und lieferten eigenständig Erklärungen, wobei ihnen der hierfür

⁵ In der untersuchten Studie handelt es sich ausschließlich um Dolmetscherinnen, weshalb auf die inkludierende Form verzichtet werden kann.

notwendige Freiraum seitens der Behördenvertreter_innen durchaus zugestanden wurde (vgl. Pöllabauer 2005:441). In den untersuchten Transkripten versuchen die Dolmetscherinnen etwa, durch Wiederholungen der vorangegangenen Aussage der Asylbewerber_innen einen logischen Bezug zur nächsten Frage herzustellen (vgl. ebd.:442). Aussagen werden teilweise von den Dolmetscherinnen gekürzt, wobei, da es sich ausschließlich um Englisch sprechende Asylbewerber_innen handelt, die Beamt_innen hier als Kontrollinstanz fungieren, was bei den meisten anderen Sprachen nicht möglich wäre (vgl. Pöllabauer 2005:443). Des Weiteren sind die Dolmetscherinnen bemüht, die gedolmetschten Aussagen so zu formulieren, dass sie direkt ins Protokoll aufgenommen werden können (vgl. ebd.:444). Außerdem kennzeichnen die Dolmetscherinnen im Fall von gesichtsbedrohenden Äußerungen (seitens der Beamt_in) deren Urheberschaft, um so die Verantwortung für die Äußerung von sich zu weisen und ein kooperatives Gesprächsklima aufrechtzuerhalten (vgl. Pöllabauer 2005:337).

So scheint es nicht verwunderlich, dass Bahadır fordert, das Konzept der Neutralität von Dolmetscher_innen zu hinterfragen und sich für deren bewusste Positionierung innerhalb der Kommunikationssituation ausspricht: „Nur wenn Dolmetschen nicht mehr als Transfer, sondern als (...) Kommunikationsbeitrag einer Dritten, also als eine eigenständige 'Performance' praktiziert wird (...), kann über diese binäre Opposition hinaus gedacht werden“ (Bahadır 2010a:19). Wie die Verwendung des Begriffs „Performance“ bereits nahe legt, betrachtet Bahadır die verdolmetschte Interaktion als Inszenierung und spricht metaphorisch vom „Theater des Dolmetschens“ (Bahadır 2010a:103-117), was hier in erster Linie Bezug auf den medizinischen und Pflegebereich nimmt, aber auch für soziale und juristische Kontexte gilt (vgl. Bahadır 2010a:104).

3.6.2 Dolmetscher_innen als Hilfpolizist_innen

Eine der zu beobachtenden Rollen, die die Dolmetscherinnen in der von Pöllabauer durchgeführten Studie durch ihr Verhalten übernehmen, ist die der Hilfpolizistin. Dies führt in manchen Fällen zu einem Vertrauensverlust der Dolmetscherinnen seitens der Asylbewerber_innen; jedoch ist dies nicht immer der Fall, da Letztere die Dolmetscherinnen offenbar ohnehin als Teil der Asylbehörden wahrnehmen (vgl. Pöllabauer 2005:249). Während die Dolmetscherinnen, wie bereits in Kapitel 3.6.1 erwähnt, in manchen Situationen potenzielle gesichtsbedrohende Äußerungen der Beamt_innen in der Dolmetschung abschwächen, indem sie etwa die Urheberschaft dieser Äußerungen kennzeichnen und sich selbst so von diesen distanzieren, geben sie in anderen Fällen das Gesagte unverfälscht wieder und verzichten damit auf eine Abschwächung der Bedrohung (vgl.

ibid.). Teilweise wird den Aussagen der Beamt_innen in der Dolmetschung noch zusätzliche Schärfe verliehen, wie Pöllabauer in einem Beispiel zeigt, in dem der Beamte die aktive Gesprächsbeteiligung einer anwesenden Vertrauensperson der Asylbewerber_in unterbinden möchte und die Asylbewerber_in zum direkten Dialog auffordert. In der anschließenden Dolmetschung – „You are the one who gets the questions and you are the one who is going to answer these questions“ (Pöllabauer 2005:252) – wird die Anrede „You“ stark betont und weicht so vom Original ab. Außerdem verwendet die Dolmetscherin eine Futur-Form („is going to answer“) und verleiht der Aufforderung dadurch etwas Unumstößliches, dem sich die Bewerberin nicht widersetzen kann (vgl. ebd.).

Ein weiteres Mittel, das eine aktive Teilnahme der Dolmetscherin an der Vernehmung auf der Seite des Behördenvertreters zeigt, ist die deiktische Verschiebung von Personalpronomina. So werden etwa Aussagen des Beamten in der Ich-Form wörtlich gedolmetscht, wodurch der Eindruck entsteht, die Dolmetscherin sei die Urheberin der Aussage (vgl. Pöllabauer 2005:253). In anderen Beispielen nennt die Dolmetscherin sich und den Vernehmungsbeamten in der Wir-Form - „You insist on telling us (...)“ (Pöllabauer 2005:254) bzw. „Please tell us (...)“ (Pöllabauer 2005:255) – und macht so die Zusammenarbeit mit der Behördenseite deutlich (vgl. Pöllabauer 2005:254). Ein ähnliches Beispiel findet sich bei Kolb/Pöchhacker. Die Antwort des Asylbewerbers auf eine gedolmetschte Frage scheint der Dolmetscherin nicht präzise genug, weshalb sie, anstatt die Antwort ins Deutsche zu übertragen, nachhakt: „Yes, **we need to know** exactly what happened...“ (Kolb/Pöchhacker 2008:35). Es bestätigt sich hier, abgesehen von der den Vernehmungsbeamten und die Dolmetscherin einschließenden Wir-Form, ein weiteres von Pöllabauer beobachtetes Phänomen, und zwar die eigeninitiative Gesprächsführung seitens der Dolmetscher_innen. Im Beispiel scheint die Dolmetscherin die Verantwortung für die Befragung zu übernehmen, indem sie die Aussage des Bewerbers als unzureichend im Hinblick auf den Zweck der Vernehmung bewertet, nämlich das Einholen von konkreten Tatsachen, und eine genauere Beschreibung einfordert (vgl. Kolb/Pöchhacker 2008:35). In den zwei anschließend in der Studie präsentierten Beispielen, in denen die Dolmetscher_innen als „co-interviewer“ (Kolb/Pöchhacker 2008:36) auftreten, zeigt sich, dass diese Rolle stark vom Verhalten der Behördenvertreter_innen abhängt, die entweder eingreifen oder die Dolmetscher_innen gewähren lassen. In einer Sequenz, in der es um die Religionszugehörigkeit der Asylbewerberin geht, stellt der Dolmetscher mehrmals eigenständig Rückfragen und fügt der Dolmetschung einer Aussage sogar einen Kommentar bei - „(...) ich glaub das is' ka anerkannte [Kirche] bei uns.“ (ibid.) -, bevor er freundlich von der Vertreterin des UBAS darum gebeten wird, keine eigenen Fragen zu stellen (vgl. Kolb/Pöchhacker 2008:37). In deutlichem Kontrast dazu steht ein Auszug aus einer Anhörung, in deren Verlauf die Dolmetscherin

über 45 Minuten lang aktiv die Befragung übernimmt, ohne vom Behördenvertreter unterbrochen zu werden (vgl. Kolb/Pöchhacker 2008:38f.).

Im Auszug eines weiteren Transkripts bei Pöllabauer wird eine Aussage der Asylbewerberin von der Dolmetscherin auf stark bewertende Weise kommentiert - „I can't believe that“ (Pöllabauer 2005:264) - , was nicht zum Gelingen der Kommunikation beiträgt, aber offensichtlich von der Dolmetscherin als in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend aufgefasst wird (vgl. Pöllabauer 2005:264f.). Metakommentare zwischen Dolmetscherin und Beamte_in, die nicht für die Asylbewerber_in gedolmetscht werden, sind ein weiterer Beleg für die Kooperation der Ersteren. Kommt der Kommentar von der Behördenvertreter_in, so kann die Dolmetscherin durch die ausbleibende Dolmetschung ihre Loyalität mit der Behördenvertreter_in demonstrieren. Durch eigene Metakommentare versucht die Dolmetscherin, möglicherweise als unzureichend angesehene Dolmetschungen zu rechtfertigen, indem sie diese auf mangelhafte Antworten der Asylbewerber_in zurückführt (vgl. Pöllabauer 2005:447). Die Bewerber_in hat so keinerlei Möglichkeit, die vermeintlichen Mängel zu beheben (vgl. Pöllabauer 2005:310).

Da das Ziel der Einvernahme die Produktion eines aussagekräftigen Protokolls ist, das als Entscheidungsgrundlage für den Asylantrag fungiert, sind die Dolmetscher_innen offensichtlich bemüht, die Dolmetschungen so zu formulieren, dass sie direkt ins Protokoll aufgenommen werden können (vgl. Pöllabauer 2005:444). Ist dies aufgrund nicht „protokolltaugliche[r]“ (Pöllabauer 2005:231) Aussagen der Asylbewerber_in nicht ohne Weiteres möglich, stellt die Dolmetscherin so lange eigenständig Rückfragen, bis sie zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gekommen ist und fasst dann die durch die Rückfragen erhaltenen Informationen auf Deutsch zusammen (vgl. Pöllabauer 2005:231ff.). In der Studie von Kolb und Pöchhacker hat sich das hier beschriebene Phänomen der direkten Beteiligung von Dolmetscher_innen an der Erstellung des Protokolls auf derartige Weise bestätigt, dass die Autor_innen sich ihm in einer eigenen Publikation widmen (Pöchhacker/Kolb 2009). Hier wird gezeigt, dass das Ausrichten der Dolmetschung auf das Protokoll eine erhöhte kognitive Anforderung darstellt, da es mehrere zusätzliche Tätigkeiten beinhaltet, wie etwa die Umformulierung der Aussagen in Schriftsprache, das Zuschneiden der Antwort an die im Protokoll stehende Frage, das Anpassen der Dolmetschung an das Schreibtempo, das Diktieren von Satzzeichen, das Buchstabieren von Fremdwörtern und das Wiederholen von Passagen, die die Schreibkraft nicht ins Protokoll aufgenommen hat (vgl. Pöchhacker/Kolb 2009:133).

Aus der Studie von Maurer-Kober (2004), die im Rahmen ihrer Diplomarbeit eine Befragung unter UBAS-Mitgliedern und dort tätigen Dolmetscher_innen durchführte und die Fragebögen von 30 UBAS-Mitgliedern auswertete, geht hervor, dass die Anpassung der Dolmetschung an das Protokoll

offenbar erwünscht ist. Das Wiederbestellungskriterium „schriftreife deutsche Formulierung“ wurde von 74% der Befragten als „sehr wichtig“ oder „wichtig“ bewertet, wohingegen keine_r der Teilnehmenden dies als „nicht wichtig“ einstufte (vgl. Maurer-Kober 2004:135). Dies steht in einem gewissen Widerspruch zur Forderung nach wortgetreuer Dolmetschung der Aussagen. Kolb und Pöchlhammer sprechen sich daher für eine diesbezügliche Klärung der Rollenverteilung und Zuständigkeiten bei der Asylanhörung aus (vgl. Pöchlhammer/Kolb 2009:133f.; Kolb 2010:99). Interessant ist im Zusammenhang mit den in diesem Kapitel dargestellten Beobachtungen bezüglich der aktiven Gesprächsführung von Dolmetscher_innen die Einschätzung von Maurer-Kober, die zum Zeitpunkt der Studie selbst Mitglied des UBAS war:

In jedem Fall kann in einem gerichtlichen Umfeld oder am UBAS eine solch eigenständige Rolle einem Dolmetscher nicht zugestanden werden, zumal die Verhandlungsleitung und die Fragestellung ureigenste Aufgaben und Pflicht des Verhandlungsleiters sind. Jeder andere Prozessbeteiligte würde strikt ermahnt werden, würde er eigenmächtig Fragen an den Berufungswerber stellen. Es ist daher undenkbar, dass ein Dolmetscher sich dies ohne vorherige Rücksprache mit dem Verhandlungsleiter anmaßen würde. (Maurer-Kober 2004:51).

Hier scheint, zumindest im Vergleich mit den Ergebnissen von Kolb/Pöchlhammer, eine Diskrepanz zwischen den normativen Vorschriften und dem tatsächlich zu beobachtenden Verhalten von Dolmetscher_innen zu bestehen.

3.6.3 Dolmetscher_innen als Kulturmittler_innen

In Kapitel 3.6.1 wurde auf kulturell bedingte Missverständnisse eingegangen, die in Asylverfahren die Glaubwürdigkeit der Asylbewerber_innen gefährden können. Vor diesem Hintergrund erscheint es naheliegend, Dolmetscher_innen im Kontext von Asylanhörungen in der Rolle von Kulturmittler_innen zu denken. Dies bleibt jedoch bislang eher die Formulierung eines vermeintlich wünschenswerten Zustandes in der Zukunft als eine Beschreibung der Gegenwart (vgl. Pöllabauer 2005:451). Die Dolmetscherinnen in Pöllabauers Studie sind größtenteils in der österreichischen Kultur verhaftet und besitzen offenbar kein ausreichendes soziokulturelles Wissen über den Hintergrund der Asylbewerber_innen, um eine kulturmittlerische Rolle einzunehmen (vgl. Pöllabauer 2005:448). Dass allerdings der Einsatz von Dolmetscherinnen, die derselben Ethnie zugehörig sind wie die Asylbewerber_innen, ebenfalls problematisch sein kann, stellt sowohl Pöllabauer als auch Barsky fest, wobei sich beide Autor_innen auf eine Studie von Walter Kälin zu

Asylverfahren in der Schweiz berufen (vgl. Pöllabauer 2005:41f.; Barsky 1994:48). Demzufolge verdächtigen Asylbewerber_innen in solchen Fällen die Dolmetscher_innen der Kollaboration mit der Regierung ihres Herkunftslandes und sind dementsprechend eingeschüchtert und befangen im Bezug auf die Weitergabe von – möglicherweise entscheidenden – Informationen (vgl. Pöllabauer 2005:104).

Barsky zufolge bräuchten Dolmetscher_innen einen breiteren Handlungsspielraum, als es die Forderung nach bloßer Übertragung von Worten zulässt, damit der Vielfalt an Sprachvarianten innerhalb der Ausgangs- und der Zielsprache Rechnung getragen würde (vgl. Barsky 1994:48f.). In diesem Zusammenhang spricht sich Barsky für den Einsatz von „cultural interpreters“ aus, die mit klarem Intervenieren zugunsten der Bewerber_innen strukturelle Benachteiligungen ausgleichen würden (Barsky 1994:50). Diese Forderung wird von Fenton (2004) klar zurückgewiesen. Die Autorin beruft sich dabei auf eine von ihr durchgeführte Befragung von 35 Dolmetscher_innen, die in Neuseeland in Asylverfahren zweiter Instanz tätig sind. Die Befragten lehnten eine Ausweitung ihrer engen Rollenvorschreibung strikt ab, da sie ein übertriebenes Vertrauen der Bewerber_innen in sie fürchteten. Die Unterstützung für die Asylbewerber_innen, die Barsky fordert, müsse von anderer Seite als von den Dolmetscher_innen kommen (vgl. Fenton 2004:268f.).

Inghilleri (2005) stimmt Barsky zwar insofern zu, als sie die von ihm beschriebenen ungerechten Bedingungen bei Asylverfahren in Kanada auch in den USA und Großbritannien für zutreffend hält und ein fehlendes kulturelles Verständnis zwischen Behördenvertreter_innen und Asylbewerber_innen gegeben sieht. Allerdings erscheint der Autorin problematisch, dass Barskys Rollenbild die Dolmetscher_in als kulturelle Mediator_in idealisiert, die einen neutralen Platz zwischen den Kulturen einnimmt. In diesem Sinne stelle sich Barskys Vorschlag als ein „cultural conduit model“ (Inghilleri 2005:76f.) heraus.

Inwieweit die für die vorliegende Arbeit befragten Antragsteller Dolmetscher_innen in der Rolle von Kulturmittler_innen für wünschenswert halten bzw. welche Eigenschaften sie als wichtig nennen, wird in Kapitel 5.2.5 vorgestellt.

4. Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird der forschungsmethodische Zugang der Arbeit dargelegt. Hierfür wurde die interviewbasierte Forschung gewählt (Kapitel 4.1), die eines von vier Feldern qualitativer Forschung darstellt (vgl. Plutzar 2009:62). Konkret handelt es sich um die Durchführung halbstrukturierter Leitfadeninterviews und der Auswertung der Transkripte derselben mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Mayring (2002).

4.1 Qualitative Interviews

Ein grundsätzliches Problem qualitativer Forschung stellt die Allgemeingültigkeit der Aussagen dar. Der Begriff der Repräsentativität, ein in der quantitativen Forschung zentrales Kriterium, ist hier nicht sinnvoll. Es ist „allgemein anerkannt, dass Verallgemeinerungen von Interpretationen qualitativer Interviews auf die Rekonstruktion *typischer* Muster und nicht auf *Verteilungsaussagen* wie in der standardisierten Forschung zielen“ (Helfferich 2011:173). Um das Kriterium der Repräsentativität zu ersetzen, gilt es nun herauszufinden, inwieweit das Datenmaterial tatsächlich typische Muster abbildet, was mithilfe der folgenden drei Schritte erfolgen kann. Erstens sollte die Zielgruppe möglichst eng gefasst sein, zweitens innerhalb der Stichprobe eine möglichst breite Variation angestrebt werden, was als Kriterium der „inneren Repräsentation“ bezeichnet werden kann. In einem dritten Schritt wird nach Durchführung der Interviews überprüft, welche Bereiche die Variation nicht abdecken konnte, was somit den Geltungsbereich der Aussagen einschränkt (vgl. Helfferich 2011:173f).

Qualitative Forschung rekonstruiert „Sinn oder subjektive Sichtweisen [...] Ihr Forschungsauftrag ist Verstehen [...]“ (Helfferich 2011:21). Daher stehen bei Interviews Individuen im Mittelpunkt, deren subjektiver Sinn erschlossen wird (vgl. Plutzar 2009:62). Es geht also nicht um das wissenschaftliche Sichern einer objektiven Wahrheit, sondern um die subjektiv empfundene Wirklichkeit der befragten Person bzw. eine Wirklichkeit, die im Fall von Interviews als Erhebungsmethode letztlich erst in der Interviewsituation selbst entsteht, denn „in Gesprächen und Diskursen werden Phänomene interaktiv hergestellt und Wirklichkeit darüber konstruiert“ (Flick 2005:49). So steht am Ende jedes sozialwissenschaftlichen Forschungsprozesses also eine weitere Sichtweise auf ein bestimmtes Phänomen: „Sozialwissenschaft produziert eine weitere Version dieser Welt“ (Flick 2005:57). Forschende finden etwas darüber heraus, wie Erzählpersonen Dinge im Kontext ihrer Lebenswelt verstehen und wollen dieses „Verstehen verstehen“ (Helfferich

2011:23), und zwar im Kontext der Forschung. Helfferich spricht hier von einer „Verstehensleistung zweiten Grades“ (ebd.).

Dieselbe Autorin hebt, wie Flick, den Aspekt der Interaktion und damit der Kommunikation hervor und weist darauf hin, dass dem Begriff „Interview“ verschiedene Bedeutungen zukommen:

„Jedes Interview ist Kommunikation, und zwar wechselseitige, und daher auch ein Prozess. Jedes Interview ist Interaktion und Kooperation. Das „Interview“ als fertiger Text ist gerade das Produkt des „Interviews“ als gemeinsamem Interaktionsprozess, von Erzählperson und interviewender Person gemeinsam erzeugt [...]“ (Helfferich 2011:12, kursiv im Original)

Hier wird ein interessanter Aspekt des forschungsmethodischen Zugangs dieser Arbeit sichtbar, und zwar der Überschneidungsmoment mit dem Forschungsgegenstand; es handelt sich bei qualitativen Interviews wiederum um Kommunikationssituationen. Ein qualitatives Interview zu einer Asylanhörung ist also einerseits eine Befragung zu einer Befragung (oder eine Kommunikationssituation, die eine andere Kommunikationssituation zum Gegenstand hat) und andererseits ein Prozess, in dem Interviewender und Interviewter interagieren und gemeinsam Wirklichkeit konstruieren. Hierbei sind die Bedingungen teils ähnlich denen der Asylanhörung, teils weichen sie stark von ihnen ab. Auf die Problematik der Ähnlichkeit zwischen Asylanhörung und Forschungsinterview *über* die Anhörung wird weiter unten in diesem Kapitel eingegangen.

Offenbar oszilliert die Debatte darüber, welche Kompetenzen zur Durchführung qualitativer Interviews benötigt werden, zwischen zwei Extremen, nämlich einerseits der Annahme, dass es keinerlei Fertigkeiten bedarf und andererseits der Überfrachtung der Interviewenden-Rolle: „Alle qualitativen Interviews müssen zwischen Offenheit und strukturierenden Vorgaben, zwischen Vertrautheit und Fremdheit vermitteln. [Die Interviewenden] sollen alles zugleich leisten, Vertrautheit herstellen und gleichzeitig Fremdheit annehmen, offen sein und gleichzeitig strukturieren[...]“ (Helfferich 2011:11). Hier tut sich eine interessante Parallele zu den zahlreichen und vielschichtigen Anforderungen auf, mit denen sich Dolmetscher_innen konfrontiert sehen (vgl. Kapitel 3.6). Die Anforderungen an Interviewende werden bei Helfferich grundsätzlich in vier Bereiche unterteilt: Technische Kompetenzen wie das Herstellen eines geeigneten Rahmens für das Interview; die interaktiven Kompetenzen der Aufmerksamkeit und Steuerung, was etwa aktives Zuhören und das Schaffen einer vertrauten Atmosphäre beinhaltet; Kommunikationstheoretisches Wissen und schließlich der Umgang mit dem eigenen Vorwissen (vgl. Helfferich 2011:54).

4.2 Forschungsgegenstand und Forschungsfragen

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit war das Forschungsinteresse an Asylanhörungen als spezifischem Setting für Dolmetscher_innen. Näheres Augenmerk wurde dabei auf die subjektive Wahrnehmung der Anhörungssituation seitens der Antragsteller_innen gelegt, da dies in der rezipierten Literatur zum Thema wenig bis gar keine Berücksichtigung findet. Die Forschungsfragen lauten:

Wie werden Dolmetscher_innen von den Antragsteller_innen wahrgenommen? Gibt es Tendenzen, die Dolmetscher_innen als Verbündete bzw. Gegner_innen zu sehen? Welche Eigenschaften sind den Antragsteller_innen in Bezug auf die Dolmetscher_innen wichtig? Welche Rolle spielt der Begriff der Neutralität bei der Wahrnehmung und den als wichtig genannten Eigenschaften?

Grundlage für die Erarbeitung der Forschungsfragen waren die in der Literatur beschriebenen Erwartungshaltungen gegenüber Dolmetscher_innen in Asylanhörungen und die in diesem Zusammenhang diskutierte neutrale Rolle von Dolmetscher_innen (siehe Kapitel 2.6.1). Ziel der Forschung war es, durch ein besseres Verständnis der Seite der Antragsteller_innen aufschlussreiche Erkenntnisse für die Diskussion, wie sich Dolmetscher_innen in Asylanhörungen verhalten und mit den Spezifika dieses Settings umgehen sollten, zu gewinnen. In diesem Sinne wurden zwei weitere, in der Priorität untergeordnete Forschungsfragen formuliert, die nicht mit dem Dolmetschen im Speziellen, aber mit der Anhörungssituation im Allgemeinen zu tun haben:

Wie wirkt sich aus der Sicht der Antragsteller_innen die Anwesenheit einer Vertrauensperson bzw. einer Sozialarbeiter_in oder einer Anwält_in auf die Einvernahme aus? Wird die Anwesenheit einer dieser Personen als Vorteil empfunden? Wie bewerten die Antragsteller_innen vorhandenes bzw. fehlendes situationsspezifisches Vorwissen? Wenngleich diese Fragen Bereiche der Asylanhörung betreffen, auf die Dolmetscher_innen keinen direkten Einfluss haben, so dient ihre Beantwortung doch dem Verständnis der Sichtweise der Antragsteller_innen, was grundsätzlich durchaus dolmetschwissenschaftliche Relevanz hat. Der Forschungsgegenstand, der sich aus den Forschungsfragen ableitet und benennt, was aus dem Datenmaterial gewonnen werden kann (vgl. Helfferich 2011:27), ist also die subjektive Wahrnehmung und Bewertung von Dolmetscher_innen in Asylanhörungen seitens der Antragsteller_innen. Als Erhebungsmethode für das benötigte Datenmaterial wurde die Durchführung von halbstrukturierten Leitfadeninterviews für geeignet befunden.

4.3 Halbstrukturierte Leitfadeninterviews

Die möglichen Formen qualitativer Interviews sind vielfältig und unübersichtlich, da es keine einheitlichen Bezeichnungen gibt. So wird die für diese Arbeit gewählte Interviewform wahlweise als halbstandardisiertes, teilstandardisiertes oder halbstrukturiertes Leitfaden-Interview betitelt (vgl. Helfferich 2011:35f). In Abgrenzung zu anderen Interviewtypen wie etwa dem narrativen Interview trifft teilweise auch die Bezeichnung von Leitfaden-Interviews als problemzentriert und dialogisch orientiert zu, wobei es auch hier Überschneidungen geben kann bzw. sich Mischformen von verschiedenen Typen bereits als zielführend erwiesen haben (vgl. Helfferich 2011:52f).

Charakteristisch für ein halbstrukturiertes Leitfaden-Interview ist, dass es bezüglich der Vorgaben des Leitfadens ein breites Spektrum gibt, was die Ausführlichkeit und die flexible Handhabung betrifft. Die Fragen können ausformuliert oder stichwortartig festgehalten sein, die Formulierung und Reihenfolge der Fragen kann variiert werden (vgl. Helfferich 2011:36). Dies erschien als ideal für die Erhebung der zur Beantwortung der in 4.2 genannten Forschungsfragen relevanten Daten. Einerseits schien es erforderlich, den Interviews eine gewisse Struktur zu geben, da die Erhebung auf Schilderungen bezüglich verschiedener, relativ spezifischer Aspekte der Asylanhörung abzielte (Verhältnis der Antragsteller_in zur Dolmetscher_in, Anwesenheit einer Vertrauensperson bzw. Sozialarbeiter_in, Rechtsanwält_in, Vorwissen über die Anhörung). Andererseits sollte eine gewisse Flexibilität bei der Durchführung der Interviews gewährleistet sein. Eine strikte Festlegung der Reihenfolge der Fragen und deren Ausformulierung erschien als nicht geeignet bzw. sogar hinderlich. Ein Ziel bei der Durchführung der Interviews war, von den Befragten möglichst detaillierte Schilderungen einzuholen. Eine zu klar vorgegebene Interviewstruktur hätte möglicherweise in einzelnen Fällen verhindert, dass die/der Befragte den eigenen Erzählrhythmus findet und dazu geführt, dass er/sie relevante Details auslässt bzw. sich nicht an diese erinnert.

4.3.1 Interview-Leitfaden

Bei der Erstellung des Interview-Leitfadens war neben der inhaltlichen Gliederung die Auswahl verschiedener Frageformen von zentraler Bedeutung. Die erarbeiteten Fragen lassen sich in Erzählaufforderungen, Aufrechterhaltungsfragen, Steuerungsfragen und Zurückspiegeln einteilen (vgl. Helfferich 2011:102fff). Erzählaufforderungen bieten sich zur Intervieweröffnung an, da sie dem Befragten viel Raum geben (vgl. ebd.:102). Aufrechterhaltungsfragen haben die Funktion, den Erzählgang voranzutreiben und ermöglichen es den Interviewpartner_innen, in der Situation zu

bleiben (vgl. ebd.:104). Mit Steuerungsfragen können Details zu bereits bekannten oder noch unbekannten Aspekten eingeholt werden (vgl. ebd.:105). Mit Zurückspiegeln ist das Paraphrasieren der Aussage des Befragten gemeint, was die Aufmerksamkeit des Interviewenden signalisieren und auch Kommentare beinhalten kann (vgl. ebd.). Inhaltlich war der Leitfaden in drei Frageblöcke gegliedert. Zunächst wurden die Befragten aufgefordert, die Asyleinvernahme so detailliert wie möglich zu schildern. Es erwies sich hierbei als hilfreich, die Befragten zu bitten, auch den Weg zum Ort der Einvernahme zu beschreiben („Wie sind Sie dorthin gekommen?“), da dies den Einstieg in die Schilderung der Anhörung erleichterte.⁶ Im zweiten Block wurden explizit Fragen zum Dolmetscher gestellt, was das Verhältnis zwischen Dolmetscher und Antragsteller sowie zwischen Dolmetscher und Referent_in beinhaltete. Am Schluss des zweiten Frageblocks stand die Frage nach den Eigenschaften, die als wichtig für Asyldolmetscher_innen empfunden wurden. Der letzte Block bestand aus Fragen zu weiteren während der Anhörung anwesenden Personen (Vertrauensperson, Rechtsanwält_in, Sozialarbeiter_in) und zum Vorwissen der Befragten bezüglich Asyleinvernahmen. Dieser Aufbau gab das nötige Maß an Struktur vor und erlaubte gleichzeitig eine gewisse Flexibilität. Wenn etwa bereits im ersten Teil näher auf das Verhältnis des Befragten zur Dolmetscher_in eingegangen wurde, konnte dies im zweiten Teil aufgegriffen oder die entsprechende Frage weggelassen werden.

4.3.2 Zielgruppe und Stichprobe

Für die vorliegende Arbeit wurden acht Personen interviewt, die in Österreich einen Asylantrag gestellt hatten. Drei davon warteten zum Zeitpunkt des Interviews auf einen Bescheid des BFA bzw. des BvwG (B1, B7, B8). Drei weitere hatten zum Zeitpunkt des Interviews bereits einen positiven Bescheid erhalten (B3, B4, B5). Zwei Befragten stand zum Zeitpunkt des Interviews die eigentliche Asylananhörung noch bevor; sie sprachen im Interview über die polizeiliche Ersteinvernahme (B2, B6). Die Herkunftsländer der befragten Personen sind Nigeria, Gambia, Syrien, Irak, Pakistan und Gabun (siehe Tabelle 1).

Der Zugang zum Feld wurde zum einen durch Kontaktpersonen ermöglicht, die in Flüchtlingsunterkünften arbeiteten, zum anderen durch meine Tätigkeit als Deutschlehrer. So wurden an einem Interview interessierte Personen durch Kolleg_innen an mich weitervermittelt.

⁶ In der Testphase wurde das Interview jeweils mit einer Erzählaufforderung zur Fluchtgeschichte eröffnet, was sich jedoch insofern als unpassend herausstellte, als es zu stark an die Asylananhörung selbst erinnerte und so im schlimmsten Fall Misstrauen generierte, auf jeden Fall aber der Herstellung einer angenehmen Gesprächsatmosphäre hinderlich war. Zudem gab es während des Interviews genug Gelegenheiten, Details zur Fluchtgeschichte anzubringen, wenn dies von den Befragten als zur Erklärung notwendig erachtet wurde.

Außerdem legte ich in verschiedenen Einrichtungen Zettel mit einer Beschreibung der für die Studie relevanten Zielgruppe und meinen Kontaktdaten aus. Den Befragten wurden zehn Euro Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zur Eingrenzung des Feldes wurden nur Personen interviewt, die ihre Asylanhörung innerhalb von zwölf Monaten vor dem Zeitpunkt des Interviews hatten. In der Testphase hatte sich gezeigt, dass sich die Interviewpartner bei einer länger zurückliegenden Anhörung an die für diese Studie relevanten Details nicht mehr ausreichend erinnern konnten. Ein weiteres Kriterium bei der Auswahl der zu befragenden Personen war eine von Interviewer und Befragtem gemeinsam gesprochene Sprache. In fünf Fällen war dies Englisch, bei zwei Befragten Deutsch. In einem Fall wurde das Interview mit einem Dolmetscher geführt, der Arabisch-Deutsch dolmetschte.

Zielsetzung zum Zeitpunkt der Planung des Forschungsdesigns war es, männliche und weibliche Interviewpartner_innen zu finden, was sich in der Praxis als schwierig erwies. Zum einen meldeten sich nur männliche Interessierte, zum anderen war bei potenziellen Interviewpartnerinnen oftmals eine Sprachbarriere vorhanden. In einem konkreten Fall waren Mutter und Sohn anwesend, die beide über gute Englischkenntnisse verfügten, doch die Mutter deutete bei der Frage nach einem Interview – möglicherweise aus Höflichkeit – auf ihren Sohn. Letztlich musste so auf weibliche Interviewpartnerinnen verzichtet werden.

Ein problematischer Aspekt, der während der Testphase der Interviews evident wurde, war die Ähnlichkeit zwischen Interview und Asyleinvernahme. In beiden Fällen handelte es sich um eine Situation, in der dem Befragten von einer unbekannten Person Fragen im Zusammenhang mit dessen Flucht gestellt wurden. Wie oben in einer Fußnote erwähnt, wurde daher die Einstiegsfrage bezüglich der Fluchtgeschichte des Befragten nach der Testphase gestrichen und in den Interviews betont, dass der Gegenstand des Interviews die Anhörung war. Ein Interview wies zudem eine Konstellation auf, die der in der Asylanhörung entsprach, da das Interview mit einem Dolmetscher geführt wurde. Dies erlaubte dem Interviewenden, eine dem Asylreferenten insofern ähnliche Position einzunehmen, als sich seiner Kenntnis bzw. Kontrolle entzog, was der Dolmetscher und der Befragte zueinander sagten. In einem anderen Interview war die Mutter des Befragten anwesend, wodurch es der Befragung eines Antragstellers im Beisein einer Vertrauensperson ähnelte. Die Anwesenheit einer dem Befragten vertrauten Person wirkte sich positiv auf die Interview-Situation aus.

Bei der Wahl des Ortes zur Durchführung der Interviews wurde in erster Linie darauf geachtet, sich an der Präferenz des Befragten zu orientieren. Außerdem musste es sich um einen ruhigen Ort handeln, um störende Nebengeräusche beim Mitschnitt zu vermeiden. Die Interviews fanden in zwei Fällen in der Wohnung des Interviewers, bei drei Befragten in deren Unterkunft und bei zwei

weiteren an öffentlichen Orten statt. Aufgenommen wurden die Interviews mit einem Galaxy S II Smartphone. Bei der Transkription der Audiodateien im 3ga-Format dienten die bei Kuckartz et al. (2008:27f) formulierten Regeln als Orientierung. Dementsprechend wurde wörtlich transkribiert, die Sprache der Befragten zur besseren Lesbarkeit leicht an die Schriftsprache angenähert, vertrauliche Daten anonymisiert und Lautäußerungen wie Lachen in Klammern notiert. Unverständliche Worte bzw. Satzteile wurden ebenfalls in Klammern als „(unverständlich)“ vermerkt. Nicht beendete Sätze wurden mit „/“ gekennzeichnet. Der Interviewer wurde durch ein „I“, die befragten Personen durch ein „B“ und ihre Kennnummer gekennzeichnet (B1 bis B8). Der Wechsel des Sprechers wurde jeweils durch einen Absatz markiert.

Tabelle 1: Stichprobe

Kürzel	Alter	Herkunftsland	Zeitpunkt der Anhörung	Status
B1	40	Nigeria	April 2016	wartet auf Bescheid
B2	20	Gambia	Mai 2015 (Ersteinvernahme)	wartet auf Anhörungstermin
B3	34	Syrien	Ende 2015	positiver Bescheid
B4	49	Syrien	Ende 2015	positiver Bescheid
B5	17	Syrien	April 2016	positiver Bescheid
B6	30	Irak	Oktober 2015 (Ersteinvernahme)	wartet auf Anhörungstermin
B7	25	Pakistan	Oktober 2016 (Berufungsverfahren)	wartet auf Bescheid
B8	34	Gabun	Ende 2015	wartet auf Bescheid

4.4 Strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse erwies sich als geeignete Methode, um das in den Interviews gewonnene Datenmaterial zu bearbeiten. Laut Mayring ist die Stärke der Inhaltsanalyse, „dass sie streng methodisch kontrolliert das Material schrittweise analysiert. Sie zerlegt ihr Material in Einheiten, die sie nacheinander bearbeitet.“ (Mayring 2002:114). Dieses Vorgehen schien für die Auswertung des Datenmaterials als zielführend. Konkret wurde auf die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse (Mayring 2002:118ff) zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren mit mehreren Schritten, mithilfe dessen im Fall der vorliegenden Studie verschiedene inhaltliche Aspekte aus den Interview-Transkripten herausgefiltert und in Kategorien eingeteilt wurden. Zunächst wurden hierfür die Kategorien definiert, mit einzelnen Aussagen aus den Interview-Transkripten Ankerbeispiele für jede Kategorie ausgewählt und Regeln für die Kategorien aufgestellt, um diese möglichst klar voneinander abgrenzen zu können. Dann folgten mehrere Materialdurchläufe, in denen die Kategorien präzisiert wurden und schließlich das für die vorliegende Untersuchung relevante Material aus den Interviews herausgefiltert und in sieben Kategorien eingeteilt wurde, wobei die Aussagen der ersten Kategorie aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität weiteren fünf Unterkategorien zugeordnet wurden:

1. Die Beziehung zwischen befragter Person und Dolmetscher_in

1.a) Erster Kontakt

1.b) Stimmung und Gefühle

1.c) Wertung

1.d) Neutralität

1.e) Vertrauen

2. Die Beziehung zwischen Referent_in und Dolmetscher_in

3. Die Dolmetschung

4. Die Niederschrift

5. Anforderungen an eine_n Dolmetscher_in

6. Die (nicht) anwesende Vertrauensperson

7. Vorwissen über die Asylanhörung

Eine Schwierigkeit, die sich bei dieser Einteilung ergab, war die nicht immer gegebene klare Trennschärfe zwischen den Kategorien. So sind in den Kategorien 3. und 4. ebenfalls implizite Äußerungen zu der Beziehung zwischen befragter Person und Dolmetscher bzw. zwischen

Dolmetscher und Referent_in enthalten. Stimmungen und Gefühle (Kategorie 1.b) lassen sich zwar aus den Aussagen verschiedener Kategorien herauslesen, werden allerdings in den Aussagen in der entsprechenden Unterkategorie explizit beschrieben. Dasselbe gilt für Wertungen, die in der Unterkategorie 1.c) explizit genannt werden und jeweils mit einer Erklärung verknüpft sind, während Wertungen implizit in den Aussagen nahezu aller Kategorien zu finden sind. War somit eine eindeutige Unterscheidung zwischen zwei oder mehreren Kategorien nicht immer in dem Sinne möglich, dass die Zugehörigkeit einer Aussage zu einer Kategorie die Möglichkeit ausschloss, die Aussage einer anderen Kategorie zuzuordnen, hat doch jede (Unter-)Kategorie ihre Alleinstellungsmerkmale. Die Strukturierung des Datenmaterials wurde durch die genannten Überschneidungen also nicht beeinträchtigt.

5. Auswertung der Interviews

Wie in Kapitel 4 dargestellt, wurden für die vorliegende Arbeit, ausgehend von den zuvor erarbeiteten Forschungsfragen, halbstrukturierte Leitfaden-Interviews mit acht Personen durchgeführt, die zu ihren Erfahrungen in Asylanhörungen (bzw. in zwei Fällen in polizeilichen Ersteinvernahmen) befragt wurden. Die Aussagen wurden mittels der inhaltlichen Strukturierung nach Mayring in Kategorien unterteilt. Im folgenden Kapitel werden, nach der Vorstellung der Forschungshypothesen (Kapitel 5.1), jeweils die Aussagen innerhalb einer Kategorie ausgewertet und mit dem kommunikationspsychologischen Teil der Arbeit (Kapitel 3.2) und den in Kapitel 3.6 besprochenen Ansätzen anderer dolmetschwissenschaftlicher Studien in Beziehung gesetzt (Kapitel 5.2). In Kapitel 5.3 werden die Ergebnisse zusammengefasst, worauf deren Abgleichung mit den Forschungshypothesen in Kapitel 5.4 erfolgt.

5.1 Forschungshypothesen

Die der Studie zugrunde liegenden Forschungsfragen lassen sich einteilen in a) die Dolmetscher_innen betreffend, b) Vertrauenspersonen betreffend und c) die Ausgangssituation betreffend. Hier nochmals im Einzelnen:

- a) Wie werden Dolmetscher_innen von den Antragsteller_innen wahrgenommen? Gibt es Tendenzen, die Dolmetscher_innen als Verbündete bzw. Gegner_innen zu sehen? Welche Eigenschaften sind den Antragsteller_innen in Bezug auf die Dolmetscher_innen wichtig? Welche Rolle spielt der Begriff der Neutralität bei der Wahrnehmung und den als wichtig genannten Eigenschaften?
- b) Wie wirkt sich aus der Sicht der Antragsteller_innen die Anwesenheit einer Vertrauensperson bzw. einer Sozialarbeiter_in oder einer Anwält_in auf die Einvernahme aus? Wird die Anwesenheit einer dieser Personen als Vorteil empfunden?
- c) Wie bewerten die Antragsteller_innen vorhandenes bzw. fehlendes situationsspezifisches Vorwissen?

Die dazu aufgestellten Hypothesen lauten:

- a) Die Antragsteller_innen nehmen die Dolmetscher_innen tendenziell entweder als Kollaborateur_innen der Behörde(n) des Aufnahmelandes bzw. des Staates, aus dem sie geflüchtet

sind, oder als potenzielle Verbündete wahr. Die Antragsteller_innen nennen Freundlichkeit, Verständnis und Unterstützung als wichtige Eigenschaften. Die Dolmetscher_innen werden weder als neutral wahrgenommen, noch wird dies als wichtige Eigenschaft genannt.

b) Familienmitglieder oder Freund_innen werden als moralische Unterstützung wahrgenommen. Sozialarbeiter_innen und Anwälte_innen agieren als kompetente Vertrauenspersonen und vermitteln den Antragsteller_innen ein Gefühl der Sicherheit. Beides erleichtert den Antragsteller_innen die Darstellung ihrer Fluchtgeschichte.

c) Jegliches Vorwissen bezüglich des Ablaufs der Asylanhörung reduziert die Unsicherheit der Antragsteller_innen und wirkt sich positiv auf deren Ausgangssituation aus.

Im folgenden Kapitel werden die Aussagen der Befragten besprochen, wobei der in Kapitel 4.4 dargestellten Einteilung in Kategorien gefolgt wird.

5.2 Aussagen der Befragten

Die in Bezug auf die Fragestellung der Arbeit relevanten Aussagen wurden in sieben Kategorien unterteilt: Die Beziehung zwischen befragter Person und Dolmetscher_in (5.2.1), Die Beziehung zwischen Dolmetscher_in und Referent_in (5.2.2), Die Dolmetschung (5.2.3), Die Niederschrift (5.2.4), Anforderungen an eine_n Dolmetscher_in (5.2.5), Die (nicht) anwesende Vertrauensperson (5.2.6) und Vorwissen über die Asylanhörung (5.2.7). Da es sich bei der Kategorie „Die Beziehung zwischen befragter Person und Dolmetscher_in“ um einen sehr umfassenden Bereich handelt, wurden hier fünf Unterkategorien eingeführt: Erster Kontakt (5.2.1.1), Stimmung und Gefühle (5.2.1.2), Wertung (5.2.1.3), Neutralität (5.2.1.4) und Vertrauen (5.2.1.5). Alle bis auf eine Kategorie stehen in direktem Bezug zu den Forschungsfragen. Die Kategorie „Niederschrift“ betrifft einen Bereich, der nicht direkt von den Forschungsfragen adressiert wird, im Kontext der Untersuchung jedoch ebenfalls von Relevanz ist. Der Problematik im Zusammenhang mit der Niederschrift haben sich Kolb und Pöchhacker gewidmet (vgl. Kolb/Pöchhacker 2008, Pöchhacker/Kolb 2009, Kolb 2010), wie bereits in Kapitel 3.5 erwähnt wurde.

5.2.1 Beziehung zwischen befragter Person und Dolmetscher_in

Diese Kategorie kann als wichtigste Kategorie bezeichnet werden. Aufgrund ihrer Komplexität und zur besseren Übersicht ist sie in fünf Unterkategorien unterteilt.

5.2.1.1 Erster Kontakt

Der erste Eindruck, den wir von einem Menschen bekommen, beeinflusst mitunter stark den weiteren Verlauf der Beziehung. Die Befragten machten hier teils übereinstimmende, teils sehr unterschiedliche Angaben. Zum Beispiel wurde von mehreren der Akzent des Dolmetschers als eines der ersten auffallenden Dinge genannt, wobei die beschriebenen Reaktionen darauf weit auseinander gingen, wie die folgenden Aussagen zeigen:

„Ich glaube, er war aus dem Libanon [...] Das war mir völlig egal. Wichtig war mir nur, dass er versteht und übersetzt, was ich sage.“

B3

“When I met with him, first he asked me in Pashto, 'How are you? Everything is fine?' and all these things, and I was a little bit worried, like, 'Oh no, he's the *dolmetscher* but he's from Afghanistan.' There's a little difference between our Pashto and his Pashto. It was a little bit/ very strange for me and it made me a little bit nervous. Maybe he would do something wrong because he doesn't understand me very well and I didn't understand him very well.”

B7

“I think I asked him, 'Where are you originally from? You speak well Arabic.' I asked him about his country. And then he told me. But at first I don't think he said where he's from.”

B6

“I don't think he's Austrian. He could be from a neighboring country, because he speaks the language. (I: So you didn't think German was his mother tongue?) I don't think so.”

B8

Ein Befragter (B3) betont die Wichtigkeit des Verstehens und sagt gleichzeitig, die Herkunft des Dolmetschers sei ihm egal. Er stellt also explizit keinen Zusammenhang zwischen dem Akzent⁷ und der Verständigung her. Ein anderer (B7) gibt hingegen an, aufgrund der Feststellung anhand des

⁷ Akzent und Herkunft sind nicht grundsätzlich gleichzusetzen. In diesem Fall handelt es sich allerdings um die Antwort auf die Frage, ob der Befragte vom Akzent des Dolmetschers auf dessen Herkunft geschlossen hat.

Akzents, dass der Dolmetscher aus einem anderen Herkunftsland stammte, beunruhigt gewesen zu sein, weil er gegenseitige Verständnisschwierigkeiten befürchtete, die dazu führen könnten, dass der Dolmetscher etwas falsch macht.⁸ Für einen weiteren Befragten (B6) war die vom Dolmetscher gesprochene Variante des Arabischen, die der Befragte als gut empfand, offensichtlich die Gelegenheit für einen ersten Gesprächseinstieg. Er habe den Dolmetscher nach dessen Herkunft gefragt und eine Antwort erhalten. Ein Befragter (B8) sagt, der Dolmetscher sei kein Österreicher gewesen und gibt auf Nachfrage des Interviewers an, er glaube, Deutsch sei nicht dessen Muttersprache gewesen, wobei die Schlussfolgerung, er käme aus einem Nachbarland, weil er Deutsch spreche, nicht logisch erscheint.

Weitere Aussagen bezüglich erster Eindrücke beziehen sich auf verschiedene äußerliche Aspekte wie Kleidung, Alter, Hautfarbe und Nervosität:

„Ich habe ihn [zum ersten Mal] im Raum gesehen. [...] Er hatte ein schwarzes Gesicht, er ist von Afrika. Oder nicht Afrika, ich weiß nicht, von wo. Aber er ist ein schwarzer Mann [...], eine normale Person.“

B5

“He was between 30 and 40. I don't remember what he was wearing. He was Arabic style.”

B6

“[T]he impression I had of the interpreter was that he was in a hurry. He was not composed. He tried, but he was in a hurry. [...] I felt that from the beginning.”

B8

Ein Befragter (B5) schließt von der dunklen Hautfarbe des Dolmetschers auf dessen afrikanische Herkunft, kommt jedoch offenbar während der Aussage ins Zweifeln und revidiert sie. Schließlich bezeichnet er den Dolmetscher als „normal“. Interessant erscheint die Aussage des Befragten (B6), der zunächst das Alter des Dolmetschers auf zwischen 30 und 40 schätzt und dann angibt, der Kleidungsstil des Dolmetschers sei „arabisch“ gewesen, auch wenn er sich nicht mehr daran erinnere, welche Kleidung dieser tatsächlich trug. Auch wenn es nicht explizit gesagt wird, scheint hier das äußere Erscheinungsbild des Dolmetschers etwas Vertrautes, Wiedererkennbares gehabt und somit Nähe geschaffen zu haben. Einem anderen Befragten (B8) fiel nach eigenen Angaben von Anfang an auf, dass der Dolmetscher nicht ruhig und gelassen war, auch wenn er es versucht habe. „In a hurry“ scheint also in diesem Fall eher im Sinne von „nervös“ als „in Eile“ gemeint.

⁸ Derselbe Befragte erklärte später „off the record“, dass es darüberhinaus oftmals ein grundsätzliches Misstrauen zwischen Menschen aus Pakistan und Afghanistan gebe und dies ebenfalls ein Grund für seine Beunruhigung gewesen sei.

Schließlich konnten sich einige der Befragten an die Begrüßung durch den Dolmetscher erinnern:

“[T]he interpreter introduced himself.”

B6

“[E]r hat gesagt: 'Ich bin der Dolmetsch und'/ alles normal.“

B5

“He introduced himself to me. 'I'm the translator for you.'“

B2

„[E]r war sehr nett, die Begrüßung war sehr gut. Er sagte: 'Sie können sich setzen' und hat gefragt, ob [ich] Wasser trinken will. Er hat gefragt: „Sind Sie bereit zum Antworten auf die Fragen?“

B4

In einem Fall (B6) wird die Begrüßung nicht weiter kommentiert, in einem anderen (B5) als Teil des normalen Ablaufs empfunden. Ein Befragter (B2) zitiert den Dolmetscher übersetzt mit den Worten: „Ich bin der Übersetzer für Sie“. Es lässt sich vermuten, dass dies nicht der originale Wortlaut des Dolmetschers war und sich dieser zumindest als „interpreter“ vorgestellt hat. Der Zusatz „für Sie“ könnte als bewusster Versuch des Dolmetschers, Vertrauen aufzubauen, interpretiert werden. Möglicherweise wurde der Zusatz aber nur in der Erinnerung des Befragten hinzugefügt. In diesem Fall könnte dies ein Hinweis auf dessen Eindruck des Wohlwollens seitens des Dolmetschers sein. Relativ eindeutig ist die Aussage eines weiteren Befragten (B4). Er bewertet den Dolmetscher als „sehr nett“ und die Begrüßung als „sehr gut“ und expliziert dies, indem er den Dolmetscher mit dem Anbieten eines Sitzplatzes zitiert und hinzufügt, der Dolmetscher habe ihm Wasser angeboten. Eine solche Geste wird wohl in den allermeisten Fällen als Zeichen von Höflichkeit gesehen und somit als positiv bewertet. Möglicherweise ruft es sogar die Assoziation mit einem Gastgeber hervor, der sich seinen Gästen gegenüber so verhält. Auch die erwähnte Frage des Dolmetschers, ob der Befragte zur Beantwortung der Fragen bereit sei, wirkt zuvorkommend und unterstreicht somit den positiven Eindruck, den der Befragte vom Dolmetscher hatte.

Zusammenfassung: Es lässt sich sagen, dass der erste Eindruck des Antragstellers vom Dolmetscher vielfältige Assoziationen und Reaktionen hervorrufen kann. Äußere Erscheinungsmerkmale, die Art der Begrüßung und der Akzent des Dolmetschers sind Dinge, die den Antragstellern unmittelbar auffallen. Unter den geschilderten Reaktionen befinden sich solche, die sich als eindeutig mit positiven oder negativen Empfindungen verbunden beschreiben lassen, aber auch solche, bei denen die Wertung weniger eindeutig ist. Fest steht jedenfalls, dass Dolmetscher_innen von der ersten

Sekunde an als handelnde Individuen mit spezifischen Eigenschaften wahrgenommen werden. Die Dolmetscher_innen nehmen gewissermaßen von Beginn an Einfluss auf die Kommunikationssituation, und zwar zum Teil durch Entscheidungen, die relativ steuerbar sind bzw. bewusst getroffen werden können, wie etwa die Art und Weise der Begrüßung, ebenso jedoch durch Dinge, die nicht ohne Weiteres veränderbar sind, wenn sie z.B. Teil der Persönlichkeit der Dolmetscher_in sind, wie etwa der Akzent oder die äußere Erscheinungsform. Auch Geschlecht, Hautfarbe und Alter lösen irgendwie geartete Reaktionen aus. Die Unmöglichkeit der Neutralität lässt sich also bereits an der physischen Anwesenheit der Dolmetscher_in aufzeigen. In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf den in Kapitel 3.6.1 erwähnten Performance-Begriff bei Bahadır zurückgegriffen werden, und zwar auf dessen physischen Aspekt: “The sensitivity and awareness of the body must also be taken into account. The filters we apply to our perceptions, observations and experiences are to a large extent physical (...)“ (Bahadır 2010b:134f). In diesem Sinne fordert Bahadır die Schaffung einer professionellen Identität von Dolmetscher_innen, die diese Erkenntnisse berücksichtigt. Dolmetscher_innen mit “a voice that is heard and a body that is seen” (ebd.:135).

5.2.1.2 Stimmung und Gefühle

Beschreibungen von Gefühlszuständen und deren Auslösern lassen sich in vielen Aussagen zwischen den Zeilen herauslesen. In dieser Unterkategorie dagegen sind die Äußerungen zusammengefasst, in denen die Befragten explizit Emotionen oder herrschende Stimmungen beschreiben und diese mehr oder weniger eindeutig auf bestimmte Umstände oder auf Verhaltensweisen des Dolmetschers zurückführen. Während es in Bezug auf Schilderungen des ersten Eindrucks, den die Antragsteller von den Dolmetschern erhielten, noch vermehrt Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten gab, wird hier deutlich, dass jede Asyleinvernahme ihre eigene Dynamik hat und dies auch für den Verlauf der Beziehung zwischen Antragsteller und Dolmetscher gilt. Daher werden die Aussagen der Befragten in dieser Unterkategorie jeweils einzeln betrachtet, um erst dann Parallelen aufzuzeigen.

Ein Befragter schildert etwa ein Gefühl der Angst im Zusammenhang mit dem ersten Auftreten des Dolmetschers:

„Er war ernst. Ich hatte Angst, dass ich keinen Aufenthalt bekomme. Ich dachte, dass der Dolmetscher auch ein Richter ist. [...] Ich hatte Angst, weil er sehr ernst war. Ich habe geschwitzt.“

Es ist nicht verwunderlich, wenn Antragsteller_innen vor oder während einer Asylanhörung nervös und angespannt sind. Schließlich haben die meisten Menschen dieselben Empfindungen in Situationen wie einer Prüfung oder einem Vorstellungsgespräch, ohne dass in diesen Fällen das Schicksal der Person im selben Maß auf dem Spiel stünde. Dass der Befragte sagt, er habe geschwitzt, erscheint daher allzu verständlich. Er nennt darüberhinaus allerdings die Angst vor einem negativen Asylbescheid und bringt diese Angst damit in Verbindung, dass der Dolmetscher „ernst war“. Dieser Eindruck habe dazu geführt, dass der Befragte den Dolmetscher anfangs für einen zweiten Referenten gehalten habe. Die Bezeichnung „Richter“ für den Referenten lässt die Situation noch ernster erscheinen. Hier wird also die eindeutig negative Empfindung der Angst direkt auf den Dolmetscher zurückgeführt. In einer weiteren Aussage wird dies jedoch relativiert, indem der Befragte die Perspektive des Dolmetschers einnimmt und eine Erklärung für dessen Verhalten liefert:

„[I]ch glaube, er war ernst, weil er seinen Job gemacht hat. Er hat nur seinen Job gemacht.“

Nach der Beschreibung der Bedrohung in Form eines abgelehnten Asylantrags, mit der das Verhalten des Dolmetschers assoziiert wurde, taucht nun der Aspekt der Verpflichtung des Dolmetschers auf. Wenn er lediglich „seinen Job gemacht“ hat, hatte er womöglich keine andere Wahl, als ernst zu sein. Der Unterschied zwischen den beiden Perspektiven, die der Befragte einnimmt, hat auch eine zeitliche Komponente. Die geschilderte Angst bezieht sich auf den Moment der Anhörung; die Erklärung für das Verhalten des Dolmetschers wird in der Retrospektive der Interview-Situation gegeben, also zu einem Zeitpunkt, an dem der Befragte bereits einen positiven Bescheid erhalten hatte.

In der Schilderung eines anderen Befragten werden Beunruhigung und Nervosität genannt und auf eine Auseinandersetzung mit dem Dolmetscher zurückgeführt. Es handelt sich hier um denselben Befragten, der bezüglich des ersten Eindrucks, den er vom Dolmetscher hatte, seine Verunsicherung aufgrund der Sprachvariante des Dolmetschers beschrieben hatte (vgl. Kapitel 5.2.1.1):

“The problem was that the translator told me every time, 'Don't go into detail. [...] She asked you, Were you *ledig* when you did this?' I told him, 'No, sorry, I can't give her only small answers. I need to give a full answer in detail.' So it was a little bit argument between me and the translator. [W]hen

I [had] this argument with him, I was more worried and nervous, like, 'Oh no, maybe he says something wrong to this woman now.'”

B7

Offenbar wurde der Befragte vom Dolmetscher mehrmals unterbrochen und angewiesen, die Fragen weniger ausführlich zu beantworten, worauf jener erwiderte, er müsse eine vollständige, detaillierte Antwort geben. Die Streitigkeit, die hier entstand, wurde offensichtlich ausgelöst durch die unterschiedlichen Auffassungen von Antragsteller und Dolmetscher darüber, welche Informationen für die Anhörung relevant sind bzw. auf welche Art und Weise diese Informationen vorgetragen werden müssen. Der Schilderung zufolge wiederholte der Dolmetscher die Frage der Referentin “Waren Sie ledig, als Sie dies taten?”. Hierbei handelt es sich um eine geschlossene Frage, die theoretisch mit “Ja” oder “Nein” beantwortbar ist. Der Antragsteller sah sich dazu jedoch anscheinend außerstande und empfand es als notwendig, zusätzliche erklärende Angaben zu machen. Solche Situationen finden sich ebenfalls in der rezipierten Literatur (vgl. Pöllabauer 2005). Die in Kapitel 3.3 angesprochene Macht der Behördenvertreter_in, die Erzählstruktur vorzugeben und die Relevanz der Informationen zu bestimmen, wird in diesem Beispiel offenbar vom Dolmetscher ausgeübt. Jedenfalls empfand der Befragte dies so. Er gibt weiter an, nach diesem Zwischenfall beunruhigter und nervöser gewesen zu sein und befürchtet zu haben, der Dolmetscher könnte der Referentin nun etwas “Falsches” sagen, also die Darstellung des Befragten nicht so wiedergeben, wie dieser es für korrekt empfunden hätte. Dies ist ein weiterer Moment, in dem der Befragte ein Machtungleichgewicht wahrnimmt. Ob der Dolmetscher die Aussagen nach dem Empfinden des Befragten richtig oder falsch überträgt, kann dieser nicht überprüfen. Er sieht sich dem Wohlwollen des Dolmetschers ausgesetzt. Im Folgenden beschreibt der Befragte die Reaktion der Referentin auf die Auseinandersetzung zwischen Antragsteller und Dolmetscher:

“[The judge] was very stressed or bored about what's happening. And I thought it's better that I don't ask anything. Because the *dolmetscher*, he was also somehow grumpy. So I thought that it's better that I ignore everything.”

B7

Die Referentin wird vom Befragten als „gestresst oder gelangweilt“ beschrieben, wobei die Konjunktion „oder“ eher wie die Suche nach einem treffenden Adjektiv als die Kennzeichnung einer Auswahl zwischen zwei Optionen wirkt. Der Befragte nahm jedenfalls das Missfallen der

Referentin wahr und gibt an, daraufhin befunden zu haben, es sei besser, keine Fragen zu stellen.⁹ Auch der Dolmetscher, der als „irgendwie grantig“ beschrieben wird, habe zu diesem Eindruck beigetragen. Das Verhalten von Referentin und Dolmetscher wirkten in dieser Situation eindeutig einschüchternd auf den Befragten, der hinzufügt, er habe daraufhin gedacht, es sei besser, „alles“ zu ignorieren. „Alles“ kann sich hier auf die von ihm wahrgenommene Verärgerung von Dolmetscher und Referentin und auf die eigene Verunsicherung beziehen.

Ein weiterer Befragter beschreibt ein Gefühl der Unsicherheit vor der Einvernahme, die im Zusammenhang mit dem Gedanken an die Qualität des Dolmetschers steht:

“I was unsure. Because if the interpreter was good, he will translate exactly what we want to say and this will be helpful to us. But if not, it can be a problem for us. It's an important thing that we have a good interpreter. And we can't choose our interpreter. It's just a bit of luck so we have to see what our luck is.”

B6

Der Befragte beschreibt, wie er vor der Einvernahme über die zwei möglichen Ausgangssituationen nachdachte, einen guten Dolmetscher vorzufinden oder nicht. Gut bedeutete für ihn, dass der Dolmetscher genau das “übersetzen” würde, was er¹⁰ sagen wollte, was er wiederum als hilfreich einschätzte. Im gegenteiligen Fall, d.h. wenn der Dolmetscher nach der gegebenen Definition nicht gut wäre, hätte dies ein Problem sein können. Dementsprechend schätzte der Befragte es als wichtig ein, einen guten Dolmetscher zu haben. Angesichts der Feststellung, dass der Dolmetscher nicht vom Antragsteller ausgewählt werden kann, kommt der Befragte zu dem Schluss, dass es Glückssache sei, welchen Dolmetscher man bekommt. Im Zusammenhang mit der großen Bedeutung, die dem Dolmetscher beigemessen wird, tritt hier erneut die Wahrnehmung von Entscheidungen bzw. Faktoren auf, die außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen und mit dem Dolmetscher und dessen Verhalten zu tun haben. Im folgenden Zitat erklärt der Befragte, wie sich ein Gefühl der Sicherheit einstellte, als er die guten Sprachkenntnisse des Dolmetschers bemerkte:

“I think he was born there (*in Yemen, JG*) and he learned good Arabic. I was sure that he will understand me [...] But if he studied Arabic as a second language, maybe I would have concerns about that. Because maybe he will not understand [...]”

⁹ Möglicherweise ist „to ask“ hier auch als „to ask for“ im Sinne von „etwas fordern“ gemeint und auf das Einfordern der Gewährung einer detaillierten Antwort bezogen.

¹⁰ Die Wir-Formulierungen beziehen sich auf die Familie des Befragten und erklären sich teilweise auch dadurch, dass die Mutter des Befragten während des Interviews anwesend war. Die vier Familienmitglieder hatten ihre Ersteinvernahme direkt hintereinander, jeweils mit demselben Dolmetscher.

B6

Der Befragte vermutet, dass der Dolmetscher in einem arabischsprachigen Land geboren wurde und gutes Arabisch gelernt hat, was bei jenem die Gewissheit auslöst, von diesem verstanden zu werden. Mit der Formulierung „gutes Arabisch gelernt“ ist offensichtlich gemeint, dass dies die Muttersprache des Dolmetschers war, denn der Befragte fügt hinzu, dass er möglicherweise besorgt gewesen wäre, wenn der Dolmetscher Arabisch als Zweitsprache gelernt hätte. In diesem Fall hätte der Befragte befürchtet, nicht verstanden zu werden.

Einer der Interviewten hebt den förmlichen Charakter der Beziehung zum Dolmetscher hervor und führt dies auf die Tatsache zurück, dass sie einander nicht bereits kannten:

„[E]s war sehr formell. Wenn du jemanden schon kennst, dann ist es ein bisschen lockerer. Aber wenn du ihn nicht kennst und ihn dann siehst als Dolmetscher/ also, es war sehr formell.“

B4

Die Aussage wirkt im Vergleich zu den vorhergehenden geradezu vorsichtig. Darauf, ob die Feststellung, dass „es“, also vermutlich der Umgang des Befragten und des Dolmetschers miteinander, sehr formell war, positiv oder negativ bewertet wird, finden sich keine eindeutigen Hinweise. Höchstens die Erklärung, dass es lockerer ist, wenn eine Person das Gegenüber bereits kennt, könnte ein Indiz dafür sein, dass sich der Befragte eine gewisse Lockerheit gewünscht hätte. Jedoch wirkt die Aussage insgesamt so, als hielte der Interviewte Förmlichkeit für etwas, das in dieser Situation zu erwarten ist.

Ein anderer Befragter beschreibt seinen Eindruck, der Dolmetscher habe keine Beziehung zu ihm aufgebaut:

“With me, he was not relating. He was like, 'This, that, this, that.' There was no relating. [...] He wasn't helping me. That is why I was talking about relating. When you're relating with someone, you're trying to make the person understand the question. [...] At least show me kindness, even if I look ugly, you know. But I didn't see this. So I'm like, 'Okay, maybe this is the way things are being done here.’”

B8

Diese Äußerung ist von besonderer Bedeutung, weil der Befragte zunächst mit der wiederholten Verwendung des Verbs “to relate” explizit die Beziehungsebene der Kommunikation anspricht, und

zudem Erklärungen dafür gibt, was es seiner Meinung nach beinhaltet, eine Beziehung zu jemandem herzustellen. Das gewissermaßen paraphrasierende Zitat des Dolmetschers “Dies, das, dies, das” ließe sich als schroffer Ton interpretieren; womöglich wird auch eine Art des Vortrags beschrieben, die stark auf das Wiedergeben von Inhalten konzentriert ist. Dies lässt jedenfalls die darauffolgende Aussage, es sei keine Beziehung aufgebaut worden, vermuten. Anhand der anschließenden Äußerung wird deutlich, was der Befragte unter “relating” versteht: Wenn man (als Dolmetscher) eine Beziehung zu jemandem aufbaut, versuche man, ihm die Frage verständlich zu machen. Dies ist aus Sicht des Befragten, der darüberhinaus sagt, der Dolmetscher habe ihm nicht geholfen, offensichtlich nicht geschehen. Wenngleich nicht explizit gesagt wird, welche Empfindungen die beschriebenen Mängel im Beziehungsaufbau beim Befragten ausgelöst haben, so ist doch ein deutlicher Ton der Enttäuschung bzw. der Beschwerde herauszuhören. Das Helfen und Verständlichmachen der gedolmetschten Fragen haben dem Interviewten gefehlt. Er fügt hinzu, es solle zumindest Freundlichkeit gezeigt werden, selbst wenn die andere Person hässlich ist. Dies ist wohl in dem Sinne gemeint, dass jeder Mensch eine freundliche Behandlung verdient, ungeachtet der Vorbehalte, die man gegen ihn haben mag. Da auch dies in der Wahrnehmung des Befragten nicht gewährleistet war, kommt dieser zu dem Schluss, dass dies möglicherweise die Art und Weise sei, wie die Dinge “hier” gehandhabt werden, wobei sich die lokale Bestimmung speziell auf die Asylbehörde, aber auch auf Österreich im Allgemeinen beziehen kann.

Zusammenfassung: Die Aussagen der Interviewten bezüglich ihrer Empfindungen in der Beziehung zum Dolmetscher sind unterschiedlich. Zwei Befragte beschreiben Gefühle der Angst und Sorge, ein anderer, wie seine Verunsicherung einem Gefühl der Sicherheit wich, als er merkte, dass der Dolmetscher, wie er selbst, arabischer Muttersprachler war. Die Stimmung wird als förmlich, distanziert, konfliktreich oder ernst dargestellt. Ein Befragter hatte das Gefühl, dass der Dolmetscher ihm nicht geholfen hat.

Jedes Verhalten der Dolmetscher_in hat Auswirkungen auf die Beziehung zum Antragsteller und dessen Empfinden während der Anhörung. Wie bereits in Bezug auf den ersten Eindruck festgestellt, kann bereits der Akzent bzw. die Sprachvariante des Dolmetschers als Verweis auf dessen Muttersprachlichkeit oder Herkunft positive oder negative Reaktionen hervorrufen und konkret, wie in den Aussagen deutlich wurde, Gefühle der Sicherheit bzw. Verunsicherung auslösen. Herkunft und Muttersprache von Dolmetscher_innen sind demnach Dinge, die einerseits deren Beziehung zu den Antragsteller_innen und somit die gesamte Asylanhörung beeinflussen, andererseits von den Dolmetscher_innen selbst nicht beeinflusst werden können. Es bleibt ihnen also nichts anderes übrig, als sich selbst als sichtbare und handelnde Subjekte zu begreifen und zu

versuchen, sämtliche Faktoren der Einflussnahme zu reflektieren, ohne dabei Bestrebungen zu verfolgen, diese in ihrer Gesamtheit zu eliminieren, da dies schlicht unmöglich ist. Ein wertvoller Ausgangspunkt zur Reflexion könnte die Überlegung sein, dass den Antragsteller_innen, in ihrer Ausgangsposition der innerhalb der Machtasymmetrie Benachteiligten, die Situation zusätzlich erschwert wird, wenn bestimmte Verhaltensweisen der Dolmetscher_innen bei ihnen Angst oder Verunsicherung hervorrufen.

5.2.1.3 Wertungen

Wie in der vorangegangenen Unterkategorie ergibt sich hier erneut das Problem der mangelnden Trennschärfe. Wertungen finden sich schließlich implizit ebenso in den Aussagen vieler anderer Kategorien. Während dort jedoch der Fokus jeweils auf einem bestimmten Aspekt der Beziehung zwischen Dolmetscher und Antragsteller liegt, der als Alleinstellungsmerkmal der jeweiligen Kategorie fungiert, soll hier das Augenmerk auf explizite positive oder negative Wertungen der Befragten bezüglich der Dolmetscher gelegt und der Frage nachgegangen werden, wie diese Wertungen zustande kommen.

Die folgende Aussage enthält eine überaus positive Einschätzung in Bezug auf den Dolmetscher, die der Befragte mit dessen Einfühlsamkeit begründet:

“ [...] the time I start to explain my things from my father, you know, I wanted to cry. The guy even feel me, you know. He said, 'You can calm down, take a break. Just calm down and relax.' After that I relax like two minutes and start again. Really, he was a nice guy to me, you know. I forget his name, it was a long time. [...] It was really nice. I don't know whether I meet people like this in my second interview.”

B2

Der Befragte bezieht sich auf einen Teil der Anhörung, in dem er vom Mord an seinem Vater berichtete. Er schildert, wie der Dolmetscher mit ihm mitgeföhlt habe, als er daraufhin den Tränen nahe gewesen sei. In dem darauffolgenden Zitat des Dolmetschers beruhigt dieser den Antragsteller und bietet ihm an, eine Pause zu machen. Die Initiative geht in dieser Darstellung eindeutig vom Dolmetscher und nicht vom Referenten aus. Sollte die zitierte Aussage die Dolmetschung einer Intervention des Referenten gewesen sein, so ist dies dem Antragsteller nicht aufgefallen. In dessen Erinnerung hat der Dolmetscher eigenständig das Angebot einer Pause gemacht, das der Befragte

nach eigenen Angaben genutzt hat. Er bezeichnet den Dolmetscher als netten Menschen und stellt durch den Zusatz „to me“ einen Bezug zu sich her. Die Aussage wird durch das Adverb „wirklich“ betont. Anschließend sagt der Befragte, er habe den Namen des Dolmetschers vergessen und fügt fast entschuldigend hinzu, die Anhörung läge lange Zeit zurück. Hier entsteht beinahe der Eindruck, es sei die Rede von einer freundschaftlichen Begegnung in einem informellen Kontext. Die Darstellung wird durch die Wiederholung der Formulierung „wirklich nett“ noch einmal bekräftigt und das Außergewöhnliche an dem Verhalten des Dolmetschers hervorgehoben, indem der Befragte sagt, er wisse nicht, ob er „solche Menschen“ auch in seiner zweiten Anhörung treffen werde. In der folgenden Aussage desselben Befragten wird beschrieben, wie sich dessen Beziehung zum Dolmetscher noch über den Rahmen der Einvernahme hinaus erstreckt hat:

“[H]e told me, 'Don't make stupid like others because you're very intelligent. When you take your time, you can go to school and have your education here.' That's the last what he told me. So that's why I remember he's a good guy. [...] that was when I leave, at the gate.“

B2

Der Befragte gibt an, der Dolmetscher habe ihm geraten, nichts Dummes zu tun, weil er sehr intelligent sei und ihm gesagt, er könne eine Schulbildung in Österreich haben, wenn er sich Zeit lasse. Dieses Gespräch hat offenbar beim Verlassen des Geländes stattgefunden, jedenfalls außerhalb der Räumlichkeiten, in denen die Einvernahme durchgeführt wurde. Der Tonfall des Zitats ist der eines väterlichen Rates, und ob ein solches Verhalten dem eines professionellen Dolmetschers entspricht, kann zumindest diskutiert werden. Jedenfalls erklärt der Befragte zu dieser Schilderung, dies sei der Grund, warum er sich an den Dolmetscher als “good guy” erinnert. Somit bezieht sich die Beurteilung des Dolmetschers als gut auf ein während der Anhörung gezeigtes einfühlsames Verhalten, dem nach derselben in Form eines fürsorglichen Rates Kontinuität gegeben wurde. Das Entstehen einer Beziehung, wie sie hier beschrieben wurde, hängt neben anderen Faktoren nicht zuletzt vom Alter der Beteiligten ab. In diesem Fall war der Antragsteller zum Zeitpunkt der Einvernahme 19 Jahre alt, was sicher das Verhalten des Dolmetschers beeinflusst hat.

In der Äußerung eines anderen Befragten wird der Dolmetscher ebenfalls als gut bewertet, was hier an die Wahrnehmung desselben als verständnisvoll geknüpft wird:

“I tried to find out if he was nice or not, if he likes us or not. 'Will he translate the correct words or not?' After that I found he was so nice and he was comprehensive to our case. He was good.”

B6

Der Befragte erklärt, er habe versucht, herauszufinden, ob der Dolmetscher nett war und ihn¹¹ mochte. Offenbar bringt er dies in direkten Zusammenhang mit der Richtigkeit der Dolmetschung, denn er fügt, seinen eigenen Gedanken während der Einvernahme zitierend, die Frage hinzu, ob der Dolmetscher die Worte korrekt übersetzen wird. Später habe der Befragte herausgefunden, dass der Dolmetscher nett und verständnisvoll in Bezug auf den „Fall“ des Befragten war, was in der Bewertung des Dolmetschers als gut resultiert. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Befragte nicht überprüfen konnte, ob die Dolmetschung nach seinem Empfinden korrekt war, wirkt es durchaus nachvollziehbar, dass er sich an anderen Dingen orientierte, um die Qualität des Dolmetschers zu beurteilen. In Kapitel 3.2 wurde im Zusammenhang mit dem zweiten watzlawickschen Axiom gesagt, dass die Sicht des anderen auf einen Menschen für diesen beinahe ebenso wichtig ist wie die eigene, und dass die Übereinstimmung der beiden Sichtweisen von entscheidender Bedeutung für Beziehungen ist, da sie das Gefühl des Verstandenwerdens erzeugt. Dies ist im genannten Fall offensichtlich geschehen, was den Antragsteller möglicherweise darauf vertrauen ließ, der Dolmetscher würde seine Aussagen „korrekt“ übertragen. Beim Urheber der nächsten Aussage handelt es sich um den Befragten, der an anderer Stelle anfängliche Vorbehalte gegenüber dem Dolmetscher und später einen Konflikt mit diesem schildert. Hier kommt es zu einer leichten Relativierung der negativen Darstellung des Dolmetschers durch die Hervorhebung einer Situation, in der dessen Verhalten als positiv bewertet wird:

“It's not like he was my enemy or something like this. He also did one thing very well. [He] told the judge that in Pashtun people it is like this that if you kill someone, they will kill you.”

B7

Die Äußerung, der Dolmetscher sei kein Feind des Befragten gewesen, erscheint in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen relativiert sie das bereits bei der Begrüßung entstandene Misstrauen des Befragten gegenüber dem Dolmetscher, das auf die unterschiedlichen Herkunftsländer zurückgeführt wurde. Zum anderen zeigt sie, dass das möglicherweise entstandene Bild des Dolmetschers auf der gegnerischen Seite nicht absolut ist. Der Befragte beschreibt anschließend etwas, das der Dolmetscher „sehr gut“ gemacht hat. Er habe der Referentin erklärt, dass unter Paschtunen ein Mord mit einem Mord vergolten wird.¹² Der Befragte bezieht sich dabei

¹¹ siehe Fußnote 9

¹² Die Frage, wie der Befragte diese Erklärung verstanden hat, da diese ja auf Deutsch erfolgt sein muss, beantwortet sich an einer Stelle im Interview, an der der Befragte erklärt, dass sein Deutsch „nicht perfekt“ sei, was zumindest auf Deutschkenntnisse schließen lässt.

auf eine von ihm geschilderte Situation, in der er im Zusammenhang mit seiner Fluchtgeschichte von einem solchen Fall berichtet. Hier ist zum ersten Mal die Rolle des Dolmetschers als Kulturmittler zu beobachten (vgl. Kapitel 3.6.3). Es ist zwar nicht anzunehmen, dass der Dolmetscher im Sinne von Barskys “cultural interpreter” agiert, der zugunsten des Antragstellers interveniert, um dem Machtungleichgewicht entgegenzuwirken. De facto stellt sich der Dolmetscher in der beschriebenen Situation jedoch durchaus hinter den Antragsteller, indem er dessen Darstellung bestätigt. Da diese von den in Österreich herrschenden Verhältnissen stark abweicht, erscheint eine solche Bestätigung notwendig, um den Antragsteller nicht als unglaubwürdig dastehen zu lassen. Die Intervention wird vom Befragten wahrgenommen und positiv bewertet.

In der folgenden Aussage eines anderen Befragten geht es um Verständigungsschwierigkeiten, die mit dessen Akzent in Zusammenhang gebracht werden:

“[W]hen I stated the date of my son's birth, he gave another thing which I didn't say. [...] The mistake he made was, he didn't understand me. He said I had so much accent in my English. I said, 'My accent is not a bad one. What do you hear? Everybody hears me, everybody who hears English.’“

B8

Die Aussage, der Dolmetscher habe dadurch, dass er den Befragten nicht verstanden hat, einen Fehler gemacht, erscheint grundsätzlich problematisch. In diesem Fall geht der Äußerung allerdings die Schilderung einer Auseinandersetzung bezüglich des Vernehmungsprotokolls voraus. Der Dolmetscher, der laut dem Befragten das Geburtsdatum von dessen Sohnes nicht korrekt gedolmetscht hatte, verteidigte sich offenbar mit dem Verweis auf den schwer zu verstehenden Akzent des Befragten. Dieser erklärt, er habe erwidert, sein Akzent sei nicht schlecht und jeder, der Englisch versteht, würde ihn verstehen. Das Verb „to hear“ ist hier wohl eher im Sinne von „verstehen“ als von „hören“ gemeint. Es kam im dargestellten Fall anscheinend zu gegenseitigen Schuldzuweisungen infolge eines Verständigungsproblems. Hier bestätigt sich die in Kapitel 3.2 genannte Ursache für Interpunktionskonflikte, dass beide Kommunikationsteilnehmer die eigene Wahrnehmung für die richtige halten. Aus objektiver Sichtweise wirkt weder der Akzent des Befragten noch die Schwierigkeit des Dolmetschers, den Akzent zu verstehen, als fehlerhaftes Verhalten. Ein Ausdruck der Machtasymmetrien in Asylanhörungen ist jedoch, dass solche Meinungsverschiedenheiten oftmals zum Nachteil der Antragsteller_in ausgelegt werden.

Zusammenfassung: Es lässt sich sagen, dass sich die in diesem Unterkapitel besprochenen positiven Bewertungen der Dolmetschers durch die Befragten sich auf Momente beziehen, in denen das Verhalten des Dolmetschers mit Einfühlungsvermögen, Verständnis der Situation des Befragten und Bestätigung des Befragten assoziiert wurde. Verständigungsprobleme (hier aufgrund des Akzents) wurden in einem Fall als Fehler des Dolmetschers angesehen.

5.2.1.4 Neutralität

Dieser Unterkategorie kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie einen direkt in den Forschungsfragen adressierten Aspekt betrifft. Wie in Kapitel 3.6.1 besprochen, ist Neutralität einerseits eine in vielen Dolmetschbereichen, u.a. dem Asyl Dolmetschen, an Dolmetscher_innen gestellte Anforderung, was andererseits innerhalb der Dolmetschwissenschaft von einigen Autor_innen stark in Frage gestellt wird. Angesichts der Tatsache, dass die Erwartung, Dolmetscher_innen müssten sich neutral verhalten und im besten Falle womöglich wie unsichtbar wirken, in der rezipierten Literatur meist von den Vertreter_innen der Institutionen kommt, erscheint es umso aufschlussreicher, hier die Perspektive der Antragsteller_innen zu erforschen.

Ein Befragter macht im Zusammenhang mit der Neutralität des Dolmetschers verschiedene, nicht unbedingt ineinander stimmige Angaben. Zunächst hebt er die Tätigkeit des Dolmetschens hervor:

“I think, being an interpreter/ Whatever I said, he tried to say it in German language so/ [...] I can't say if he's against me or he supports me.”

B1

Der Befragte erklärt, der Dolmetscher habe versucht, alle Aussagen des Befragten auf Deutsch wiederzugeben. Der abgebrochene Satzanfang „Ich denke, als Dolmetscher/“ ließe sich weiterdenken mit „...ist das seine Aufgabe.“ Daher könne der Befragte nicht einschätzen, ob der Dolmetscher für oder gegen ihn gewesen sei. In der folgenden Aussage wird das bereits Gesagte wiederholt, aber auch erstmals vom Befragten selbst der Neutralitätsbegriff ins Spiel gebracht:

“For me, I feel that he was doing the work as an interpreter. Because he said, 'Ok, I'm going to interpret for you', so if there's anything I can tell him and then he can say it in German. So somehow I feel that he was like neutral, you know. Not against me and not in favor, he was just saying

whatever I said. Or maybe because I don't really understand German I can't say whether some of the things I said, he said it to them in a way to favor me or against me.”

B1

Der Dolmetscher hat also laut dem Befragten die Arbeit eines Dolmetschers verrichtet, indem er gesagt habe: “Ich werde für Sie dolmetschen”, was für den Befragten offenbar heißt, dass er dem Dolmetscher alles sagen kann und dieser es ins Deutsche überträgt. Die Formulierung wirkt, als hätte der Befragte die Überzeugung, der Dolmetscher würde speziell ihm seine Dienste zur Verfügung stellen. Dennoch sagt der Befragte daraufhin, er habe das Gefühl, der Dolmetscher sei neutral gewesen, da er nur das Gesagte wiederholt habe. Dies wird durch die Aussage relativiert, der Befragte könne aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht beurteilen, ob der Dolmetscher manche Dinge zu seinen Gunsten oder zu seinem Nachteil gedolmetscht habe. Dies werde, so der Befragte im folgenden Zitat, das Ergebnis der Anhörung zeigen:

“[T]he result of the interview will determine if what he was interpreting was in favor or against me, but I don't know.”

B1

Mit „Ergebnis” ist in diesem Fall der positive oder negative Asylbescheid gemeint. Hier wird ein direkter Zusammenhang zwischen Dolmetschung und Bescheid hergestellt. Die Auffassung, dass eine begünstigende oder benachteiligende Dolmetschung – ohne, dass dabei definiert würde, was damit konkret gemeint ist – sich unmittelbar in der Entscheidung der Behörde über den Asylantrag niederschlägt, misst der Dolmetschung einen sehr hohen Stellenwert bei. Während der Dolmetscher zuvor noch als neutral beschrieben wurde, findet sich diese Option hier nicht mehr. Dies hängt wohl mit der vom Befragten gemachten Verknüpfung von Dolmetschung und Bescheid zusammen, da letzterer nur positiv oder negativ, nicht aber neutral sein kann. In der folgenden Aussage taucht dennoch wieder eine paraphrasierte Neutralitätszuschreibung auf:

“[H]e has to try to do what he is asked to do. So not for me to feel that he was against me or he was against them but he was just like trying to do his job, you know, as an interpreter, so for me/ this is what I feel.”

B1

Der Dolmetscher müsse, so der Befragte, tun, was von ihm verlangt wird. Hierbei wird offen

gelassen, wer etwas vom Dolmetscher verlangt. Der Befragte dürfe jedenfalls nicht den Eindruck bekommen, dass der Dolmetscher gegen die eine oder die andere Seite ist, sondern dass er lediglich versucht, seinen Job zu machen. In einer weiteren Äußerung wird schließlich die Neutralitätsannahme gänzlich verworfen:

“[...] from the beginning he said, '[...] Whatever you want, you can say it to me and then I can interpret it to them.' [...] Whatever I said he was saying to them, so I think he was on my side. But still the result of the interview/ (*will show, JG*)

B1

Hier findet sich erneut die bereits zuvor beschriebene vermeintliche Betonung des Dolmetschers, der Befragte könne ihm alles sagen, was er will und er werde es „ihnen“, also den Referenten, dolmetschen. Dies sei auch so geschehen, was den Befragten nun allerdings zu der Vermutung führt, der Dolmetscher sei auf seiner Seite, also doch nicht neutral gewesen. Schließlich wird die Aussage wiederholt, der Asylbescheid werde hierüber Aufschluss geben.

Ein anderer Interviewter hingegen bescheinigt dem Dolmetscher in einer klaren und knappen Aussage völlige Neutralität:

„[E]r war ganz neutral. Was sie fragt, er sagt das auf Arabisch, und was [ich] sag[e], er sagt es auf Deutsch. [Ich habe] kein Gefühl, dass er so oder so (*auf der einen oder der anderen Seite, JG*) war.“

B4

Der Befragte liefert als Erklärung für die Einschätzung, der Dolmetscher sei „ganz neutral“ gewesen, eine Schilderung der Tätigkeit des Dolmetschers als reine Übertragung von Informationen von einer Sprache in die andere. Obwohl er aufgrund fehlender Deutschkenntnisse keine Möglichkeit zur Überprüfung der Dolmetschung hat, stellt er nicht in Frage, dass der Dolmetscher die Fragen der Referentin schlichtweg auf Arabisch „sagt“ und die Antworten des Befragten auf Deutsch. Die „Postbotenfiktion“, die Scheffer als bei Asylbeamten_innen verbreitet beschreibt (vgl. Kapitel 3.6.1), findet sich also in diesem Fall auf der Seite des Antragstellers wieder. Die Neutralitätsbehauptung wird anschließend expliziert, indem der Befragte erklärt, er habe nicht das Gefühl, der Dolmetscher sei „so oder so“ gewesen. Die dabei gemachten Handbewegungen legen nahe, dass damit „auf der einen oder der anderen Seite“ gemeint ist.

Ein weiterer Befragter beschreibt den positiven Eindruck, den er vom Dolmetscher hatte und betont anschließend, dass sich dessen Tätigkeit nur auf das Dolmetschen beschränkt habe:

„Er ist sehr nett und freundlich. [...] Er hilft mit der Übersetzung, mit dem Dolmetschen. Aber andere Sachen, nein. Nur Dolmetschen.“

B5

Der Befragte bezeichnet das Dolmetschen zwar als Hilfe, ohne dass jedoch der Eindruck entstünde, dass er sich damit auf eine ihn begünstigende oder unterstützende Haltung bezieht, wie es etwa beim Befragten B1 der Fall ist. Dies wird durch die Hervorhebung unterstrichen, dass sich die Hilfe nur auf das Dolmetschen und nichts anderes bezogen habe. Wenn man zugrunde legt, dass das Dolmetschen an sich bereits eine Hilfeleistung ist und sich der Dolmetscher in der Schilderung des Befragten auf diese Tätigkeit beschränkt hat, lässt sich hier auch die Wahrnehmung eines neutralen Dolmetschers herauslesen. Schließlich leistet dieser beiden Seiten Hilfe in Form des Dolmetschens.

In der folgenden Aussage eines anderen Befragten findet sich zunächst die eindeutige Umschreibung eines nicht nur neutralen, sondern sogar vermeintlich unsichtbaren Dolmetschers:

“I think he was just like air [...] Like a cable or something. It is just important to translate. To transfer our information to the police officer. It was really, really important for us to have a good interpreter. Because everything depends on his sayings, what he will say. So I think he's very important.”

B6

Der Vergleich des Dolmetschers erst mit Luft und dann mit einem Kabel ruft Assoziationen mit der metaphorischen Beschreibung der Forderung nach neutralen Dolmetscher_innen hervor, wie sie etwa bei Wadensjö zu finden ist, die, wie bereits in Kapitel 3.6.1 erwähnt, in diesem Zusammenhang den Begriff “conduit model” verwendet (vgl. Wadensjö 1998:8;). Der Befragte betont anschließend, es sei nur wichtig, zu übersetzen, also die Informationen zum Polizeibeamten zu transferieren. Auch diese Beschreibung hat, wie zuvor die Begriffe “Luft” und “Kabel”, etwas Depersonalisierendes – der Transfer von Daten kann mithilfe technischer Mittel erfolgen. Mit Nachdruck wird daraufhin zum Ausdruck gebracht, wie wichtig ein guter Dolmetscher sei, da alles von dem abhängt, was dieser sagt. In dieser drastischen Darstellung ist der Dolmetscher die alles entscheidende Figur im Rahmen einer Asyleinvernahme, und als guter Dolmetscher wird scheinbar ein solcher angesehen, der die zuvor beschriebene Transferleistung vollbringt. Der Interviewte beantwortet anschließend die Frage, ob er beim Sprechen den Dolmetscher oder den Polizeibeamten angeschaut habe, wodurch die vorangegangene Darstellung des Dolmetschers als

Übertragungskabel eine deutliche Wendung erhält:

“I was just looking at the interpreter. Because [the officer] don't understand me. And it's important to see my face and my expressions and to feel what I feel to transfer to the police officer. Eye-to-eye contact and to see the face expressions and hand expressions [...] to understand me, and I want to understand that he will understand what I'm saying. And the police officer was, most of the time, occupied typing and printing the things that he says. (I: So you had more direct contact with the interpreter?) With the interpreter, yeah.”

B6

Der Befragte sagt, ausschließlich den Dolmetscher angeschaut zu haben und begründet dies damit, dass ihn der Beamte nicht verstanden habe. Außerdem sei es für den Dolmetscher wichtig, Gesicht und Ausdruck des Befragten zu sehen und zu fühlen, was dieser fühlt, um dies dem Beamten übertragen zu können. Diese Beschreibung bildet einen starken Kontrast zu der vorherigen Aussage. Der zuvor noch als „wie Luft“ beschriebenen Dolmetscher wird nun direkt angeschaut, um ihm die eigenen Gefühle zu vermitteln, die der Dolmetscher selbst nachempfinden und anschließend an den Beamten weiterleiten müsse. Wurde zuvor noch ausschließlich das Übertragen von Informationen als Aufgabe des Dolmetschers angesehen, wird dem in dieser Aussage das Vermitteln von Gefühlen hinzugefügt. Augenkontakt und das Wahrnehmen von Mimik und Gestik werden daraufhin als für den Dolmetscher wichtig genannt, damit er den Befragten verstehen könne. Überdies habe dieser merken wollen, dass der Dolmetscher verstand, was er sagte. Dies sind Dinge, die weit über das bloße Weiterleiten von Informationen hinausgehen und eine aktive Rolle in der Kommunikation voraussetzen, die sich kaum im Bild eines Kabels wiederfindet. Der Beamte sei überdies die meiste Zeit mit dem Protokollieren beschäftigt gewesen. In Verbindung mit der vorherigen Äußerung, der Befragte habe den Beamten nicht angeschaut, entsteht hier der Eindruck, dass der Beamte in der Wahrnehmung des Befragten eine eher untergeordnete Rolle spielte. Der obige Vergleich des Dolmetschers mit Luft oder einem Kabel hingegen würde zwangsläufig dem Beamten die Rolle des vorrangigen Kommunikationspartners zukommen lassen. Die zusammenfassende Frage, ob der Befragte mehr direkten Kontakt mit dem Dolmetscher hatte, wird deutlich mit der Wiederholung „Mit dem Dolmetscher“ bejaht. Die Tatsache, dass die zwei besprochenen widersprüchlichen Darstellungen des Dolmetschers hintereinander erfolgen, ohne dass die erste durch die folgende revidiert wird, legt die Vermutung nahe, dass der Widerspruch dem Befragten nicht unbedingt bewusst ist. Zieht man die Aussagen des Befragten heran, die in den vorherigen Kategorien besprochen wurden, entsteht jedenfalls der Eindruck, dass die Wahrnehmung der Rolle des

Dolmetschers nicht der des reinen Übertägers von Informationen entspricht.

Ein weiterer Interviewter bringt von sich aus den Neutralitätsbegriff ins Spiel, allerdings mit einer negativen Konnotation:

“I don't know how to describe it because he's not friendly, he's like neutral, you know. Like he don't know me, like he just came to do what he was asked to do and go away. That was how I felt it.”

B8

Zunächst scheint der Befragte nach den richtigen Worten zu suchen, um den Dolmetscher zu beschreiben, und nennt dann “neutral” als Gegensatz zu “freundlich”. Durch diese Gegenüberstellung mit einem positiv besetzten Begriff wirkt Neutralität wie eine Eigenschaft, die in den Augen des Befragten nicht wünschenswert ist. In einer näheren Beschreibung verknüpft er das Adjektiv “neutral” mit seinem Eindruck vom Dolmetscher, dieser sei lediglich gekommen, um zu tun, was von ihm verlangt wurde und wieder zu gehen. Während dieselbe Formulierung (“to do what he is asked to do”) von einem anderen Befragten (B1) als etwas beschrieben wird, das der Dolmetscher tun muss, hat sie hier einen kritischen Unterton. Die Formulierung “like he don't know me”, also “als würde er mich nicht kennen”, wirkt etwas irreführend, da der Dolmetscher den Befragten tatsächlich erst zu Beginn der Anhörung kennenlernte. Möglicherweise drückt der Befragte so das Gefühl aus, wie ein Fremder behandelt worden zu sein, also nicht freundlich, wie er im ersten Satz des Zitats anmerkt. Neutralität scheint hier eine nicht gewünschte Distanziertheit zu benennen, was mit der in Kapitel 5.2.1.2 besprochenen Aussage des Befragten, der Dolmetscher habe keine Beziehung zu ihm aufgebaut, durchaus übereinstimmt.

Zusammenfassung: Die Aussagen der Befragten zur Neutralität des Dolmetschers sind unterschiedlich und teilweise in sich widersprüchlich. Ein Befragter sagt, der Dolmetscher habe nur seinen Job gemacht und war weder gegen die eine noch die andere Seite. Dann vermutet er, der Dolmetscher sei auf seiner Seite gewesen, weil er alles gedolmetscht habe. Drei Befragte beschreiben den jeweiligen Dolmetscher explizit als neutral, wobei dies einmal mit „nicht freundlich“ gleichgesetzt wird. Ein Befragter sagt, der Dolmetscher sei wie Luft bzw. wie ein Kabel gewesen, das Informationen weiterleitet, erklärte im nächsten Satz jedoch, der Dolmetscher müsse auf Mimik und Gestik des Sprechenden achten, um dessen Gefühle verstehen und übermitteln zu können.

Der Neutralitätsbegriff wird von einigen der Befragten selbst genannt und divergiert stark.

Teilweise wird neutrales Verhalten als korrekt angesehen, teilweise als notwendig, teilweise als

mangelhaft für den Aufbau einer Beziehung zwischen Dolmetscher und Antragsteller. Die Aussagen können exemplarisch für die bisweilen widersprüchlichen Anforderungen stehen, mit denen sich Dolmetscher_innen konfrontiert sehen. Auf diese Anforderungen wird in einem eigenen Kapitel näher eingegangen.

5.2.1.5 Vertrauen

Ein zentraler Aspekt von Beziehungen ist das gegenseitige Vertrauen der involvierten Personen. Nur, wenn ein gewisses Maß an Vertrauen herrscht, kann sich eine Person öffnen und mit der anderen Probleme und andere intime Themen besprechen, sich ihr also anvertrauen. In Bezug auf die Beziehung zwischen Antragsteller_innen und Dolmetscher_innen in Asylanhörungen ergibt sich die Bedeutung von Vertrauen allein aus dem Umkehrschluss, dass die Antragsteller_in bei der Darstellung ihrer Fluchtgeschichte eine ungünstige Ausgangsposition hat, wenn sie gegenüber der Person, der sie unmittelbar diese Geschichte erzählt, also der Dolmetscher_in, Misstrauen empfindet oder sich sogar von ihr eingeschüchtert fühlt. Wie in der Diskussion der Rollen von Dolmetscher_innen in Asylverfahren erwähnt (Kapitel 3.6.2 und 3.6.3), kann die Dolmetscher_in das Vertrauen der Antragsteller_in verlieren, wenn sie die Rolle der Hilfspolizist_in einnimmt. Andererseits wird Barskys Vorschlag des „cultural interpreters“ auf der Seite der Antragsteller_in kritisiert, da er ein übermäßiges Vertrauen der Antragsteller_in in die Dolmetscher_in hervorrufen könnte. Da der Vertrauensbegriff also grundsätzlich von Bedeutung ist und zudem in Publikationen zum Asyl Dolmetschen diskutiert wird, ist er in den Interview-Leitfaden der vorliegenden Studie einbezogen und ihm bei der inhaltlichen Strukturierung eine eigene Unterkategorie gewidmet worden.

Ein Befragter führt sein Vertrauen in den Dolmetscher darauf zurück, dass dieser ernst gewesen sei:

„Ich konnte ihm vertrauen, weil er ernst war. Deshalb glaubte ich, dass er die Wahrheit gesagt hat.“

B3

Die ernste Haltung des Dolmetschers führte also laut dem Befragten dazu, dass dieser ihm vertrauen konnte und glaubte, er würde die Wahrheit sagen. Die Verbindung der Begriffe „vertrauen“ und „Wahrheit“ wirkt in sich logisch. Vermutet man zudem, dass der Befragte bei mangelndem bzw. nicht vorhandenem Vertrauen davon ausgegangen wäre, dass der Dolmetscher nicht die Wahrheit sagt, also lügt, bekommt das Vertrauen in den Dolmetscher eine umso größere Bedeutung.

Bemerkenswert an der Aussage des Befragten ist, dass er an anderer Stelle sagt, er habe Angst vor dem Dolmetscher gehabt, weil dieser ernst gewesen sei. Angst und Vertrauen werden also mit derselben vom Befragten wahrgenommenen Haltung des Dolmetschers begründet. Während grundsätzlich die Reaktion einer Person auf das Verhalten einer anderen durchaus mit unterschiedlichen Gefühlen verbunden sein kann, scheint sich dieser Widerspruch bei derart entgegengesetzten Empfindungen wie Angst und Vertrauen zunächst kaum aufzulösen. Die folgende Aussage bietet schließlich eine Erklärung:

„Er war ernst, das heißt, man hat nicht den Eindruck, dass er spielt mit den Worten, er hat einfach gedolmetscht.“

B3

Hier wird Ernst in Opposition zu Spiel gesetzt. Die Haltung des Dolmetschers, die zuvor aus Auslöser für Angst beschrieben wurde, bekommt also dadurch einen positiven Aspekt, dass der Dolmetscher in der Wahrnehmung des Befragten das tat, was dieser offenbar vom ihm erwartete, indem er “einfach gedolmetscht” habe. Der Ernst des Dolmetschers könnte so Kompetenz vermittelt haben. Möglicherweise hat der Befragte, für den die Einvernahme schließlich als schicksalshafte und somit äußerst ernste Situation darstellte, das Verhalten in diesem Sinne als situationsadäquat empfunden. Zudem könnten Angst und Vertrauen eher aufeinanderfolgende als sich überlappende Empfindungen des Befragten gewesen sein, auch wenn er dies nicht explizit sagt.

In der Formulierung eines anderen Interviewten wirkt es, als habe dieser keine andere Wahl, als dem Dolmetscher zu vertrauen:

„[A]ls Beruf muss er das machen. Was er sagt, verstehe ich nicht, aber er muss das beruflich machen. Deshalb muss ich ihm auch vertrauen.“

B4

Laut dem Befragten ist es die berufliche Aufgabe des Dolmetschers, „das“ zu machen, was sich vermutlich auf das Dolmetschen bezieht. Dies und die Feststellung des Befragten, dass er den Dolmetscher nicht verstehe, womit dessen Dolmetschung ins Deutsche gemeint ist, nennt der Befragte als Gründe, warum er dem Dolmetscher vertrauen müsse. Einerseits also liegt das Vertrauen scheinbar in der nicht vorhandenen Option der Kontrolle des Dolmetschers bzw. der Überprüfung der Dolmetschung begründet, andererseits ist der Befragte offensichtlich der Ansicht, dass die berufliche Ausübung der Tätigkeit des Dolmetschens allein ein gewisses Vertrauen

verdient. Womöglich liegt dieser Aussage die Annahme zugrunde, dass der Ergreifung des Dolmetscher-Berufes zwangsläufig eine entsprechende Ausbildung vorangeht und es folglich keine Laiendolmetscher_innen gibt, was nicht der Realität entspricht.

Ein anderer Befragter sagt zunächst, man könne grundsätzlich keiner Person bei der ersten Begegnung vertrauen, schildert darauf allerdings beim Dolmetscher beobachtete Eigenschaften, die in der Einschätzung dessen als fair resultieren:

„There's nobody you can trust the first time you meet. But he looks like he was good and nice and he tried not to harm us. And he has no intentions or hateful things about the Arabs or the refugees. These are important things. His intentions, what he feels against us, so what kind of work he will do. So I think he was fair.”

B6

In dieser Schilderung lässt sich Vertrauen als etwas erkennen, das nicht von Anfang an gegeben ist, sondern sich innerhalb eines Prozesses entwickelt. Es gab also keinen Vertrauensvorschuss, aber der Befragte nahm den Dolmetscher als gut und nett wahr und sagt, dieser habe nicht versucht, dem Befragten Schaden zuzufügen. Was im nächsten Satz mit „intentions“ gemeint ist, bleibt unklar. Sinngemäß habe der Dolmetscher jedenfalls keine hasserfüllte Einstellung gegenüber Araber_innen oder Geflüchteten gehabt. Die aufgezählten Eigenschaften werden als wichtig bezeichnet, was damit erklärt wird, dass die Gefühle und Einstellungen des Dolmetschers gegenüber dem Befragten¹³ die Art und Weise beeinflussen würden, wie der Dolmetscher arbeitet. Am Schluss der Aussage steht die Einschätzung des Dolmetschers als fair. Die Einführung dieses Begriffs erscheint insofern interessant, als er eine gewisse Überschneidung mit dem Begriff „neutral“ aufweist. Fair bedeutet im Sinne des gerechten Verhaltens, keine der involvierten Parteien zu bevorteilen, was im Grunde durch Gleichbehandlung derselben zu erreichen wäre. Insofern könnte neutrales Verhalten als fair angesehen werden. Wenn jedoch, wie es in Asylanhörungen der Fall ist, eine Seite bereits eine benachteiligte Ausgangsposition hat, würde Fairness bedeuten, eben durch nicht neutrales Verhalten diese Benachteiligung auszugleichen. In der hier besprochenen Aussage wird das Nichtvorhandensein von Vorurteilen gegenüber Geflüchteten als wichtige Voraussetzung für die Fairness des Dolmetschers genannt.

In den weiteren Ausführungen desselben Befragten werden die dem Dolmetscher zugeschriebenen Eigenschaften genannt, die schließlich dazu geführt hätten, dass der Befragte dem Dolmetscher

¹³ vgl. Fußnote 9. Hier wiederum könnte die „Wir“-Formulierung über die eigene Familie hinausgehen und sich auf die vom Befragten eingeführten Kategorien „Araber_innen“ und „Geflüchtete“ beziehen.

vertraute:

„I felt that he was sorry about what was happening in Iraq. And what's the situation there, he has good knowledge. About what's happening there, and what kind of discrimination and bad situation is there. That's a relief for us. [...] That made me feel that he is good. [...] it made us trust him. [...] Because he will know everything that I will say. He will understand me better.“

B6

Dem Dolmetscher habe, nach dem Empfinden des Befragten, leidgetan, was gerade im Irak geschah. Er habe außerdem gute Kenntnisse über die dortige Diskriminierung und die schlechte Situation besessen, was Erleichterung beim Befragten¹⁴ hervorgerufen habe und schließlich als Grundlage für das Vertrauen in den Dolmetscher genannt wird. So sei der Befragte davon ausgegangen, dass der Dolmetscher ihn besser verstehen würde.

Auf das Vertrauen in den Dolmetscher angesprochen, wiederholt ein anderer Interviewter das an anderer Stelle genannte Misstrauen aufgrund unterschiedlicher Sprachvarianten:

“[T]he problem, how I said in the beginning, that/ In Pakistan Pashtun people, I think there is 52 kinds of Pashto language. So his Pashto was different than my Pashto. So it was little bit problem for me.”

B7

Hier klingt es, als stammten Befragter und Dolmetscher aus unterschiedlichen Regionen Pakistans und als würde dies die unterschiedlichen Sprachvarianten bedingen. Zuvor hatte der Befragte allerdings angegeben, er habe am Akzent des Dolmetschers erkannt, dass dieser aus Afghanistan stammte. Daher ist die Erklärung, es gebe in Pakistan 52 Paschto-Dialekte, wohl so zu verstehen, dass es umso weniger verwunderlich sei, dass ein Paschto-Sprecher aus einem anderen Land einen für den Befragten schwer verständlichen Dialekt spricht. Hier wird der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses also offenbar durch unterschiedliche Varianten derselben Sprache erschwert, wobei die unterschiedlichen Herkunftsländer möglicherweise auch eine Rolle spielen. Wie bereits erwähnt, ließ der Befragte abseits des aufgenommenen Interviews die Bemerkung fallen, dass zwischen Menschen aus Pakistan und Afghanistan ein grundsätzliches Misstrauen herrsche. Ein anderes Zitat des Befragten im selben Zusammenhang hebt das unfreundliche Verhalten des Dolmetschers hervor:

¹⁴ vgl. Fußnote 9

“So he was not friendly with me and in the beginning I did little bit argument with him, but again he was not friendly. Then I just ignore him [...]”

B7

Da der Dolmetscher sowohl vor als auch nach der Streitigkeit der beiden unfreundlich gewesen sei, habe der Befragte ihn schließlich einfach ignoriert. Vielleicht bezieht sich dies auf die beschriebene Unfreundlichkeit des Dolmetschers, da es unwahrscheinlich erscheint, dass tatsächlich gemeint ist, der Befragte habe den Dolmetscher ignoriert. Als Teil der Antwort auf die Frage nach dem Vertrauen in den Dolmetscher ist die Aussage wohl so zu verstehen, dass es dem Befragten schwerfiel, Vertrauen zum Dolmetscher aufzubauen.

Ein weiterer Befragter beziffert, zu wieviel Prozent er dem Dolmetscher habe vertrauen können und begründet dies anschließend:

“[L]et me be honest, if trust could be measured in percentage, maybe I could give him 60%. And that is even too much for me, but I think I could give him 60%. [...] Because he doesn't know me and he tried to help me by interpreting. For me, that's enough. [...] There was no kindness. It was like, direct, direct, direct. There was no time to make me understand what he was talking about [...] That's why I gave him 60%. If he had kindness/ Kindness can affect the other factors, you know.”

B8

Wenn sich Vertrauen in Prozent messen ließe, könnte der Befragte dem Dolmetscher laut eigener Aussage 60% geben. Es wirkt hierbei so, als sei es dem Befragten nahezu unangenehm, ein hartes Urteil über den Dolmetscher abzugeben, etwa durch die Eröffnung „Lassen Sie mich ehrlich sein“ und die Bemerkung, 60% seien bereits zuviel, aber er glaube, er könnte ihm diese Zahl “geben”.

Begründet wird das bezifferte Vertrauen damit, dass der Dolmetscher ihm in Form des Dolmetschens geholfen habe, ohne ihn zu kennen, was für den Befragten bereits genug sei. Dann folgt jedoch die Einschränkung, es habe keine Freundlichkeit gegeben. Stattdessen sei es “direkt” gewesen, was sich auf die Unmittelbarkeit der Dolmetschung bzw. auf einen groben Tonfall des Dolmetschers beziehen könnte, wie die dreimalige Nennung des Wortes “direct” nahelegt.

Möglicherweise trug dies in der Wahrnehmung des Befragten auch zu einer gehetzten Stimmung bei. Jedenfalls sei keine Zeit gewesen, dem Befragten verständlich zu machen, was der Dolmetscher gesagt habe. Damit wird nochmals der genannte Prozentsatz an Vertrauen begründet, wobei diesmal wohl erklärt wird, warum die Zahl nicht höher ausfiel. Offenbar hätte sich der Befragte also

ausführlichere, erklärende Dolmetschungen gewünscht. Außerdem hätte womöglich die Wahrnehmung des Dolmetschers als freundlich das Vertrauen des Befragten gesteigert, denn Freundlichkeit könne, so der Befragte, die anderen Faktoren beeinflussen.

Zusammenfassung: Drei Befragte sagten, sie konnten dem jeweiligen Dolmetscher vertrauen. Einer davon führte dies darauf zurück, dass der Dolmetscher ernst war, ein anderer sagte, er verstehe nicht die Dolmetschung (ins Deutsche), aber es sei der Beruf des Dolmetschers, zu dolmetschen, weshalb er ihm vertrauen müsse. Ein Befragter gab an, das Mitgefühl des Dolmetschers und sein Wissen über die Lage im Heimatland des Befragten habe ihm ein Gefühl des Vertrauens gegeben. Für einen Befragten war die Tatsache, dass der Dialekt des Dolmetschers anders als der eigene war, problematisch und ein Grund des Misstrauens. Ein Befragter bezifferte sein Vertrauen gegenüber dem Dolmetscher mit 60% und erklärte, er habe ihm zwar durch das Dolmetschen geholfen, sei aber nicht freundlich gewesen, was das Vertrauen beeinflusse. Ein Befragter erkannte die Herkunft des Dolmetschers an dessen Akzent, was Misstrauen beim Befragten auslöste.

Vertrauen wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Auf manche dieser Faktoren haben Dolmetscher_innen wiederum keinen Einfluss, wie etwa Herkunft bzw. Dialekt. Wie sich in der Unterkategorie “Wertung” bereits erkennen ließ, wirken sich Mitgefühl und Verständnis bzw. der Eindruck, der Dolmetscher sei gut über die Lage im Heimatland des Antragstellers informiert, positiv auf das Verhältnis zwischen Dolmetscher und Antragsteller aus. Sie bildeten im geschilderten Fall die Basis dafür, Vertrauen aufzubauen. Der Befragte, der angab, die ernste Haltung des Dolmetschers habe bei ihm Angst ausgelöst, sagte später, er habe dem Dolmetscher vertrauen können, weil dieser ernst war. Eine Haltung kann also offenbar unterschiedliche bzw. sogar widersprüchliche Gefühle auslösen.

5.2.2 Beziehung zwischen Referent_in und Dolmetscher_in

Ein weiterer Aspekt der Wahrnehmung der Dolmetscher seitens der Antragsteller, neben der Beziehung zwischen ihnen und den Dolmetschern, betrifft die Frage, wie sie das Verhältnis des Dolmetschers zu der/dem Referent_in erlebt haben. Implizit in dieser Frage enthalten ist wiederum der Aspekt der Neutralität des Dolmetschers. Ausgehend von der Vermutung, dass diese bereits durch den Umstand kompromittiert werden kann, dass Dolmetscher und Referent_in einander bereits vor der jeweiligen Anhörung kennen, wurde die Frage nach der diesbezüglichen Wahrnehmung der Befragten in den Interview-Leitfaden integriert.

Drei der Befragten konnten keine Beschreibung zum Verhältnis zwischen Dolmetscher und Referent_in abgeben und konnten dementsprechend auch nicht die Frage beantworten, ob diese gewirkt hätten, als kannten sie einander:

„I don't know whether they know each other, whether they don't know each other, really. They all speak German. Maybe they know each other. But me, I don't know.”

B2

„[I]ch weiß nicht genau, weil sie haben auf Deutsch geredet. Man kann nicht sagen, ob es einen Scherz gibt oder sowas, einen Spaß.“

B4

„[D]arauf kann man sich in dieser Situation nicht konzentrieren. Ich habe mich nur auf die Fragen und meine Antworten konzentriert.“

B3

Zwei der Befragten begründen ihr fehlendes Urteilsvermögen damit, dass sie Dolmetscher und Referent_in nicht verstanden hätten, wenn diese miteinander sprachen, da sie Deutsch geredet hätten. Ein Befragter fügt hinzu, dass er daher nicht sagen könne, ob Dolmetscher und Referentin miteinander gescherzt hätten. Diese beiden Aussagen klingen, als läge ihnen die Annahme zugrunde, das Verhältnis zwischen zwei Menschen lasse sich nur anhand ihrer verbalen Kommunikation einschätzen. Möglicherweise hat es auch keine Anzeichen gegeben, die von den Befragten als eindeutig genug angesehen wurden, um eine diesbezügliche Aussage zu treffen. Vielleicht lag auch der Fokus der Befragten während der Anhörung so sehr auf der eigenen Kommunikation mit dem Dolmetscher, dass sie dessen Interaktion mit der Referent_in nicht wahrnahmen. Dies ist offensichtlich der Fall beim dritten Befragten, der angibt, sich nur auf die Fragen und die eigenen Antworten konzentriert zu haben. In jedem Fall lässt sich sagen, dass für die drei Befragten das Verhältnis zwischen Dolmetscher und Referent_in eine untergeordnete Rolle gespielt hat.

Ein anderer Befragter ist überzeugt, dass sich Dolmetscher und Referent bereits vor der Anhörung kannten:

“[H]e was there before I went in so I'm sure it was not the first time he's doing the translation, you know, interpreting for people. So I'm sure they know each other.”

B1

Die Überzeugung leitet der Befragte von einem anderen Umstand ab, dessen er sich sicher sei, und zwar, dass der Dolmetscher nicht zum ersten Mal gedolmetscht habe. Diese Annahme wiederum gründet auf der beschriebenen Tatsache, dass der Dolmetscher sich bereits im Raum befand, als dieser vom Befragten betreten wurde. Ein vermeintliches Detail am Ausgangspunkt der Einvernahme führt also zu der Gewissheit des Befragten, Dolmetscher und Referent hätten einander bereits gekannt.

In der folgende Aussage eines anderen Befragten wird die Beziehung zwischen Dolmetscher und Beamten sogar als freundschaftlich beschrieben, was positiv bewertet wird:

“They were just like friends. [...] Because they worked together maybe many times. And they understand each other. It's also important to be in a good relation between each other to have a good atmosphere in the room. So they were good to each other.”

B6

Der Eindruck, dass sie wie Freunde waren, wird mit der Vermutung in Zusammenhang gebracht, dass Dolmetscher und Beamter bereits oft miteinander gearbeitet haben. Außerdem hätten sie einander verstanden und seien gut zueinander gewesen. Eine gute Beziehung zueinander wird vom Befragten als wichtig für die Atmosphäre im Raum bezeichnet.

Ein weiterer Befragter geht davon aus, dass Referentin und Dolmetscher einander zum Zeitpunkt der Anhörung bereits kannten und führt dies auf seine Beobachtungen bei der Begrüßung der beiden zurück:

“[T]he interpreter and the judge, they knew each other before. Because when they meet with each other they shake hands, they were little bit smiling, they were talking. And I don't know before, but when they meet each other they were talking like they knew each other before.”

B7

Dass Dolmetscher und Referentin einander kannten, wird vom Befragten zu Beginn des Zitats wie eine Tatsache dargestellt, da die Aussage keinerlei Kennzeichnung einer eigenen Vermutung enthält. Als Begründung wird genannt, dass sie bei der Begrüßung einander die Hände geschüttelt, gelächelt und miteinander gesprochen hätten. Dann folgt die Einschränkung, der Befragte wisse nicht, was davor gewesen sei. Dolmetscher und Referentin hätten beim Aufeinandertreffen jedoch miteinander geredet, als hätten sie einander schon gekannt. Ob der Befragte, der an anderer Stelle angibt, über Deutschkenntnisse zu verfügen, verstand, was der Inhalt dieses Gesprächs war oder allein aufgrund

der beobachteten nonverbalen Signale wie Händeschütteln und Lächeln bzw. parasprachlichen Elementen wie dem Tonfall zu dieser Einschätzung kommt, bleibt zunächst unklar. In der darauffolgenden Äußerung wird der freundliche Umgang des Dolmetschers und der Referentin miteinander näher beschrieben und diese schließlich wörtlich zitiert:

“They were somehow friendly with each other [...] the interpreter was smiling and they were talking. And she told him, 'You need to do two interviews more.' And they were friendly and everything was fine between them.”

B7

Das vorher Gesagte wird teilweise wiederholt, wobei diesmal nur der Dolmetscher als lächelnd beschrieben wird. Die Referentin habe ihn anschließend über die Zahl der noch bevorstehenden Anhörungen informiert. Das Verhältnis wird als durchweg freundlich und positiv dargestellt. Der Befragte belegt mit mehreren Beobachtungen seinen Eindruck von einem Dolmetscher und einer Referentin, die eine gute Beziehung zueinander pflegen. Die Betonung der Freundlichkeit ergibt einen starken Kontrast zu dem vom Befragten geschilderten Verhältnis zwischen ihm und dem Dolmetscher. In seinen Aussagen in den vorangegangenen Kategorien wird der Dolmetscher explizit als unfreundlich sowie eine Streitsituation zwischen den beiden beschrieben. Der Befragte hat folglich eine starke Diskrepanz zwischen dem Verhalten des Dolmetschers ihm und der Referentin gegenüber wahrgenommen.

Ein anderer Befragter sagt, Dolmetscher und Referent hätten sich so verhalten, als kannten sie einander und seien ein Team gewesen:

“I think it was more mutual because they were relating. Relationship is relating, you know. [...] they acted like they know each other. Maybe they know each other, I don't know. [...] It's like a team. Not that they seem, it's like a team. But the idea of him going earlier, that was when I got a little bit confused. I thought they were together, so why is he leaving him behind?”

B8

Das Verhältnis wird als mehr auf Gegenseitigkeit beruhend bezeichnet, was den Vergleich mit der Beziehung zwischen Befragtem und Dolmetscher beinhaltet. Hierüber hatte der Befragte gesagt, der Dolmetscher habe gar nicht versucht, eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Die Formulierungen „they were relating“ und „Relationship is relating“ wirken wie die Beschreibung einer Beziehung als etwas, an dem die beiden involvierten Personen aktiv teilnehmen müssen, was hier der Fall

gewesen sei. Die Aussage, Dolmetscher und Referent hätten sich verhalten, als kannten sie einander, wird durch den Nachschub von „vielleicht“ und „ich weiß es nicht“ eingeschränkt. Daraufhin wird die Wahrnehmung des Verhältnisses zwischen Dolmetscher und Referent als Team genannt und durch den Zusatz des Befragten betont, es habe nicht so gewirkt, sondern sie seien wie ein Team gewesen. Dieser Eindruck steht für den Befragten in Widerspruch mit dem Verhalten des Dolmetschers in einer Situation, die er an anderer Stelle ausführlicher beschreibt. Laut dem Befragten verließ der Dolmetscher den Raum, ohne die korrigierte Version der Niederschrift rückzuübersetzen. Der Befragte sei verwirrt gewesen, als der Dolmetscher den Raum verließ und fügt hinzu, er habe geglaubt, Dolmetscher und Referent seien „zusammen“. Er habe sich gefragt, warum der eine den anderen zurücklässt. Die Wortwahl des Befragten gibt hier Aufschluss darüber, wie stark zusammengehörig er Referent und Dolmetscher erlebt hat. Anstelle des Wortes „Team“ wird nun „zusammen“ verwendet, und das Verlassen des Raumes durch den Dolmetscher wird als den Referenten „zurücklassen“ bezeichnet.

Zusammenfassung: Vier der Befragten gaben an, den Eindruck gehabt zu haben, dass Referent_in und Dolmetscher einander bereits kannten. Einer von ihnen schloss dies aus der Tatsache, dass der Dolmetscher sich bereits im Raum befand, als er eintrat. Zwei Befragte beschrieben den Umgang von Referent_in und Dolmetscher miteinander als freundlich, wobei ein Befragter dies mit deren gegenseitigem Verstehen explizierte. Ein Befragter beschrieb, wie sich Dolmetscher und Referentin lächelnd die Hände schüttelten und sich unterhielten. Auf einen Befragten wirkten Referent und Dolmetscher wie ein Team.

Dolmetscher_in und Referent_in wirken nicht erst dann, als kannten sie einander, wenn sie sich auf eine vertraute Art und Weise begrüßen und miteinander reden, sondern allein durch die Tatsache, dass sie sich beide bereits im Raum befinden, wenn der Antragsteller diesen betritt. Ein freundlicher Umgang zwischen Dolmetscher und Referent wurde in dem Fall explizit als gut für die gesamte Atmosphäre beschrieben, in dem der Dolmetscher auch auf den Antragsteller einen freundlichen Eindruck machte. In zwei anderen Fällen wurde die Diskrepanz zwischen dem Umgang des Dolmetschers mit der Referent_in und mit dem Antragsteller wahrgenommen, was wiederum den Eindruck von einem nicht neutralen Dolmetscher impliziert.

5.2.3 Die Dolmetschung

Während in den beiden vorangegangenen Kategorien explizit darauf Bezug genommen wurde, wie die befragten Personen die Beziehung zwischen sich und dem Dolmetscher bzw. dem Dolmetscher und der Referent_in erlebten, werden nun Aussagen zur Wahrnehmung der Tätigkeit des Dolmetschens herangezogen, worunter zwar einerseits formale Schilderungen des Ablaufs von Dolmetschungen und des Umgangs des Dolmetschers mit Unklarheiten, aber zwangsläufig auch bewertende Äußerungen fallen. Somit ist diese Kategorie nicht immer eindeutig von der Unterkategorie „Wertungen“ abzugrenzen, wobei der Unterschied darin liegt, dass dort kein Fokus auf das Dolmetschen gelegt wird.

Ein Befragter beschreibt das Übertragen der eigenen Aussagen ins Deutsche durch den Dolmetscher und hebt dabei die Vermutung von dessen Erfahrung hervor:

“When I say something, he says it to them in German, so somehow I think he understands because I don't think this was the first time for him, you know, as an interpreter. So I think he understands whatever I said. Because from the beginning I told the story of how I came, why I need protection, why I can not go home, you know, and he was saying it to them [...]”

B1

Wenn der Befragte etwas gesagt habe, habe der Dolmetscher dies den Beamten¹⁵ auf Deutsch gesagt, was den Befragten davon ausgehen lässt, der Dolmetscher habe ihn verstanden. Zudem habe dieser nicht zum ersten Mal als Dolmetscher gearbeitet und alle Schilderungen der Fluchtgeschichte gedolmetscht. Der Dolmetscher habe, so der Befragte, alles verstanden, was dieser gesagt habe. Das Verstehen des Ausgangstextes wird hier als Voraussetzung hervorgehoben, um dolmetschen zu können. Obwohl der Befragte an anderer Stelle angibt, kein Deutsch zu verstehen, geht er davon aus, dass der Dolmetscher das auf Deutsch gesagt hat, was er diesem zuvor auf Englisch gesagt hat. In der folgenden Aussage wird dies zunächst eingeschränkt, darauf aber umso deutlicher formuliert:

“I think he was saying something just like/ Whatever I said he was saying it to the officers.”

B1

Der Satz beginnt mit dem einschränkenden „Ich denke“, wird dann jedoch abgebrochen, gefolgt von der Äußerung, was auch immer der Befragte gesagt habe, habe der Dolmetscher den Beamten

¹⁵ Laut dem Befragten waren bei seiner Anhörung drei Asylbeamten anwesend.

gesagt. So findet sich in dieser Aussage ein impliziter Hinweis auf ein vorhandenes Vertrauen des Befragten in den Dolmetscher.

Die Schilderung eines anderen Befragten klingt ähnlich, wobei hier außerdem ein technisches Detail erwähnt wird:

“Anything I say, he translate. From my mouth, he translate. And the guy will ask him, he ask me. I say, he will write it down, after he translate. [...] [The interpreter] will write it immediately. I was speaking, he write, from there he translate to German. And the man start to write.“

B2

Auch dieser Befragte erklärt, dass alles, was er gesagt habe, vom Dolmetscher übersetzt wurde. Das Bild, er habe vom Mund des Befragten alles übersetzt, wirkt wie eine Betonung der Vollständigkeit der Übersetzung. Daraufhin wird beschrieben, wie der Beamte, hier „the guy“, den Dolmetscher fragt und dieser den Befragten. Die Urheberschaft der Frage beim Beamten wird einerseits wahrgenommen, andererseits ist es in der Aussage der Dolmetscher, der dem Befragten schließlich die Frage stellt. Der Dolmetscher wird also wiederum als aktiver Gesprächsteilnehmer wahrgenommen. Anschließend schildert der Befragte, der Dolmetscher habe seine Aussagen erst aufgeschrieben und dann übersetzt. Dies ist innerhalb des ausgewerteten Datenmaterials die einzige Beschreibung einer Dolmetschung mit Notizen. Der Dolmetscher habe sofort, also offenbar sobald der Befragte zu sprechen begann, notiert, von den Notizen aus übersetzt und die Schreibkraft habe zu schreiben begonnen. Laut dieser Beschreibung hat der Dolmetscher nur die Aussagen des Befragten und nicht die Fragen des Beamten notiert.

Die folgende Aussage eines anderen Befragten nimmt Bezug darauf, wie der Dolmetscher mit Unklarheiten umgegangen sei, die aufgrund unterschiedlicher Sprachvarianten entstanden seien:

„Wenn er mich nicht verstanden hat, hat er immer nachgefragt. Wegen dem Akzent gab es auch ein bisschen Schwierigkeiten, deshalb hat er immer nachgefragt. Damit es klar war für uns beide, dass wir dieselbe Information geben können.“

B4

Bei offenbar durch unterschiedliche Akzente von Befragtem und Dolmetscher bedingten Verständnisschwierigkeiten habe dieser sich immer durch Nachfragen vergewissert, ob er richtig verstanden habe. Der Befragte wirkt in dieser Beschreibung, als hielte er dieses Vorgehen für angemessen und als hätten die geschilderten Schwierigkeiten bei ihm keine Beunruhigung

ausgelöst.

Der Akzent als Quelle von Verständigungsproblemen wird von einem weiteren Befragten ebenfalls genannt:

“When we didn't understand each other or when I said something in dialect, he asked us, 'What do you mean by this word? Do you mean this?' Then he speaks in standard Arabic, and then I say yes or not. We understood each other in standard Arabic. [...] It wasn't a big problem. Because I know he will understand. His Arabic was good.”

B6

Hier wird wiederum das sich vergewissernde Nachfragen als Problemlösung des Dolmetschers genannt, wobei hinzugefügt wird, der Dolmetscher habe für Worte, die er nicht verstanden habe, Versionen in Standard-Arabisch angeboten. Der Befragte betont, diese Situationen seien kein großes Problem gewesen, da er aufgrund des guten Arabisch des Dolmetschers gewusst habe, dass dieser ihn verstehen werde.

In einer weiteren Aussage desselben Befragten werden Erklärungen des Dolmetschers bezüglich für die Einvernahme relevanter Informationen beschrieben:

“[H]e was explaining to me a lot of things. 'These things will mean this, these papers are important, these are not. If you use this, it's good for you. If you use this, it's not important and it may lead you to other things.' So he tried to advise us [...] But I think he was always working according to what the officer told him, and what's important and what's not. Not to waste time and not to say a lot of things that are not important. [...] So he lead us to the important things. [...] I think he was directed to say these things.”

B6

Hier wird eine beratende Tätigkeit des Dolmetschers geschildert, die weit über das Dolmetschen hinausgeht. Er habe dem Befragten erklärt, welche Dokumente bzw. Informationen von Bedeutung seien und welche nicht. Der Befragte sagt, er glaube jedoch, der Beamte habe dem Dolmetscher die Anweisung dazu gegeben, um keine Zeit zu verschwenden. Der Dolmetscher habe den Befragten¹⁶ zu den wichtigen Dingen geführt und sei angewiesen worden, dies zu tun. In dieser Schilderung hat sich der Dolmetscher nicht auf das Übertragen der Aussagen des Antragstellers und der Fragen des Beamten beschränkt, sondern auf dessen Anweisungen hin eine beratende Funktion eingenommen.

¹⁶ vgl. Fußnote 9

Der Akzent spielt auch in der nächsten Aussage eines anderen Befragten eine Rolle. Jedoch geht es hier um die vermeintliche Überprüfung der Herkunft des Befragten:

„Auch von meinem Akzent wollte er sichern, dass ich Syrer bin. Er hat auch meine Stadt auf der Karte eingezeichnet. 'Wohnst du hier?' Es war falsch, ich habe gesagt: 'Nein, hier.' Er wollte sicher gehen, dass ich die Wahrheit sage.“

B3

Scheinbar ausgehend von der Annahme, dass sich Asylantragsteller_innen fälschlicherweise als Syrer_innen ausgeben, um sich einen Vorteil zu verschaffen, wird offenbar innerhalb der Asylanhörung die Herkunft der Antragsteller_in überprüft. Dies wird auch in dieser Aussage geschildert. Neben der Überprüfung des Akzents des Befragten habe der Dolmetscher die vom Befragten angegebene Heimatstadt an einer falschen Stelle auf der Karte eingezeichnet, was anschließend vom Befragten korrigiert worden sei. Das Verhalten des Dolmetschers wird damit erklärt, er habe sichergehen wollen, dass der Befragte die Wahrheit sagt. Dem Dolmetscher wird hier ein eigenes Interesse bei der geschilderten Glaubwürdigkeitsprüfung zugeschrieben; in der Aussage findet sich außerdem kein Hinweis auf eine diesbezügliche Anweisung des Referenten.

Ein anderer Befragter schildert seinen Eindruck einer nicht guten Dolmetschung aufgrund der nicht wortgetreuen Übertragung seiner Aussage:

“[H]is translating was also not very good, 100%. [...] I told him one thing, and if he can't explain this sentence, then he told what was in his mind [...]. Then he don't explain from my words and he explain little bit his words.”

B7

Der Dolmetscher habe, wenn er die Aussage des Befragten nicht habe “erklären” können, gesagt, was „in his mind” war, was hier bedeuten könnte, er habe so gedolmetscht, wie es seiner Meinung nach richtig war. Offensichtlich beinhaltet Dolmetschen für den Befragten nicht nur die Übertragung, sondern im gegebenen Fall auch die Erklärung des Ausgangstextes bzw. werden die Begriffe „dolmetschen/übersetzen“ und „erklären“ möglicherweise gleichgesetzt. Der Befragte fügt hinzu, der Dolmetscher habe nicht von den Worten des Befragten ausgehend, sondern mit seinen eigenen Worten „erklärt“. Wiederum ist hier die Frage, inwieweit dieser Eindruck des Befragten durch das Verstehen der Dolmetschung ins Deutsche oder durch andere Beobachtungen entstand, nicht eindeutig zu klären. Jedenfalls scheint aus der Sicht des Befragten die Dolmetschung nicht gut

gewesen zu sein, da seine Worte nicht genau ins Deutsche übertragen worden seien.

Eine weitere Aussage desselben Befragten bezieht sich auf eine Unterbrechung seiner Schilderung durch den Dolmetscher:

“[W]hen I start telling him, he said, 'Okay, stop here' and then he explained. I said, 'No, it's better that I tell you first what's in my mind and then you tell her. It's not like this. When she asks a question, you also translate me in Pashto. So I also want to give you the answer'. He said, 'No, you need to tell only what she asks.'”

B7

Der Befragte schildert, wie er während einer Aussage vom Dolmetscher unterbrochen wurde, womit er offenbar nicht einverstanden war. Erneut wird hier offenbar das Verb „erklären“ synonym mit „dolmetschen“ verwendet. Laut seiner Darstellung bat der Befragte den Dolmetscher, ihn ausreden zu lassen und erst dann mit der Dolmetschung zu beginnen. Weiter habe er dem Dolmetscher gesagt, dieser würde schließlich auch die Fragen ins Paschto übersetzen, weshalb der Befragte antworten wolle. Der Dolmetscher habe dem widersprochen, indem er gesagt habe, der Befragte solle nur sagen, wonach die Referent_in gefragt habe. In dieser Schilderung übernimmt der Dolmetscher dem Empfinden des Befragten nach eine Rolle, die der des Hilfspolizisten nahekommmt (vgl. Kapitel 3.6.2). Anstatt die Aussagen des Befragten anzuhören und dann zu dolmetschen, hat er laut der Darstellung des Befragten diesen eigenmächtig dazu angehalten, nur die von der Referent_in geforderten Informationen zu liefern.

Der Eindruck, der Dolmetscher habe nicht die richtigen Worte verwendet, wird ebenfalls von einem anderen Befragten beschrieben:

„The interpreter was good, but not so good. He will interpret the one he can understand but not everything because most of the words he was saying in German, I was understanding them because I'm used to the words. But he was giving another interpretation, maybe an easy way to go without giving the right words.”

B8

Die Bewertung des Dolmetschers als „gut, aber nicht so gut“ begründet der Befragte damit, dass er gedolmetscht habe, was er verstanden habe, jedoch nicht alles. Dem Befragten sei dies aufgefallen, da er den Großteil der Dolmetschung ins Deutsche verstanden habe. Der Dolmetscher habe eine abweichende Interpretation der Aussagen vorgenommen, wobei „interpretation“ hier auch als

„Dolmetschung“ gemeint sein könnte. Dies sei, so der Befragte, vielleicht eine einfache Lösung gewesen, ohne die richtigen Worte zu verwenden. Der Befragte scheint der Überzeugung zu sein, dass es auf Deutsch die „richtigen Worte“ für die Dolmetschung seiner Aussage gibt und der Dolmetscher diese Worte nicht verwendet habe. So kommt der Befragte offenbar zu dem Schluss, dass der Dolmetscher Verständnisschwierigkeiten bezüglich seiner Aussagen gehabt habe, wie sich an der Formulierung, dieser habe gedolmetscht, was er verstanden habe, ablesen lässt. Derselbe Befragte schildert im folgenden Zitat eine Situation, in der ihn der Dolmetscher unterbrochen habe, was ihn jedoch nicht gestört habe:

“[T]he interpreter interrupted me. I think it was when he wanted to explain to the officer who was in charge for the interview. Maybe if I'm talking he wanted to interrupt me to explain to him, so he can continue back to me. That was the time for the interruption. But it was normal for me. What was not normal was the mistake, like not giving the right thing that I say. That was the problem for me. He can interrupt me anytime he wants.”

B8

Die Unterbrechung wird vom Befragten wie ein gewöhnlicher Vorgang beschrieben, in dem der Dolmetscher die Aussage des Befragten dem Referenten „erklärt“, um dann wieder dem Befragten seine Aufmerksamkeit zu widmen. Dementsprechend bezeichnet der Befragte diesen Ablauf als für ihn normal. Wie der Befragte, dessen Aussagen zuvor besprochen wurden, verwendet auch dieser Befragte „erklären“ offenbar synonym mit „dolmetschen“. Das Problem mit dem Dolmetscher sei nicht die Unterbrechung gewesen, sondern dessen Fehler, eine Aussage nicht richtig gedolmetscht zu haben.

Zusammenfassung: Drei der Befragten beschrieben den Vorgang des Dolmetschens als einfache Abfolge: Frage-Dolmetschung-Antwort-Dolmetschung. Einer von ihnen sagte, der Dolmetscher habe Notizen gemacht. Zwei Befragte sagten, der Dolmetscher habe immer nachgefragt, wenn etwas unklar war, um sicher zu gehen, dass er richtig verstanden hat. Zwei Befragte berichteten von mangelhafter Dolmetschung. Einer von ihnen sagte, der Dolmetscher habe nicht die Worte des Befragten, sondern seine eigenen Worte verwendet. Der andere sagte, der Dolmetscher habe nicht alles verstanden und nicht die richtigen Worte verwendet. Er habe den Befragten unterbrochen, um eine Dolmetschung einzufügen, was von diesem als normal empfunden wurde.

Verständnisschwierigkeiten müssen nicht zwangsläufig beunruhigend bzw. negativ wirken, wenn der Dolmetscher grundsätzlich einen kompetenten bzw. hilfsbereiten Eindruck macht. Der Eindruck

der falschen Dolmetschung ist möglicherweise nicht nur aufgrund der Tatsache entstanden, dass die Antragsteller über Deutschkenntnisse verfügten und die Dolmetschung überprüfen konnten, sondern hängt mit der jeweiligen Beziehung zwischen Dolmetscher und Antragsteller zusammen.

5.2.4 Das Vernehmungsprotokoll

Diese Kategorie betrifft einen Aspekt der Asylanhörung, dem sich bereits verschiedene Publikationen gewidmet haben (vgl. Pöllabauer 2005; Pöchlhammer/Kolb 2009; Scheffer 2001; Kolb 2010). In diesen wird zum einen die zentrale Bedeutung der Niederschrift hervorgehoben, die die Grundlage der Entscheidung über den Asylbescheid bildet, zum anderen werden Probleme wie die Verfremdung der Anhörungssituation bzw. die Verfälschung der Aussagen der Antragsteller_innen im Vernehmungsprotokoll¹⁷ und die ungeklärte Verantwortung bezüglich der Kontrolle der Richtigkeit des Protokolls genannt. Der für die Antragsteller_innen entscheidende Moment ist hierbei die Rückübersetzung des Schriftstücks durch die Dolmetscher_in (vgl. Kapitel 3.5). Die in dieser Kategorie zusammengefassten Aussagen betreffen die Wahrnehmung der Befragten von diesem Moment.

Vier der Befragten schildern den Ablauf der Rückübersetzung wie einen routinemäßigen Vorgang ohne Probleme:

“There was no problem. Anything I say, they write the way I say. I have everything here. There was no mistake. Only one mistake. I told them I stay in this place, A., three weeks, and they wrote two weeks. But after that they correct it.“

B2

“[A]fter the translation he print out these things and he also tried to explain to me whatever/ before I signed it. [...] [E]verything, especially the part of the Biafra problem, it was there“.

B1

„[E]r hat alles übersetzt und gefragt, ob das passt. Ich habe ja gesagt und unterschrieben.“

B3

“He read that to us, that he wrote these things. 'Is it good translated or not?' And we said, 'It's okay', we signed that.”

B6

¹⁷ Die Begriffe „Niederschrift“ und „Vernehmungsprotokoll“ werden hier synonym verwendet.

Der Befragte B2 sagt zunächst, „sie“ hätten alles so geschrieben, wie er es gesagt habe und es habe keine Fehler gegeben. Der anschließend genannte Fehler in Bezug auf die Dauer eines Zeitraums, der dann korrigiert worden sei, wirkt in der Beschreibung des Befragten als unerheblich. Der Befragte B1 formuliert die Rückübersetzung des Dolmetschers mit den Worten „tried to explain to me“, wobei erneut die synonyme Verwendung von „erklären“ und „übersetzen/dolmetschen“ zu beobachten ist, diesmal mit dem Zusatz „versuchte, zu erklären“. Die Niederschrift sei vollständig gewesen, wobei der Befragte einen enthaltenen Teil betont, der für ihn scheinbar von zentraler Bedeutung war. Die Befragten B3 und B6 erklären übereinstimmend, der Dolmetscher habe sich nach der Rückübersetzung über die Korrektheit des Protokolls vergewissert, sie hätten dies bejaht und unterschrieben.

In der Schilderung eines anderen Befragten entfällt die Rückübersetzung des Vernehmungsprotokolls, da er sofort einen positiven Asylbescheid erhalten habe:

„Normalerweise geben sie schon [die Rückübersetzung]. Aber [mir] nicht, [ich habe] nicht nachgefragt, weil [ich habe] direkt den positiven Bescheid bekommen. Deshalb [habe ich] nicht nachgefragt.“

B4

Das Unterlassen der Rückübersetzung könnte normalerweise als schwerwiegender Verfahrensfehler beanstandet werden. In diesem Fall kam dem Schriftstück offensichtlich keine Bedeutung mehr zu, da der Befragte direkt nach der Anhörung einen positiven Asylbescheid bekam, weshalb er nicht nach der Rückübersetzung gefragt habe.

Ein weiterer Befragter berichtet, wie er vor der Rückübersetzung die Unterschrift habe leisten müssen und es anschließend zu einer Auseinandersetzung mit dem Dolmetscher bezüglich einer beanstandeten Stelle im Protokoll gekommen sei:

“[W]hen they give me the interview, first they told me, 'Sign your interview.' When I sign, then he told me, 'You said this, this, this'. And when I read I said, 'No, I said this', he said, 'It's okay, it's no problem.' I told him again, 'Please tell her that there is a mistake.' He said, 'No, sometimes they're getting crazy about this, the judge/' I thought, 'Okay, maybe they're angry with me', so that's why I didn't tell her.”

B7

Nach der Rückübersetzung bzw. nachdem der Befragte das Protokoll selbst gelesen habe, habe er

widersprochen, worauf der Dolmetscher gesagt habe, es sei kein Problem. Auf die Aufforderung des Befragten, die Referentin auf den Fehler im Protokoll aufmerksam zu machen, habe der Dolmetscher dies mit der Begründung abgelehnt, die Referent_innen würde dies manchmal erzürnen. Daraufhin habe der Befragte vermutet, Dolmetscher und Referentin seien über ihn verärgert und er habe deshalb der Referentin nichts gesagt. Laut eigener Darstellung hat der Befragte also der Aufforderung Folge geleistet, das Protokoll vor der Rückübersetzung zu unterzeichnen, wodurch er später keine Korrekturen mehr vornehmen lassen konnte. Die bereits in anderen Schilderungen des Befragten dargestellte angespannte Stimmung zwischen ihm und dem Dolmetscher ist hier erneut deutlich spürbar. Diesmal wird allerdings in einer Plural-Formulierung (“they're angry with me”) auch die Referentin miteinbezogen. Dass der Befragte explizit auch diese als verärgert empfand, erklärt er in der folgenden Aussage:

“Because in this interview, three, four times the [telephone] ring came to the judge and she was a little bit angry about this as well, during this interview. So she was a little bit angry, and I thought that if I ask her and she's angry about this, it [becomes] a problem for me.”

B7

Da die Referentin über zwischenzeitliche Telefonanrufe verärgert gewesen sei, habe der Befragte befürchtet, es könnte ein Problem für ihn entstehen, wenn er sie fragen würde, womit der vorher beschriebene Fehler in der Niederschrift gemeint ist. Somit war der Befragte gemäß der eigenen Schilderung zu eingeschüchtert, um die Referentin selbst auf den Fehler aufmerksam zu machen, nachdem dies zuvor vom Dolmetscher verweigert worden war.

Ein anderer Befragter berichtet ebenfalls von Fehlern im Vernehmungsprotokoll, von denen einer nicht korrigiert worden sei:

“I was telling him, 'This was wrong. This was not right.' So they tried to make some corrections afterwards. [...] The one of my son, they didn't correct it. They said that I said this date. Afterwards they checked and they saw it was this date. So I said, 'This is not what happened. He was the one who interpreted wrongly.' They said it was not a problem. [...] I'm traumatized, I may say a wrong date. But this, I didn't say it. [...] My friend told me I should leave it like that.”

B8

In der beschriebenen Situation geht es um das Geburtsdatum des Sohnes des Befragten. Offenbar stimmte das in der Niederschrift genannte Datum nicht mit dem in der Geburtsurkunde überein.

Während Dolmetscher und Referent behauptet hätten, er habe das falsche Datum gesagt, habe der Befragte den Dolmetscher einer falschen Dolmetschung bezichtigt. Schließlich hätten Referent und Dolmetscher gesagt, es sei kein Problem. Während der Befragte einräumte, er sei traumatisiert und könne ein falsches Datum nennen, betonte er, dies in dem Fall nicht getan zu haben. Auch sein Freund habe ihm letztlich geraten, die Situation so zu belassen. Aus Sicht des Befragten wurde also ein von ihm wahrgenommener und beanstandeter Fehler im Protokoll nicht korrigiert und ihm zur Last gelegt.

In einer weiteren Aussage desselben Befragten wird die bereits an anderer Stelle geschilderte Situation dargestellt, in der der Dolmetscher den Raum verlassen habe, ohne das korrigierte Protokoll rückzuübersetzen:

“[The interpreter] left earlier. He was like, there's no more thing. [...] I said, 'But who is gonna read [the protocol]?' He said, maybe my friend will help me. [...] He was in a hurry to go.”

B8

Der Dolmetscher habe gesagt, es gebe nichts mehr und auf die Frage, wer das Protokoll (auf Englisch) lesen werde, entgegnet, der Freund des Befragten werde diesem vielleicht helfen. Der Befragte kommt so zu dem Eindruck, der Dolmetscher habe es eilig gehabt, zu gehen. Das Bild des Dolmetschers, das in dieser Beschreibung entsteht, ist das einer Person, die nur das Nötigste tut und möglichst rasch die Arbeit beenden möchte, wobei sie sogar die Pflicht der Rückübersetzung vernachlässigt.

Zusammenfassung: Vier Befragte schilderten den Ablauf nach dem Muster Rückübersetzung-Unterschrift. Drei von ihnen unterschrieben gleich, einer ließ vorher noch die Korrektur eines Details vornehmen. Ein Befragter sagte, es sei nicht zur Rückübersetzung gekommen, weil er direkt einen positiven Bescheid bekommen habe. Ein Befragter unterschrieb vor der Rückübersetzung das Protokoll, das seiner Meinung nach Fehler enthielt. Als er den Dolmetscher darauf hinwies, sagte dieser, es sei kein Problem und er würde der Referentin nichts sagen, weil sie sonst wütend werden könnte. Ein Befragter sagte, es seien Korrekturen im Protokoll vorgenommen worden. Bezüglich eines Punktes behaupteten Dolmetscher und Referent jedoch, er habe zwei widersprüchliche Informationen gegeben, während er dem Dolmetscher eine falsche Dolmetschung vorwarf. Der vermeintliche Widerspruch sei nicht korrigiert worden.

Die in der diesbezüglichen Literatur genannten Probleme mit dem Protokoll bzw. dessen Rückübersetzung bestätigen sich teilweise. Ungereimtheiten oder Missverständnisse wurden im

Zweifelsfall offenbar jeweils dem Antragsteller zur Last gelegt. Es ist augenscheinlich, dass diejenigen Befragten, die in ihren in Kapitel 5.2.1 besprochenen Aussagen die Beziehung zum Dolmetscher als positiv beschreiben, über das Verhältnis zwischen Dolmetscher und Referent_in (Kapitel 5.2.2), die Dolmetschung (Kapitel 5.2.3) und die Niederschrift ebenfalls wohlwollend berichten, während in den Fällen, in denen die Befragten das Verhältnis zum Dolmetscher als problematisch darstellen, dies auch in den anderen Kategorien durchscheint. Der Beziehungsaspekt zieht sich somit durch die anderen Bereiche und ist von zentraler Bedeutung für diese Arbeit.

5.2.5 Anforderungen an eine_n Dolmetscher_in

Ein entscheidender Aspekt in der Diskussion um die Rolle(n) von Dolmetscher_innen in Asylanhörungen sind die verschiedenen Erwartungshaltungen, die von den beteiligten Personen an die Dolmetscher_innen herangetragen werden. Während die Aussagen aller anderen Kategorien Beschreibungen der erlebten Situation darstellen, wird in diesem Abschnitt eine hypothetische Dimension eingeführt, indem die Befragten sich dazu äußern, welche Eigenschaften sie grundsätzlich als wichtig bzw. unverzichtbar für Dolmetscher_innen in Asylverfahren einschätzen.

Ein Befragter nennt eine Ausbildung als wichtigen Faktor und fügt hinzu, der Dolmetscher dürfe nicht die eigene Meinung sagen:

„Bevor er Dolmetscher wird, hat er studiert und es gibt auch so pädagogische [...] Ausbildungen. Ein Dolmetscher muss das auch machen, weil es ist sehr wichtig, wie man reagiert. Es ist nicht einfach so: 'Ok, er hat etwas gesagt und ich [sage] auch die Meinung', oder so. Was ich sage oder was die Fragen sind, das muss er hundert Prozent dolmetschen, übersetzen.“

B4

Neben dem Studium nennt der Befragte eine pädagogische Ausbildung als notwendig für Dolmetscher, da es wichtig sei, wie dieser reagiere. Er dürfe etwa nicht die eigene Meinung in die Dolmetschung einfließen lassen, sondern die Fragen und Antworten innerhalb der Einvernahme zu hundert Prozent dolmetschen. Der Hinweis auf eine „pädagogische“ Ausbildung wirkt etwas irreführend, doch anscheinend geht der Befragte davon aus, dass es Teil einer wie auch immer gearteten Ausbildung für Dolmetscher_innen sei, zu lernen, „wie man reagiert“ und die Fragen und Antworten exakt und ohne Beeinflussung durch die eigene Meinung dolmetscht. Ein in diesem Sinne neutrales Dolmetschen hält der Befragte offenbar für bedeutsam und erlernbar.

Für einen anderen Befragten steht das Verstehen bzw. das Gefühl, verstanden zu werden, im Vordergrund:

“It's important that you feel that the person you are talking to is understanding and has a good knowledge of the situation in your country. So he has a background.”

B6

In Zusammenhang mit dem Verstehen wird ein Hintergrundwissen des Dolmetschers bezüglich des Heimatlandes des Antragstellers genannt. Dies wird in der nächsten Aussage genauer beschrieben:

„Maybe if he was from Iraq, he would understand me much better. Not from all of Iraq, but exactly from our city, where we are from. Because he will understand exactly what we suffered. Because maybe you need time to explain what's there. So he can use the correct words. Or you are influenced by the media or something or the press, and then you have some background, maybe it's good or not. So I think it's better when you live there and you know what's going on there.”

B6

Im Idealfall sei der Dolmetscher nicht nur aus demselben Land, sondern aus derselben Stadt wie der Befragte¹⁸ gewesen, weil er dann dessen Leid genau hätte nachempfinden und bei der Erklärung der Situation im Heimatland die richtigen Worte verwenden können. Wie zuvor bei zwei anderen Befragten findet sich hier das Erklären als Teil des Dolmetschens wieder. Wenn man von den Medien beeinflusst werde, habe man einen gewissen Hintergrund, was gut oder schlecht sein könne, weshalb es besser sei, wenn man in dem betreffenden Land wohne und über die Situation bescheid wisse. Diese Ausführungen legen das Verstehen der Situation des Antragstellers durch den Dolmetscher als wichtig zugrunde und stellen einen Zusammenhang zwischen diesem Verstehen und gemeinsamen Erfahrungswerten her.

In einer weiteren Aussage nennt der Befragte Augenkontakt zwischen Dolmetscher und Antragsteller als wichtig:

“[E]ye contact is important with the one that you are talking to, so that he will understand you. And his job was to transfer the information and my expressions and my feelings about what I'm saying [...]”

B6

¹⁸ vgl. Fußnote 9

Durch den Augenkontakt werde, so der Befragte, das Verstehen hergestellt. Außerdem sei die Aufgabe des Dolmetschers gewesen, die Informationen sowie den Ausdruck und die Gefühle des Befragten zu übertragen. Wie das Übertragen von Gefühlen in einer Dolmetschung konkret auszusehen hätte, wird hier nicht genannt; es erscheint in jedem Fall als hoher Anspruch an eine_n Dolmetscher_in. In der folgenden Aussage bringt der Befragte zunächst Vorurteile und Fairness zur Sprache, um dann wieder auf das Übertragen von Gefühlen einzugehen:

„At first he should be free of hate and discrimination or some feelings against any religion or any party or any country or any group of people. That's the most important thing. So he will be fair to translate. I think what man feels is important to express for the others. And his job is to/ just like copy and paste, but in different languages. But he has to translate it without bad feelings. Because when you hate someone or you have a bad history with certain people [...] it will be an influence. That he will say something, maybe he didn't mean to hurt but it comes automatically.“

B6

Der Befragte gibt an, ein Dolmetscher müsse zunächst frei von Hass und Diskriminierung gegenüber jeder Religion, Partei, jedem Land und jeder Gruppe von Menschen sein, um fair dolmetschen zu können. Außerdem sei es wichtig für einen Menschen, seine Gefühle auszudrücken, wobei es die Aufgabe des Dolmetschers sei, lediglich einen „Kopieren und Einfügen“-Vorgang in verschiedenen Sprachen auszuführen. War zuvor noch vom Übertragen der Gefühle die Rede, wird hier nun das Bild eines technischen Vorgangs am Computer herangezogen. So wird der Widerspruch, der der Aussage innewohnt, deutlich: Gefühle werden mit Daten gleichgesetzt, die sich von einem Ort zu einem anderen transferieren lassen. Ein Dolmetscher müsse jedoch, so der Befragte weiter, ohne negative Gefühle dolmetschen. Wenn man Hass für jemanden empfinde oder eine negative Vorgeschichte mit gewissen Menschen habe, werde dies die Dolmetschung beeinflussen, indem der Dolmetscher automatisch etwas Verletzendes sage, auch wenn er dies vielleicht nicht beabsichtige. Neben der widersprüchlichen Beschreibung des Transfers von Gefühlen wird von diesem Befragten das Nichtvorhandensein von Vorurteilen und Hass als grundlegende Voraussetzung für Dolmetscher_innen in Asylanhörungen genannt.

In den folgenden drei Aussagen eines anderen Befragten taucht immer wieder der Begriff „freundlich“ auf; diese Eigenschaft stellt sich als zentrale Anforderung des Befragten an eine_n Dolmetscher_in heraus:

“[I]t's very important for an interpreter that he's friendly with people. Because if he's angry [...] that person who is giving the interview, it's making him very afraid. Because he can't talk anymore. He says, 'Maybe he says something wrong about me' [...] So when he's friendly everything is going well. If he's not friendly, it makes you very stressed. [...] So if the judge is [...] grumpy or angry, and the *dolmetscher* is friendly, then it also helps you. It helps the asylum seeker. If both are grumpy or angry, it's very hard for [...] that person who give the interview.”

B7

Der Befragte erklärt, Freundlichkeit sei sehr wichtig, da ein verärgelter Dolmetscher den Antragsteller verängstigen würde. Dieser würde sich nicht mehr trauen, seine Schilderungen vorzubringen, da er befürchte, der Dolmetscher könnte etwas Falsches über ihn sagen. Wenn der Dolmetscher freundlich sei, laufe alles gut; wenn nicht, löse dies Stress beim Antragsteller aus. Im Fall eines mürrischen oder verärgerten Referenten könne ein freundlicher Dolmetscher hilfreich für den Antragsteller sein. Wenn jedoch Dolmetscher und Referent missgestimmt seien, sei es schwer für den Antragsteller. Dem Verhalten des Dolmetschers, das hier optional als freundlich oder verärgert dargestellt wird, kommt in dieser Aussage eine entscheidende Bedeutung zu. Letzteres erschwere demnach in erheblichem Maße die Ausgangssituation des Antragstellers, während ersteres sogar eine unfreundliche Einstellung des Referenten ausgleichen könne. Dies wird im folgenden Zitat näher erläutert:

“Because when I sit there I don't understand the judge. I mean, what she's saying or if she's abusing me or whatever. If the interpreter is friendly and he explain me everything well, it doesn't matter.”

B7

Da der Befragte die Referentin nicht verstehe, könne er nicht wissen, ob sie abfällig oder beleidigend über ihn spreche. Wenn der Dolmetscher freundlich sei und alles gut erkläre, spiele dies jedoch keine Rolle. In diesem Sinne hat der Dolmetscher also laut dem Befragten großen Einfluss auf das Gesprächsklima und darauf, wie sich der Antragsteller fühlt. Dementsprechend wird der Dolmetscher in der folgenden Aussage als Hauptperson bezeichnet:

“[T]he judge doesn't understand Pashto and the asylum seeker doesn't understand German. [...] So he's the main person, he must be very friendly with people. And this impression makes both happy.”

B7

Die Schlussfolgerung des Befragten wirkt simpel und stichhaltig: Der Dolmetscher sei die Hauptperson, da die anderen beiden Gesprächsteilnehmer_innen die Sprache des jeweils anderen nicht verstehen würden. Daher müsse der Dolmetscher die Menschen freundlich behandeln, was beide fröhlich stimme. Mit „beide“ könnten hier Referent und Antragsteller oder Dolmetscher und Antragsteller gemeint sein. Die mehrmals wiederholte Forderung nach einem freundlichen Dolmetscher wird hier mit dem Hinweis darauf untermauert, dass diesem die Rolle der Hauptperson innerhalb der Einvernahme zukomme.

Für einen anderen Befragten spielt wiederum eine zentrale Rolle, dass der Dolmetscher die Gefühle der anderen zum Ausdruck bringt:

“Normally, for me an interpreter is supposed to be someone that will try to get, to express [...] He can express what you feel inside.”

B8

Während die erste Formulierung noch vorsichtig wirkt – ein Dolmetscher sollte jemand sein, der versucht, auszudrücken... –, klingt der darauffolgende Satz deutlicher. Ein Dolmetscher könne ausdrücken, was man fühlt. Die folgende Erklärung wirkt irreführend:

“For example, if we have a conference in French [...] and you hired me for that, I will communicate the right information to you, the best way that you can understand it.”

B8

War zuvor noch vom Ausdrücken von Gefühlen die Rede, erklärt der Befragte nun, wenn er Französisch-Dolmetscher auf einer Konferenz wäre, würde er die richtigen Informationen so gut verständlich wie möglich kommunizieren. Der Befragte erklärt zwar nicht, was richtige Informationen seien, doch scheint er davon auszugehen, dass es diese gibt und deren Kommunizieren neben der Verständlichkeit wichtige Bestandteile des Dolmetschens sind. In einer weiteren Aussage kommt der Befragte auf die Bedeutung des Vertrauens in den Dolmetscher zu sprechen:

“In an institution like this, something that is very needful for an interpreter is/ When you have someone you're interpreting for, try to win the person's trust. Try to win his confidence. You can communicate to him. [...] I was thinking the interpreter was for me. But he was not for me. When you're interpreting for someone, it should be for the person.”

Das Vertrauen der Person, also offenbar der Antragsteller_in, zu gewinnen, sei in einer Institution wie der Asylbehörde für den Dolmetscher notwendig. Dies könne geschehen, indem der Dolmetscher mit dem Antragsteller kommuniziere. Der Befragte erklärt, er habe gedacht, der Dolmetscher sei für ihn, was jedoch nicht der Fall gewesen sei. Der Dolmetscher sollte dem Befragten nach für die Person dolmetschen, wobei sich hier aus dem Kontext erschließen lässt, dass hiermit der Antragsteller gemeint ist. Hier wird eine in Bezug auf vermeintliche Neutralität des Dolmetschers relativ eindeutige Sichtweise offenbar. In einer Asylbehörde sollte der Dolmetscher laut dem Befragten für den Antragsteller da sein.

Zusammenfassung: Ein Befragter gibt an, eine Dolmetschausbildung sei wichtig, um zu lernen, wie man beim Asyldolmetschen reagiert. Außerdem müsse ein Dolmetscher die Informationen zu hundert Prozent weitergeben, ohne seine Meinung zu sagen. Zwei weitere Befragte sagen ebenfalls, die Weitergabe der Informationen sei wichtig, betonen aber auch, dass ein Dolmetscher die Gefühle des Antragstellers zum Ausdruck bringen solle. Ein Befragter sagt, der Dolmetscher müsse über gute Kenntnisse bezüglich der Situation im Heimatland des Antragstellers verfügen. Der Idealfall sei, wenn der Dolmetscher aus derselben Stadt stammt wie der Antragsteller. Das Wichtigste sei jedoch für den Dolmetscher, frei von Hass und Diskriminierung gegenüber jeder Religion, Partei, jedem Land und jeder Gruppe von Menschen zu sein. Zwei Befragte sagen, Freundlichkeit gegenüber dem Antragsteller sei wichtig, wobei einer der Befragten ausführt, gegenteiliges Verhalten würde zu Stress und Angst beim Antragsteller führen. Er erklärt, die Freundlichkeit des Dolmetschers könne auch unfreundlicher und schlechter Behandlung des Antragstellers seitens des Referenten entgegenwirken.

Es bestätigt sich, was sich in den Kapiteln 5.2.1 bis 5.2.4 bereits gezeigt hat, und zwar, dass Dolmetschen in Asylanörungen in erster Linie Beziehungsarbeit und nicht das reine Übertragen von Informationen in eine andere Sprache ist. Von einigen Antragstellern wird als wichtig genannt, freundlich und ohne Vorurteile behandelt zu werden, Verständnis und Empathie zu spüren und im gegebenen Fall auch vor einem bedrohlich wirkenden Referenten geschützt zu werden.

Darüberhinaus wird die korrekte Weitergabe der Informationen bzw. der Fragen an den Antragsteller und der Antworten an den Referenten zwar ebenfalls als wichtig angesehen. In zwei von drei Fällen wurde jedoch betont, dass sowohl Informationen als auch Gefühle übertragen werden müssten.

5.2.6 Die (nicht) anwesende Vertrauensperson

Eine der untergeordneten Forschungsfragen bezieht sich auf die Anwesenheit einer Vertrauensperson während der Einvernahme. Dabei handelt es sich um eine von der Antragsteller_in ausgewählte Person, die der Anhörung zwar beiwohnen, nicht jedoch in den Gesprächsverlauf eingreifen darf (vgl. Pöllabauer 2005:79). In der vorliegenden Arbeit sind in diese Kategorie auch Sozialarbeiter_innen und Rechtsanwälte_innen einbezogen. Es soll der Einfluss jeder den Antragstellern zur Seite gestellten Person während der Anhörung aus der Sicht der Antragsteller untersucht werden. In den Fällen, in denen keine solche Person anwesend war, treffen die Befragten rückblickend hypothetische Aussagen darüber, ob und wie sich die Situation im Falle der Anwesenheit einer Vertrauensperson geändert hätte.

Ein Befragter gibt an, ein Sozialarbeiter habe ihn zur Anhörung begleitet und erklärt zunächst sein Verhältnis zu diesem:

„[E]ach person is given like/ you could say social welfare, someone who I speak to from time to time. So for the past three weeks I speak to him from time to time. So when I have a date, he says, 'Ok, this is where you have to go.' So when I had the date/ We went there and then he was there with me and the interview took place [...]"

B1

Der Befragte berichtet, er habe in den zurückliegenden Wochen regelmäßig mit dem Sozialarbeiter gesprochen, dieser habe ihm vor Terminen die jeweilige Adresse gegeben und ihn zur Anhörung begleitet. Auf die Frage, ob ihm die Anwesenheit des Sozialarbeiters ein gutes Gefühl gegeben habe, antwortet der Befragte:

“Yeah, yeah. Because I talked to him almost all the time.“

B1

Der Befragte bejaht die Frage deutlich. Die Tatsache, dass der Befragte im Vorfeld der Anhörung oft mit dem Sozialarbeiter gesprochen habe – wobei die Regelmäßigkeit erst mit „from time to time“ und dann mit „almost all the time“ beschrieben wird –, wird von dem Befragten als Grund dafür genannt. Das beschriebene Verhältnis, das sich zwischen dem Befragten und dem Sozialarbeiter aufgebaut hat, den er erst relativ kurz vor der Anhörung kennengelernt haben wird, ist hier die Grundlage dafür, dass sich die Anwesenheit des Sozialarbeiters während der Einvernahme positiv

auf das Befinden des Befragten ausgewirkt hat.

Ein anderer Befragter hingegen beschreibt das erste Aufeinandertreffen mit der während der Anhörung anwesenden Sozialarbeiterin kurz vor der Anhörung:

“I don't know her before. That was the first day I see her. So I don't know even they have social workers, you know. She just come and sit near me, so she told me, 'I'm a social worker.' She give me cards, she told me, 'Any problem you have, you can come to this office and ask.' [...] She was quiet, she was listening to my words clearly. Anything I say, she remember, I think. [...] she wasn't writing, she was just listening.”

B2

Der Befragte erklärt, er habe nicht gewusst, dass „sie“ Sozialarbeiter_innen „haben“, was ein Hinweis auf die Wahrnehmung der Sozialarbeiterin als Teil der Asylbehörde sein könnte. Sie habe sich ihm vorgestellt und eine Anlaufstelle für Hilfe genannt. Vermutlich handelte es sich hierbei um eine Beratungsstelle der Organisation, für die sie arbeitete. Der Befragte schildert seinen Eindruck, die Sozialarbeiterin habe seinen Ausführungen genau zugehört, ohne diese aufzuschreiben, und würde sich an alles Gesagte erinnern. Er stellt sie als vorher unbekannte, während der Einvernahme aufmerksame Person dar, die unmittelbar vor der Anhörung dem Befragten Hilfe anbot. Auf die Frage, ob er glaube, es sei ohne sie anders gewesen, antwortet er:

„No, I don't feel like that, you know. I just feel the way I feel. Like, this is my words and I will say it, no matter who is sitting down, no matter who is not there. I have to say my words, you know. That's my case. She was listening carefully [...]”

B2

Der Befragte gibt an, die hypothetische Abwesenheit der Sozialarbeiterin hätte keinen Unterschied bezüglich seines Befindens gemacht. Er hätte seine Geschichte erzählt, unabhängig davon, wer anwesend gewesen sei oder nicht. Anschließend wiederholt er, sie habe aufmerksam zugehört. Die Darstellung des Verhaltens der Sozialarbeiterin – Begrüßung, Anbieten von Hilfe, aufmerksames Zuhören – wirkt zwar positiv. Dennoch misst der Befragte ihrer Anwesenheit keine bedeutende bzw. die Situation beeinflussende Rolle zu.

Im Fall eines weiteren Befragten war dessen Mutter bei der Anhörung zugegen. Er schildert im folgenden Zitat eine emotionale Situation:

„[E]r hat eine Frage gefragt, und danach fängt meine Mutter an zu weinen. Er hat gefragt: 'Wenn wir sagen, du musst morgen nach Syrien gehen, was passiert?' Und sie weint. Weil es gibt keine Wohnung, es gibt nichts, wo man hingehen kann. [...] Er hat gefragt: 'Willst du eine Pause oder nicht?' Und ich habe gesagt: 'Nein, kein Problem.' [Für mich war] alles normal. Ich rede so wie jetzt.“

B5

Der Befragte berichtet, wie seine Mutter als Reaktion auf die ihm gestellte Frage, welche Konsequenzen eine Rückkehr nach Syrien für ihn hätte, zu weinen begann. Er begründet die Reaktion der Mutter damit, dass er im Heimatland kein Zuhause mehr hätte. An einer anderen Stelle im Interview hatte er geschildert, dass er im Fall einer Rückkehr als Soldat der Armee in den Krieg gehen müsse. In der Anhörung habe darauf „er“, wobei nicht gesagt wird, ob der Referent oder der Dolmetscher gemeint ist, gefragt, ob der Befragte eine Pause machen wolle, was dieser abgelehnt habe. Es sei für ihn alles normal gewesen und er habe geredet wie in der Interview-Situation. Laut eigener Darstellung hat den Befragten also weder die genannte Frage des Referenten noch die emotionale Reaktion der Mutter beeinträchtigt.

Ein anderer Befragter berichtet, wie die Anwesenheit seines Anwaltes sich negativ auf seine Verfassung ausgewirkt habe:

“This time I had a lawyer, and I thought maybe he's very helpful for me. But when I went inside, he was not helpful for me. [...] And this lawyer make me more stressed, because I'm telling and looking to the lawyer as well. Did I do well or wrong or incorrect? He can't say and he can't look at you as well. So then I thought it's better if a person go to the interview that he go without lawyer.”

B7

Der Befragte sagt, große Hoffnungen in das Beisein seines Anwalts gesetzt zu haben. Die Formulierung „This time“ bezieht sich darauf, dass der Befragte zum Zeitpunkt der beschriebenen Einvernahme bereits mehrere Asylanhörungen hinter sich hatte. Er erklärt, der Anwalt sei nicht hilfreich, sondern ein zusätzlicher Stressfaktor gewesen, da er den Befragten weder anschauen noch auf dessen Aussagen habe reagieren dürfen. Der Befragte habe indes den Anwalt angeschaut, um sich zu vergewissern, ob das eigene Verhalten gut oder falsch gewesen sei. Die Hoffnung des Befragten lag also scheinbar in der aktiven Beteiligung des Anwalts an der Einvernahme, etwa durch Kommentare oder zumindest durch ermutigenden Augenkontakt mit dem Befragten, was jedoch nicht geschehen sei. Daher sei der Befragte zu dem Schluss gekommen, es sei besser, wenn

ein Antragsteller ohne Anwalt in die Anhörung geht. In der folgenden Aussage wird dies näher erläutert:

“[I]n my opinion, if you are with girlfriend or lawyer or whatever, or with your father or brother as well, it should make you little bit more stressed inside. Because you have three pressures: the judge, the *dolmetscher* and your friend or girlfriend or whatever. You will tell them and you will think, 'Am I telling good or not?' If you do a little mistake, it will make you more stressed. So it's better that you feel free and not stressed and sit there alone without any person.”

B7

Nach der Meinung des Befragten ist eine Vertrauensperson, unabhängig davon, ob es sich um die Partnerin, einen Anwalt oder ein Familienmitglied handelt, ein zusätzlicher Auslöser für Stress. Er begründet dies damit, dass die Vertrauensperson neben dem Referenten und dem Dolmetscher ein dritter Faktor sei, der Druck auf den Antragsteller ausübe. Man würde sich fragen, ob man die Geschichte gut erzählt und im Falle eines kleinen Fehlers mit erhöhtem Stress reagieren. Daher sei es besser, wenn man ohne jede weitere Person frei und ohne Stress in der Einvernahme dasitze. In dieser Schilderung erinnert die Einvernahme stark an eine mündliche Prüfungssituation, in der der Prüfling richtige und falsche Antworten geben kann und dessen Nervosität mit der Anzahl der anwesenden Personen steigt, auch wenn diese keine Prüfer_innen sind. Dies legt die Vermutung nahe, dass der Befragte der Art und Weise des eigenen Vortrags mehr Bedeutung beimisst als der bloßen Schilderung der Fluchtgeschichte. So beschreibt er auch seine Zweifel während der Anhörung, ob er seine Geschichte „gut“ erzähle. Die Tatsache, dass er nach eigenen Angaben vor der beschriebenen Einvernahme bereits drei Anhörungen durchlaufen hatte, stützt diese Vermutung. Nach mehreren abgelehnten Asylanträgen erscheint der Gedanke nachvollziehbar, man müsse es beim nächsten Mal „gut“ machen, um einen positiven Bescheid zu erhalten. Außerdem ist der Eindruck durchaus zutreffend, dass die Präsentation der Fluchtgeschichte von entscheidender Bedeutung ist (vgl. Kapitel 3.4).

Ein anderer Befragter gibt an, von einem Freund begleitet worden zu sein, der sich in einer Situation während der Anhörung für ihn eingesetzt habe, als der Dolmetscher etwas falsch gedolmetscht habe:

„[My friend] told him, 'No, this is not what he said.' So that was the good thing about it. Everyone who's going to an interview of this kind of nature, he needs to go with someone who can take your place.”

B8

In der geschilderten Situation habe der Freund des Befragten in die Einvernahme eingegriffen und den Dolmetscher auf eine falsche Dolmetschung hingewiesen, was vom Befragten als gut bewertet wird. Der Befragte spricht sich schließlich dafür aus, dass jeder Antragsteller in einer solchen Anhörung von einer Person begleitet werden solle, die sich für ihn einsetzen könne. Im Gegensatz zu dem davor zitierten Befragten findet sich hier also ein klares Plädoyer für die Anwesenheit einer Vertrauensperson während der Einvernahme. In der folgenden Aussage beschreibt der Befragte das Verhalten seines Freundes und die Beweggründe dafür:

“[H]e was also writing most of my things. He wanted me to be justified, making sure no-one accuse me for nothing. So he was there for me to check that was what happened. Because he was formerly a legal practitioner. But he's retired. So he was like/ he wouldn't want me to suffer.”

B8

Der Freund habe die meisten Aussagen des Befragten mitgeschrieben und habe sichergehen wollen, dass der Befragte gerecht behandelt und nicht zu Unrecht beschuldigt wird.¹⁹ Der Befragte fügt erklärend hinzu, der Freund sei Anwalt im Ruhestand, was ihm aus der Sicht des Befragten womöglich die Kompetenz verleiht, dessen gerechte Behandlung durch den Referenten und den Dolmetscher zu überprüfen. Schließlich sagt der Befragte, sein Freund habe nicht gewollt, dass der Befragte leidet. Die zitierten Beschreibungen des Freundes vermitteln das Bild einer engagierten Person, die dem Befragten den Rücken stärkt und sogar in die Vernehmungssituation eingreift, um eine so wahrgenommene falsche Dolmetschung zu korrigieren.

In der Anhörung des folgenden Befragten war keine Vertrauensperson anwesend, was er jedoch nicht als Nachteil empfunden zu haben scheint:

„Wenn noch jemand da wäre, was soll er machen? Wie soll er mir helfen? [...] Vielleicht hätte ich dann noch mehr Stress. Aber wenn man die Wahrheit sagt, hat man keine Angst vor nichts. Auch wenn hundert Personen vor mir sind, sollte ich keine Angst haben, weil ich die Wahrheit sage.“

B3

Der Befragte kann sich offenbar nicht vorstellen, inwiefern eine Vertrauensperson ihm hätte helfen

¹⁹ Die Begriffe „justified“ und „accuse“ ergeben wörtlich übersetzt in diesem Kontext keinen Sinn. Die oben angeführte Auslegung ist m.E. die plausibelste.

können und vermutet sogar, die Anwesenheit einer solchen Person hätte bei ihm zusätzlichen Stress ausgelöst. Hier findet sich eine Übereinstimmung mit der Aussage des Befragten B7, der das Beisein seines Anwalts tatsächlich als weiteren Stress-Faktor beschrieb. Der Befragte B3 räumt jedoch ein, dass man keine Angst habe oder haben solle, wenn man die Wahrheit sagt. Während damit die Vermutung der negativen Auswirkungen einer anwesenden Vertrauensperson relativiert wird, entsteht dennoch nicht der Eindruck, der Befragte hätte sich die Unterstützung einer weiteren Person gewünscht.

Dies ist allerdings bei einem anderen Befragten der Fall, der im Folgenden beschreibt, warum er die Begleitung einer vertrauten Person begrüßt hätte:

“[T]hat would be very good. When you have someone that you trust and he knows the rules, he would help. Just to sit by me, it's a good thing. To feel supported and he would understand what's going on. Especially at first when you have no word to understand in Deutsch. It was just a mysterious thing when they were talking and we don't know what they were talking about. That made us nervous and not relaxed. When you have someone that understands everything, it's comfortable.”

B6

Es wäre laut dem Befragten gut und hilfreich gewesen, wenn eine vertraute Person, die die Regeln kennt, einfach neben ihm gesessen hätte. Er hätte sich unterstützt gefühlt und die Person hätte die Situation verstanden. Die Tatsache, dass er kein Wort Deutsch verstanden und nicht gewusst habe, worüber der Dolmetscher und der Referent sprachen, habe ihn²⁰ nervös gemacht und Anspannung hervorgerufen. Daher vermutet der Befragte, es sei angenehm, jemanden neben sich zu haben, der alles verstehe. Im Gegensatz zu dem vorher zitierten Befragten hat dieser also eine klare Vorstellung davon, wie eine Vertrauensperson hätte hilfreich sein und unterstützend wirken können. Diese Person müsse nicht nur vertrauenswürdig, sondern auch mit den Regeln und der Sprache vertraut sein, wobei sich „Regeln“ offenbar auf den Ablauf der Einvernahme bezieht.

Zusammenfassung: Fünf Befragte gaben an, dass eine Vertrauensperson anwesend war, wobei es sich in zwei Fällen um eine_n Sozialarbeiter_in handelte, in einem Fall um einen Anwalt und in zwei Fällen um einen Freund bzw. ein Familienmitglied. Zwei der fünf sagten, die Anwesenheit der Person habe ihnen ein gutes Gefühl gegeben, wobei einer erklärte, er sei in einer Situation von der Vertrauensperson verteidigt worden und sie habe alles mitgeschrieben. Zwei sagten, die

²⁰ vgl. Fußnote 9

Einvernahme wäre ohne die Person nicht anders gewesen. Einer sagte, er habe Hoffnungen gehabt, der Anwalt würde eine große Hilfe sein, was sich nicht bestätigt habe, da es ihm verboten gewesen sei, in die Anhörung einzugreifen. Er kam zu dem Schluss, es sei besser, ohne Vertrauensperson in die Anhörung zu gehen, da diese Person ein zusätzlicher Stressfaktor sei. Von den zwei Befragten, die ohne Vertrauensperson in die Anhörung gingen, sagte einer, die Anwesenheit einer solchen Person hätte nichts verändert und vermutete, dies hätte möglicherweise zu mehr Stress geführt. Ein Befragter sagte, er hätte sich eine Vertrauensperson gewünscht, da sie im Idealfall Sprache und Regeln kenne und als Unterstützung fungiere, was dem Befragten ein gutes Gefühl gegeben hätte.

Die Anwesenheit einer Vertrauensperson wird von den Antragstellern nicht durchweg als positiv empfunden, womit die diesbezügliche Forschungshypothese widerlegt ist. Es kommt hier offensichtlich auf die jeweiligen situativen Bedingungen wie den Ablauf der Anhörung und die Beziehung zwischen Antragsteller und Vertrauensperson und zwischen Antragsteller und Dolmetscher sowie den zum Zeitpunkt des Interviews aktuellen Asylstatus des Befragten an. Daher ist dieser Punkt von Fall zu Fall zu betrachten.

B1 hatte bereits vor der Anhörung Unterstützung von dem Sozialarbeiter erhalten und empfand dessen Anwesenheit als angenehm. B2 kannte die Sozialarbeiterin nicht und sagte, sie habe die Anhörungssituation nicht beeinflusst. B5 gab an, die Anwesenheit seiner Mutter habe keine Rolle gespielt, obwohl er eine Situation schilderte, in der sie kurz weinte. B7 hatte große Hoffnungen auf das Beisein seines Anwalts gelegt, die enttäuscht wurden. Er sei sogar noch nervöser geworden, da der Anwalt nichts gesagt habe. Seine Schilderung erinnert an eine Prüfungssituation, in der die Nervosität des Prüflings mit der Anzahl der im Raum anwesenden Personen steigt. Für den Befragten war es laut eigenen Angaben bereits die vierte Einvernahme, er wartete zum Zeitpunkt des Interviews noch auf einen Bescheid. B8 wurde von einem Freund begleitet, der früher Anwalt war. Dies scheint ihm ein verstärktes Gefühl der Vertrautheit durch die vermutete fachliche Kompetenz des Freundes gegeben zu haben. Außerdem hat der Freund in einer konfliktreichen Situation offensichtlich dem Befragten den Rücken gestärkt.

B3, der seine Anhörung ohne Vertrauensperson hatte und dies nicht als Nachteil empfand, bekam direkt nach der Anhörung einen positiven Asylbescheid. Dies mag die hypothetischen Überlegungen zu einer Anhörung mit Vertrauensperson beeinflusst haben. B6, der über die polizeiliche Ersteinvernahme sprach, wartete zum Zeitpunkt des Interviews noch auf die eigentliche Asylananhörung. Er sagte, er hätte sich eine Person gewünscht, die Deutsch versteht und mit dem prozeduralen Ablauf vertraut ist, da ihn dies unterstützt hätte.

Somit finden sich sowohl insgesamt als auch innerhalb der Gruppen der Befragten mit bzw. ohne Vertrauensperson unterschiedliche Ansichten über die Auswirkungen der Anwesenheit einer

Vertrauensperson während der Anhörung.

5.2.7 Vorwissen über die Asylanhörung

Eine der untergeordneten Forschungsfragen bezieht sich auf das Vorwissen, mit dem die Antragsteller in die Einvernahme gehen. Die zu überprüfende Forschungshypothese war, dass jegliches Vorwissen bezüglich des Ablaufs der Asylanhörung die Unsicherheit der Antragsteller_innen reduziert und sich positiv auf deren Ausgangssituation auswirkt. Während in der Forschungsfrage mit Vorwissen Kenntnisse über das Prozedere und die äußeren Umstände der Einvernahme gemeint waren, kristallisierte sich während der Interviews heraus, dass die Befragten neben diesen bzw. anstelle dieser Kenntnisse über Vorannahmen verfügten, die nicht unbedingt als gesicherte Tatsachen bezeichnet werden können.

Ein Befragter beschreibt verschiedene Informationen, die er vorab von anderen Bewohnern seiner Unterkunft, die aus demselben Land stammten, erhalten habe:

“[H]ere there's so many people from Nigeria and Biafra/ People said, 'Okay, you're going to the interview just like so many other people went also, so just cross your finger', you know. If it comes out positive or negative, you know. But I should have in mind that to so many people, they always say no. Because you're not from Syria [...]. So this is what the people always say, because they're in the camp, there's some many people going to the interview. So if 20 people went there, sometimes five or even less than five get positive.”

B1

Man habe ihm gesagt, es seien schon viele andere zu einer Anhörung gegangen und er solle die Daumen halten, dass er einen positiven Bescheid bekomme. Diese Kommentare vermitteln den Eindruck, dass der Antragsteller kaum bzw. keinen Einfluss auf die Entscheidung der Asylbehörde habe. Außerdem hätten die Leute dem Befragten gesagt, er solle bedenken, dass viele Menschen abgelehnt würden, da sie nicht aus Syrien stammten. Dies sei konkret damit beziffert worden, dass manchmal von zwanzig Antragstellern fünf oder weniger einen positiven Bescheid bekämen. Die Hoffnungen des Befragten auf einen positiven Bescheid wurden durch diese Angaben vermutlich deutlich gesenkt. In der folgenden Aussage schildert der Befragte, wie er Informationen über das Setting und den Ablauf der Anhörung erhalten habe:

“[T]here's so many other people in the camp, I speak to them and they're also from Biafra and they said, 'Just a normal thing. You will be there and those from the asylum, you know, the officers will be there, an interpreter will be there and this person who is like a social help will be there. So they are going to ask just normal questions: How did you come? Why do you really want asylum? If you go back home, what is going to [happen]?' You know, these are normal questions. Yeah, before I went there they also/ I already spoke to so many other people.“

B1

Wiederum hätten Mitbewohner der Unterkunft, die aus derselben Region wie der Befragte stammten und somit möglicherweise ähnliche Fluchtgründe hatten, von der Anhörung erzählt und gesagt, es sei eine “normale Sache”. Dabei hätten sie Referenten, Dolmetscher und Sozialarbeiter als anwesende Personen erwähnt und Fragen genannt, die dem Antragsteller gestellt würden. So etwa Fragen nach Fluchtgrund und -weg sowie danach, was die Konsequenzen im Falle der Rückkehr des Antragstellers wären. Der Befragte befindet diese Fragen für normal und wiederholt, er habe vor der Anhörung mit vielen Menschen gesprochen. Der Eindruck, der hierbei entsteht, ist, dass sich die vorab erhaltenen Informationen, bei denen es sich teilweise um subjektive Wahrnehmungen der Erzähler, aber auch um bestätigte Tatsachen handelte, dem Befragten insofern halfen, als dieser keine Nervosität im Vorfeld der Anhörung nennt und diese ihm als “normal” beschrieben wurde. Schließlich erwähnt der Befragte die Kommunikation mit dem Sozialarbeiter, die er als gut bewertet:

“I communicate with [the social worker] all the time. He said to me, this is where my interview is going to be, this is where we meet and then we go there. [...] which is also very good, you know, because it gives you confidence.“

B1

Dass der Sozialarbeiter den Befragten über den Ort der Anhörung informiert, einen Treffpunkt verabredet und ihn begleitet habe, sei gut gewesen, da es ihm „confidence“ gegeben habe. Dies könnte in diesem Zusammenhang sowohl mit „Zuversicht“ als auch mit „Selbstvertrauen“ übersetzt werden. Hier spielen offensichtlich weniger die vor der Anhörung erhaltenen Informationen eine Rolle, sondern es ist eher der Umstand, von einer kompetenten Person begleitet worden zu sein und dass diese Person sich der Organisation technischer Details wie Treffpunkt und Anfahrt annahm, die dem Befragten ein positives Gefühl im Vorfeld der Einvernahme vermittelten.

Ein anderer Befragter gibt an, von seinem Bruder Informationen bezüglich des Ablaufs eines

Asylverfahrens erhalten zu haben:

„[Es ist so, dass mein] Bruder seit zwanzig Jahren in Österreich ist und er hat erzählt, und [ich habe] schon gewusst, wie das läuft. Z.B. wie lange man warten muss, bis man ein Interview bekommt, wie lange man warten muss, bis [man] eine Antwort kriegt.“

B4

Da der Bruder des Befragten bereits zwanzig Jahre in Österreich lebt, habe der Befragte über Wissen bezüglich der Wartezeit im Zusammenhang sowohl mit dem Anhörungstermin als auch mit dem Asylbescheid verfügt. Die Bemerkung, der Befragte habe „schon gewusst, wie das läuft“, vermittelt ähnlich wie bei dem Befragten zuvor den Eindruck eines unaufgeregten Gefühls beim Befragten vor der Anhörung.

Im Fall eines anderen Interviewten bezieht sich die vor der Anhörung erhaltene Information auf die Möglichkeit, den Wechsel des Dolmetschers zu beantragen:

„[I]ch habe schon von vielen gehört, wenn er etwas macht, kann ich meinen Dolmetsch wechseln. [...] 'Wenn jemand mit [dir] streng redet, musst du sagen: Ich will einen anderen Dolmetsch. Weil vielleicht dolmetscht er falsch, sagt etwas Falsches. Dann hast du negativ.“

B5

Der Befragte erklärt, er habe von vielen gehört, er könne den Dolmetscher wechseln, wenn dieser „etwas macht“. Wer die Urheber dieser Information sind, wird nicht angegeben. Der zunächst noch unklare Grund für den möglichen Wechsel des Dolmetschers wird anschließend genannt. Man habe dem Befragten erklärt, wenn der Dolmetscher streng mit ihm rede, müsse er einen anderen Dolmetscher fordern, da der Dolmetscher „falsch“ dolmetschen könne, was einen negativen Bescheid zur Folge habe. Hier wird von den anonymen, vom Befragten zitierten Personen ein Zusammenhang zwischen strenger, also möglicherweise unfreundlicher Behandlung durch den Dolmetscher und dessen mangelnder Kompetenz hergestellt. Die hier beschriebenen Informationen über die Asylananhörung unterscheiden sich insofern von denen, die die zuvor zitierten Befragten beschreiben, als sie sich auf ein Recht beziehen, das der Antragsteller wahrnehmen kann. Laut §53 AVG kann eine Vernehmungspartei tatsächlich einen Dolmetscher ablehnen, „wenn diese Umstände glaubhaft macht, die die Unbefangenheit oder Fachkunde des Sachverständigen in Zweifel stellen“. Unter Sachverständigen sind auch Dolmetscher zu verstehen. Der Befragte macht keine Aussage darüber, welche Auswirkungen der Erhalt dieser Information auf sein Gefühl vor der Anhörung

hatte. Er hat von dem Recht, den Dolmetscher zu wechseln, keinen Gebrauch gemacht und beschreibt diesen im Gegenteil als nett und freundlich (vgl. Kapitel 5.2.1.4).

Ein anderer Befragter gibt an, kein gutes Vorwissen in Bezug auf die Anhörung gehabt zu haben, da die Personen, die ihm und seiner Familie²¹ von ihren Anhörungen berichteten, unterschiedliche Angaben gemacht hätten:

“There is no good knowledge about what will happen, we didn't have this. Because everybody who tell us what happened with them in the interview says something different. But they told us, 'When you have a good interpreter, the procedure comes easier.' So it was very important for us to have a good interpreter. And we had the outlines of what they will ask [...] We asked a lot, 'What will happen and what kind of questions we have to answer and what papers we have to give them?' So we had the main subjects. But the details, we didn't have them.”

B6

Dennoch hätten die Personen betont, ein guter Dolmetscher würde der Ablauf der Anhörung vereinfachen, weshalb ein guter Dolmetscher für den Befragten und seine Familie wichtig gewesen sei. Außerdem seien sie über die Hauptthemen der Einvernahme informiert gewesen, da sie sich oft bei Personen, die diese bereits hinter sich hatten, erkundigt hätten, welche Fragen gestellt würden und welche Dokumente vorgelegt werden müssten. Jedoch hätten der Befragte und seine Familie kein detailliertes Wissen über die Einvernahme gehabt. Wenngleich von dem Befragten gewisse, durch Nachfragen bei anderen Antragsteller_innen erlangte Kenntnisse angegeben werden, schwingt doch im Unterton ein Gefühl der Unsicherheit bzw. Ungewissheit in Bezug auf die Situation vor der Einvernahme mit.

Bei einem anderen Befragten taucht erneut die Thematik des Dolmetscher-Wechsels auf. Auf die Frage des Dolmetschers, ob der Befragte ihn gut verstehe, habe dieser aus Angst bejaht:

“I told him, 'Yes, I understand you well.' Because I couldn't say, 'No, I don't understand you well'. I thought that maybe the judge, she's angry about this.”

B7

In vorherigen Aussagen hatte der Befragte Verständigungsschwierigkeiten mit dem Dolmetscher beschrieben. Hier sagt er, er habe nicht sagen können, dass er den Dolmetscher nicht gut versteht, da die Referentin dann vielleicht verärgert darüber gewesen wäre. Ob hier das Wissen über das

²¹ vgl. Fußnote 9

Recht auf eine verständliche Dolmetschung und einen möglichen Wechsel des Dolmetschers grundsätzlich vorhanden war, lässt sich nicht sagen. Jedenfalls war die Befürchtung des Befragten, die Referentin zu verärgern, offenbar ausschlaggebend, die Verständnisprobleme nicht zu äußern. In der folgenden Aussage schildert der Befragte, dass sein Anwalt ihm vor der Anhörung erklärt habe, wie er seine Geschichte vorzubringen habe und dass sich dies in der Anhörung nicht bestätigt habe:

“[M]y lawyer also told me, 'You will need to tell them about the time, about the weather, about the month, about the date, everything.' [...] But when I went there and we start the interview and the interpreter told me, 'No, don't say so many things in detail', it made me somehow nervous and [...] I thought, if I don't tell it in detail, I can't say.”

B7

Der Befragte sei von seinem Anwalt darauf eingestellt worden, sein Vorbringen möglichst detailliert darzustellen, weshalb es ihn vor Schwierigkeiten gestellt habe, als der Dolmetscher eine weniger detaillierte Darstellung gefordert habe. In diesem Fall kamen die Informationen vorab vom Anwalt des Befragten, also einem vermeintlichen Experten, und stellten sich laut dem Befragten während der Anhörung als falsch heraus. Jegliches beruhigende Gefühl des Befragten, das vor der Anhörung aufgrund der Vorbereitung auf diese durch den Anwalt und das Wissen um dessen Beisein entstanden sein mag, verschwand also während der Anhörung.

Zusammenfassung: Die Befragten haben von anderen Antragstellern Schilderungen der Einvernahme gehört bzw. Informationen von einem Anwalt oder Sozialarbeiter erhalten. Folgende Vorannahmen wurden von mindestens einem Befragten genannt:

- Viele werden abgelehnt, man kann nur auf einen positiven Bescheid hoffen.
- Menschen aus Syrien werden eher aufgenommen als andere.
- Ein Referent, ein Dolmetscher und ein Sozialarbeiter werden dort sein.
- Fragen zu Fluchtweg und -grund werden gestellt.
- Es gibt Wartezeiten bezüglich des Anhörungstermins und des Asylbescheides.
- Der Wechsel des Dolmetschers kann beantragt werden.
- Wenn der Dolmetscher gut ist, erleichtert dies den Ablauf der Anhörung.
- Die Beantragung eines Dolmetscher-Wechsels kann negative Konsequenzen für den Antragsteller haben.
- Details zu Daten, Zeiten und Wetter werden abgefragt.

Die Antragsteller nennen sehr unterschiedliche und unterschiedlich detaillierte Vorannahmen in Bezug auf die Anhörung. Außerdem lassen sich die vorab erhaltenen Informationen in objektive Tatsachen und subjektive Wahrnehmungen unterteilen. Die zu überprüfende Hypothese, dass jegliches Vorwissen die Unsicherheit der Antragsteller_innen reduziert und sich positiv auf deren Ausgangssituation auswirkt, wird explizit nur von einem Befragten (B1) bestätigt. Bei B4 und B5 lässt sich höchstens vermuten bzw. zwischen den Zeilen lesen, dass ihnen die vorab erhaltenen Informationen Sicherheit während der Anhörung gegeben haben. Ebenso lässt sich die Aussage von B6 so interpretieren, dass er sich mehr Informationen gewünscht hätte, zumal er an anderer Stelle angibt, eine Vertrauensperson, die sich mit dem Ablauf des Verfahrens auskennt und Deutsch versteht, hätte unterstützend gewirkt. Beim Befragten B7 hatten die vom Anwalt erhaltenen Informationen in dem Moment negative Auswirkungen, in dem sie sich als unzutreffend herausstellten.

In Bezug auf Plutzar (2009), die die Informationsweitergabe an Asylbewerber_innen in einer Erstaufnahmestelle untersucht, lässt sich hier feststellen, dass die allgemein gehaltene Frage nach Vorwissen bezüglich der Asylanhörung lediglich von einem der acht Befragten mit Verweis auf einen Sozialarbeiter beantwortet wurde. Alle anderen bezogen ihre Informationen nach eigenen Angaben von anderen Antragsteller_innen bzw. von einem Anwalt.

5.3 Zusammenfassung

Nachdem in Kapitel 5.2 die aus den Interview-Transkripten herausgefilterten und nach Kategorien geordneten Aussagen der Befragten analysiert wurden, sollen sie nun abschließend zusammengefasst und mit den Forschungshypothesen abgeglichen werden.

Es hat sich herausgestellt, dass die Dolmetscher von den Befragten vom ersten Kontakt an als handelnde Subjekte mit spezifischen persönlichen Merkmalen und Eigenschaften wahrgenommen wurden, die an der Kommunikationssituation teilnahmen und diese maßgeblich beeinflussten. Dies begann bereits mit der physischen Präsenz der Dolmetscher im Raum der Einvernahme. Der Moment des ersten Kontaktes markierte den Beginn der jeweiligen Beziehung zwischen Befragtem und Dolmetscher; diese Beziehung und das Empfinden des Befragten wurden im weiteren Verlauf von jedwedem Verhalten des Dolmetschers beeinflusst. Von einigen Befragten wurden solche Momente als positiv beschrieben, in denen das Verhalten des Dolmetschers mit Einfühlungsvermögen, Verständnis der Situation des Befragten und Bestätigung des Befragten assoziiert wurde.

Neutralität wurde von einigen Befragten als beim Dolmetscher beobachtete Eigenschaft genannt und als korrekt, notwendig oder hinderlich für den Aufbau einer Beziehung eingeschätzt. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Dolmetscher wurde von den Befragten mit verschiedenen Faktoren in Verbindung gebracht. Darunter fanden sich solche wie Verständnis, Mitgefühl, Unfreundlichkeit und Ernsthaftigkeit, die von Dolmetscher_innen grundsätzlich bewusst gesteuert werden können, und andere wie Akzent und Sprachkenntnisse, die von Dolmetscher_innen nicht oder kaum beeinflussbar sind.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen Dolmetscher und Referent_in wurden die Art und Weise der Begrüßung und der Kommunikation allgemein sowie das gemeinsame Antreffen der beiden Personen im Raum von einigen Befragten als Anzeichen gedeutet, dass diese einander bereits kannten und miteinander gearbeitet hatten. Ein positives Verhältnis zwischen den beiden wurde entweder als angenehm beschrieben oder, im Fall eines problematischen Verhältnisses zwischen Befragtem und Dolmetscher, als Kontrast zu diesem Verhältnis wahrgenommen.

Darüberhinaus war die grundsätzliche Wahrnehmung der Beziehung zum Dolmetscher seitens der Befragten ausschlaggebend für die Bewertung von Verständnisschwierigkeiten, die im Fall eines als positiv oder neutral beschriebenen Verhältnisses als nebensächlich und bei einem als negativ wahrgenommenen Verhältnis als Fehler des Dolmetschers eingestuft wurden. Ungereimtheiten oder Missverständnisse bezüglich des Vernehmungsprotokolls wurden im Zweifelsfall offenbar jeweils dem Antragsteller zur Last gelegt.

Als wichtige Eigenschaften für eine_n Dolmetscher_in in einer Asylanhörung wurden Freundlichkeit, eine vorurteilsfreie Behandlung des Antragstellers, das Vermitteln von Verständnis und Empathie, das Schützen des Antragstellers vor ungerechter Behandlung seitens der Referent_in sowie das Übertragen von Informationen und Gefühlen genannt, was in gewissem Widerspruch zum ebenfalls geforderten unverfälschten Übermitteln von Inhalten steht.

In Bezug auf die Wahrnehmung einer anwesenden Vertrauensperson divergierten die Aussagen stark und reichten von angenehm und vertraut über unbedeutend bis schlecht und die Nervosität steigernd. Ebenso wurde die Abwesenheit einer Vertrauensperson als unerheblich bzw. nachteilig beschrieben.

Die genannten Vorannahmen der Befragten in Bezug auf die Asylanhörung waren unterschiedlicher Art und Detailliertheit. Nur in einem Fall wurde das genannte Vorwissen als positiv bewertet, bei zwei weiteren Befragten kann es höchstens dahingehend interpretiert werden, dass sie es als nützlich empfanden. Ebenso kann bei einem Befragten der Wunsch nach mehr Information vor der Einvernahme vermutet werden.

5.4 Forschungsergebnisse

Die Forschungshypothese, die Dolmetscher²² würden von den Antragstellern tendenziell entweder als Kollaborateure der Behörde oder als potenzielle Verbündete wahrgenommen, lässt sich nicht eindeutig verifizieren. Auf die Bestätigung der Annahme, dass die Dolmetscher unter dem Verdacht stehen, mit dem jeweiligen Staat in Verbindung zu stehen, aus dem der Antragsteller geflüchtet ist, haben sich keinerlei Hinweise gefunden, womit zumindest dieser Teil der Hypothese klar falsifiziert werden konnte. Dasselbe gilt für die Vermutung, Neutralität sei keine von den Antragstellern wahrgenommene Eigenschaft. Wie sich feststellen ließ, wurden einige Dolmetscher durchaus als neutral bzw. nicht klar auf einer der beiden Seiten stehend empfunden. Dennoch ist eine Tendenz zu beobachten, die Dolmetscher als Teil der Behörde zu sehen. Einige Befragte vermuteten, Dolmetscher und Referent_in hätten einander gekannt und bereits mehrmals zusammengearbeitet. Hierzu ist zu bemerken, dass dies nicht zwangsläufig als nachteilig für die eigene Ausgangsposition begriffen wurde. In diesem Sinne wurde die entweder/oder-Formulierung der Forschungshypothese zum Teil widerlegt, da sich in einigen Fällen gezeigt hat, dass Dolmetscher als neutral und gleichzeitig mit der Behörde zusammenarbeitend bzw. als beiden Seiten gegenüber wohlwollend wahrgenommen werden. In den Fällen, in denen der Dolmetscher als eindeutig auf einer Seite stehend empfunden wurde, handelte es sich um die Behördenseite. Die von den Befragten wahrgenommene Rolle des Dolmetschers ging somit in einigen Fällen über die Einteilung „Teil der Behörde/Verbündeter/neutral“ hinaus. Wenn sich eine klare Zuordnung erkennen ließ, dann zu den Kategorien „Teil der Behörde“ oder „neutral“.

In Bezug auf die Eigenschaften, die die Befragten als wichtig für einen Dolmetscher empfinden, trifft die Hypothese durchaus zu, dass Freundlichkeit, Verständnis und Unterstützung genannt würden. In eine ähnliche Richtung gingen als wertvoll angegebene Eigenschaften wie eine vorurteilsfreie Behandlung des Antragstellers und das Schützen desselben vor ungerechter Behandlung durch die Referent_in. Neutralität wurde zwar insofern als wichtige Eigenschaft für Dolmetscher genannt, als von einigen Befragten das unverfälschte Übertragen von Inhalten bzw. Informationen durch den Dolmetscher gefordert wurde. Jedoch trat hier teilweise der Widerspruch auf, dass gleichzeitig betont wurde, das Vermitteln der Gefühle des Antragstellers sei von Bedeutung, was voraussetzen würde, dass diese Gefühle eindeutig benennbar und unmissverständlich vermittelbar sind. Da Gefühle jedoch subjektiv sind, würde deren Übertragung vom Dolmetscher zunächst eine Interpretation der Gefühle erfordern, was Neutralität wiederum

²² In der ursprünglichen Formulierung der Forschungsfragen und -hypothesen wurden geschlechtsneutrale Formen verwendet. Hier wird dies nur im Falle der Referent_innen beibehalten, da die interviewten Antragsteller und die Dolmetscher in ihren Anhörungen allesamt männlich waren.

unmöglich macht. Der Wunsch nach neutralem Verhalten wurde also teilweise geäußert, anschließend jedoch unbewusst widerrufen.

Wie in der Zusammenfassung von Kapitel 5.2.6 bereits vorweggenommen wurde, ließ sich die Hypothese, in der Anhörung anwesende Vertrauenspersonen würden den Antragstellern grundsätzlich die Darstellung ihres Vorbringens erleichtern, nicht verifizieren. Dass Familienmitglieder oder Freund_innen als moralische Unterstützung wahrgenommen werden, trifft in einem von zwei Fällen zu. Im anderen Fall wurde die Anwesenheit der Mutter des Befragten als unbedeutend dargestellt. In Bezug auf Sozialarbeiter_innen als Vertrauenspersonen wurde wiederum in einem von zwei Fällen die Vermutung bestätigt, dass deren Anwesenheit und Kompetenz den Antragstellern ein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Der andere Befragte schätzte das Beisein der Sozialarbeiterin als unerheblich ein. Dies lässt sich womöglich darauf zurückführen, dass im ersten Fall bereits vor der Anhörung ein vertrautes Verhältnis zwischen Antragsteller und Sozialarbeiter bestand, während der zweite Befragte die Sozialarbeiterin erst zu Beginn der Anhörung kennenlernte. Im Fall des Befragten, der von seinem Rechtsanwalt begleitet wurde, wurde das Gefühl der Sicherheit durch dessen Präsenz als erhofft geschildert. In der Anhörung führte jedoch der Umstand, dass der Anwalt passiv blieb, offenbar zu einer gesteigerten Nervosität des Befragten.

Die Hypothese, jegliches Vorwissen bezüglich des Ablaufs der Asylanhörung reduziere die Unsicherheit der Antragsteller, wird dadurch widerlegt, dass sich das Vorwissen bezüglich der Informationsquellen und des Wahrheitsgehalts als sehr unterschiedlich herausgestellt hat. Bei den genannten Personen, die im Vorfeld der Einvernahme den Befragten Informationen übermittelten, handelte es sich nur in einem Fall um einen Sozialarbeiter, bei dem sich ein gewisses Fachwissen voraussetzen lässt. In diesem Fall trifft die Vermutung der reduzierten Unsicherheit des Antragstellers zu. In den anderen Fällen wurden die Informationen unter anderem Erfahrungsberichten anderer Antragsteller_innen entnommen. Von solchen Schilderungen lässt sich nicht immer verlässlich auf die eigene Anhörung schließen, zumal von ihnen bisweilen subjektive Vermutungen abgeleitet werden. In einem Fall haben sich die von einem Anwalt erhaltenen Informationen als nicht zutreffend und die damit verbundenen Ratschläge als erschwerend für die Ausgangssituation des Befragten herausgestellt.

Ein Aspekt, der im Hinblick auf die Forschungsergebnisse berücksichtigt werden sollte, ist die Ausgangssituation der Befragten zum Zeitpunkt des Interviews. Es stellt sich die Frage, inwieweit ein Befragter sich unterschiedlich auf die zurückliegende Anhörung bezieht, je nachdem, ob er

bereits einen positiven Asylbescheid erhalten hat, noch auf seinen Bescheid wartet, nach der polizeilichen Ersteinvernahme noch auf die Hauptanhörung wartet oder einen negativen Bescheid erhalten und dagegen Berufung eingelegt hat. Eine Tendenz, die sich in den Interviews abgezeichnet hat, ist, dass diejenigen Befragten, die zum Zeitpunkt des Interviews bereits einen gesicherten Aufenthaltsstatus hatten, in ihren Schilderungen weniger ausführlich waren als die anderen Befragten. In allen drei Fällen hatten die Befragten den positiven Asylbescheid direkt nach der Anhörung erhalten. Ein Befragter, der auf seinen Bescheid wartete, als das Interview stattfand, war sich bei der Bewertung einzelner Aspekte der Anhörung unsicher und sagte, erst nach Erhalt des Bescheids werde er darüber klare Aussagen treffen können. Es scheint also durchaus ein Zusammenhang zu bestehen zwischen dem zum Zeitpunkt des Interviews aktuellen Status des Befragten und dessen Art und Weise, die Fragen zu beantworten.

Schließlich sollte die Einschränkung des Geltungsbereichs der Forschungsergebnisse berücksichtigt werden. Es musste aus bereits genannten Gründen auf Interviews mit weiblichen Antragstellerinnen verzichtet werden. Ebenso waren bis auf eine Ausnahme Personen von der Studie ausgeschlossen, die keine mit dem Interviewenden gemeinsame Sprache beherrschten. Somit war etwa der Zugang zu Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau nur gegeben, wenn diese aufgrund der Herkunft aus einem englischsprachigen Land Englischkenntnisse besaßen. Innerhalb der Befragten gab es eine Altersspanne von 17 bis 49 Jahren. In Bezug auf die Herkunftsländer der Befragten gab es mit sechs verschiedenen Ländern bei acht Befragten eine relativ große Variation.

6. Fazit

Es erscheint in gewisser Hinsicht nicht unproblematisch, dolmetschwissenschaftliche Überlegungen zu möglichen Verbesserungen in Bezug auf eine verdolmetschte Gesprächssituation anzustellen, wenn diese von struktureller Ungleichheit geprägt ist und im Rahmen eines Systems stattfindet, dem Machtausübung, Willkür und Repressalien innewohnen und das sich dabei oftmals auf das Verfolgen sicherheitspolitischer Interessen beruft. Die Gefahr, die hierbei besteht, ist, dem System zu zusätzlicher Legitimation zu verhelfen, anstatt dessen Missstände zu beleuchten. Zumindest können Überlegungen zum Dolmetschen im Asylverfahren den Kontext nicht ausblenden, sondern müssen diesen thematisieren und miteinbeziehen. In diesem Sinne ist die vorliegende Arbeit als Beitrag zu verstehen, auf die systemimmanenten Missstände im Asylverfahren hinzuweisen, wobei die Perspektive derer eingenommen wird, die in diesem System eine unterlegene bzw. nach Scheffer „entmachtete“ Ausgangsposition einnehmen.

Die im Rahmen der Studie befragten Antragsteller nahmen Stellung zu verschiedenen Aspekten der Asylanhörung, wobei sich gezeigt hat, dass aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive der Beziehungsebene zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen Dolmetscher und Antragsteller, eine entscheidende Bedeutung zukommt. Dies ist im Hinblick darauf hervorzuheben, dass an Dolmetscher_innen immer wieder die Forderung herangetragen wird, als neutrale Überträger_innen von Informationen zu fungieren. Diese Forderung findet sich explizit auch in den Aussagen einiger der Befragten wieder, steht allerdings im Widerspruch zu zahlreichen Schilderungen, in denen eindeutig nicht neutrales Verhalten der Dolmetscher als positiv bewertet wird bzw. zu Forderungen nach emotional engagierten Dolmetschern.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit sich aus den Äußerungen der für diese Arbeit befragten Antragsteller und der Analyse dieser Äußerungen Handlungsanweisungen für Dolmetscher_innen im Asylverfahren ableiten lassen.

Der idealtypische Dolmetscher, der sich aus den unterschiedlichen Aussagen der Befragten zusammensetzen ließe, ist freundlich, kommt aus demselben Land bzw. derselben Stadt wie der Antragsteller, spricht dessen Muttersprache, hat Kenntnisse über die Situation im Land des Antragstellers, ist ernst, frei von Vorurteilen und Diskriminierung, neutral, unsichtbar, vermittelt die Gefühle des Antragstellers und gibt die Informationen zu 100% weiter. Dies kann als Bestätigung der in dolmetschwissenschaftlichen Publikationen getroffenen Feststellung gelten, dass sich Dolmetscher_innen sowohl allgemein als auch in Bezug auf Asylanhörungen mit überfordernden und bisweilen widersprüchlichen Erwartungen konfrontiert sehen. Auch wenn es den beschriebenen

Dolmetscher nicht gibt bzw. nicht geben kann, lassen sich aus den idealtypischen Beschreibungen der Befragten aufschlussreiche Hinweise entnehmen. Den genannten Eigenschaften liegt ein gemeinsames Interesse zugrunde, und zwar das, verstanden zu werden. Die Antragsteller gehen mit dem Ziel in die Asylanhörung, einen positiven Bescheid zu erhalten, der ihnen den Verbleib im Aufnahmeland zusichert. Aus ihrer Perspektive ist alles, was sie selbst dafür tun können, ihre Geschichte vorzutragen. Alles Weitere liegt außerhalb ihrer Macht. Daher ist es für sie von größter Bedeutung, dass ihr Vorbringen nach ihrem Empfinden korrekt und unverfälscht an den Vertreter der Asylbehörde weitergeleitet wird. Da sich die Dolmetschung ihrer Aussagen ihrer Kontrolle entzieht, werden andere Indikatoren zur Bewertung herangezogen, ob der Dolmetscher „seine Sache gut macht“. Nicht zuletzt deshalb ist ihre Beziehung zum Dolmetscher von größter Relevanz.

Freundlichkeit ist eine von den Befragten mehrfach genannte Eigenschaft des Dolmetschers, die wahrgenommen und begrüßt oder deren Fehlen beklagt wurde. Auch wenn es selbstverständlich erscheint, dass ein Mensch von seinem Gegenüber freundlich behandelt werden möchte, ist es doch fraglich, ob dies eine präzise Empfehlung für Dolmetscher_innen wäre. Abgesehen davon, dass Freundlichkeit subjektiv unterschiedlich wahrgenommen wird, sorgt sie nicht zwangsläufig dafür, dass sich der Antragsteller verstanden fühlt. Ein Anhaltspunkt könnte hier die Aussage eines Befragten sein, der den Dolmetscher als ernst beschreibt, was bei ihm zunächst Angst auslöste, jedoch auch Gewissenhaftigkeit bei der Ausübung der Tätigkeit als Dolmetscher vermittelte. Dieser Dolmetscher wurde nicht als freundlich, aber als kompetent wahrgenommen. Dennoch kann Freundlichkeit die Grundlage für den Aufbau einer Beziehung sein. Ernst im Sinne von gewissenhaftem Verhalten ließe sich durch den Zusatz erweitern, dass der Dolmetscher den Antragsteller ernst nimmt und ihm so das Gefühl vermittelt, als Person wahrgenommen zu werden. Außerdem scheint hierfür ein gewisses Engagement erforderlich, wie sich an der Aussage eines Befragten zeigt, nach der aufgrund der Distanziertheit des Dolmetschers keine Beziehung entstehen konnte. Andere Befragte zeigten sich ebenfalls erfreut über engagiertes Verhalten, wenn sich dies in Form von Erklärungen, Empathie oder vergewisserndem Nachfragen äußerte. Auf eine negative Weise engagiert wirkte der Dolmetscher, der laut einer Beschreibung den Befragten unterbrach und zu knapperen Antworten aufforderte. Hier wurde ein Gefühl der Bevormundung hervorgerufen. Grundsätzlich erscheint Engagement als Leitmotiv sinnvoll und deckt sich teilweise mit Bahadırs Performance-Begriff einer sichtbaren Dolmetscher_in, die als das Gespräch aktiv beeinflussend wahrgenommen wird, sich selbst so wahrnimmt und das eigene Verhalten reflektiert. Der Anspruch bzw. der Versuch, sich neutral zu verhalten, wird damit klar zurückgewiesen.

Literaturverzeichnis

- Angelelli, Claudia (2004). *Revisiting the interpreter's role*. Amsterdam: John Benjamins B.V.
- Bahadır, Şebnem (2010a). *Dolmetschinszenierungen*. Berlin: SAXA.
- Bahadır, Şebnem (2010b). The task of the interpreter in the struggle of the Other for empowerment. In: *Translation and Interpretation Studies, Vol. 5(1)*, 124-139.
- Barsky, Robert F. (1994). *Constructing a productive other: discourse theory and the Convention refugee hearing*. Amsterdam: John Benjamins B.V.
- Bauböck, Rainer/Perchinig, Bernhard (2006). Migrations- und Integrationspolitik. In: Dachs et al. (Hg.). *Politik in Österreich. Das Handbuch*. Wien: Manz, 726-742.
- Bojadžijev, Manuela (2011). Das "Spiel" der Autonomie der Migration. In: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Vol. 5(2)*, 139-146.
- Brown, Penelope/Levinson, Stephen C. (1978/21987). *Politeness. Some universals in language usage*. Cambridge: Cambridge University Press (Studies in Interactional Sociolinguistics 4).
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2015). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. 6. Auflage. Marburg: Eigenverlag. Quelle: www.audiotranskription.de/praxisbuch (Datum des Downloads: 11.5.2016)
- Fairclough, Norman/Wodak, Ruth (1997). Critical discourse analysis. In: van Dijk, Teun (Hg.). *Discourse as Social Interaction. Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction*. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage, 258-285.
- Fenton, Sabine (2004). Expressing a well-founded fear. In: Hansen/Malmkjaer/Gile (Hg.). *Claims, changes and challenges in Translation Studies*. Amsterdam: John Benjamins B.V., 263-271.
- Gómez Díez, Isabel (2011). "How the officials' styles of recording the asylum seekers' statements in reports affect the assessment of applications: the case of Belgian asylum agencies." In: *Text & Talk, Vol. 31(5)*, 553-577.
- Helfferrich, Cornelia (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual zur Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Inghilleri, Moira (2005). Mediating zones of uncertainty. In: *The Translator, Vol. 11(1)*, 69-85.
- Jäger, Siegfried (1993). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Duisburg: DISS.
- Kadrić, Mira (2011). *Dialog als Prinzip. Für eine emanzipatorische Didaktik des Dolmetschens*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Koerfer, Armin (2013). *Institutionelle Kommunikation. Zur Methodologie und Empirie der Handlungsanalyse*. Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung.

- Kolb, Waltraud (2010). „Wie erklären Sie mir diesen Widerspruch?“ Dolmetschung und Protokollierung in Asylverfahren. In: *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, Vol. 19(10), 83-101.
- Kolb, Waltraud/Pöchhacker Franz (2008). Interpreting in asylum appeal hearings. Roles and norms revisited. In: Russell/Hale (Hg.). *Interpreting in legal settings*. Washington: Gallaudet University Press, 26-51.
- Kuckartz et al. (2008). *Qualitative Evaluation*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken*. Weinheim (u.a.): Beltz.
- Metzger, Melanie (1999). *Sign language interpreting: deconstructing the myth of neutrality*. Washington: Gallaudet University Press.
- Müller, Doreen (2010). *Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen*. Göttingen: Universitätsverlag.
- Plutzar, Verena (2009). *Zwischen „Angst“ und „Zeit“. Zur Kommunikationssituation und Informationsweitergabe im Asylverfahren*. Dissertation, Universität Wien.
- Pöchhacker, Franz/Kolb, Waltraud (2009). Interpreting for the record: A case study of asylum review hearings. In: Hale/Ozolins/Stern (Hg.). *The Critical Link 5. Quality in interpreting – a shared responsibility*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 119-134.
- Pöllabauer, Sonja (2005). *“I don't understand your English, Miss.“ Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- Roy, Cynthia (2000). *Interpreting as a discourse process*. New York: Oxford University Press.
- Scheffer, Thomas (2001). *Asylgewährung: eine ethnographische Verfahrensanalyse*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Schumacher, Sebastian (2006). *Das Prinzip des rechtsstaatlichen Verwaltungsverfahrens*. Dissertation, Universität Wien.
- Schumacher, Sebastian/Peyrl, Johannes/Neugschwendtner, Thomas (2012). *Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren*. Wien: ÖGB Verlag.
- UNHCR Österreich (2015). *Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*.
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction*. London (u.a.): Longman.
- Watzlawick, Paul/ Beavin, Janet H./ Jackson, Don D. (1969/1990). *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*. Bern, Stuttgart, Toronto: Huber.
- Wodak, Ruth (2013). *Dis-Citizenship and Migration: A Critical Discourse-Analytical Perspective*.

Internet-Quellen

- Brickner, Irene (2016a). "Gutachter einig: Asylberggrenzen sind rechtswidrig"
<http://derstandard.at/2000033128771/Gutachter-einig-Asylberggrenzen-sind-rechtswidrig>
(zuletzt aufgerufen am 14.3.2017)
- Brickner, Irene (2016b). "Warum Sobotka auf einem Gesetz zur Asylberggrenze besteht"
<http://derstandard.at/2000048905699/Asylberggrenze-Warum-Sobotka-aufs-Gesetz-besteht>
(zuletzt aufgerufen am 14.3.2017)
- Bundeskanzleramt. RIS-Abfragehandbuch – Unabhängiger Bundesasylsenat
<https://ris.bka.gv.at/RisInfo/HandbuchUbas.pdf> (zuletzt aufgerufen am 26.7.2017)
- Bundeskanzleramt. Rechtsinformationssystem. Gesamte Rechtsvorschrift für Allgemeines
Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe>
[Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768) (zuletzt aufgerufen am 26.7.2017)
- Cieschinger, Almut (2015). „In Europa angekommen – und dann?“
<http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-so-funktioniert-die-dublin-verordnung-a1029803.html> (zuletzt aufgerufen am 25.3.2017)
- Duden Online Wörterbuch. <http://www.duden.de/>
- Internal Displacement Monitoring Center. Global Report on Internal Displacement 2017.
<http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2017/> (zuletzt aufgerufen am 26.7.2017)
- Kirchner, Thomas (2017). „2016 starben mehr Migranten im Mittelmeer als je zuvor - trotz mehr Rettern“
<http://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-union-frontex-konstatiert-ein-paradox-1.3380191> (zuletzt aufgerufen am 14.3.2017)
- Ludwig Boltzmann Institut (2015). „Ungarn – ein 'sicherer' Dublin-Staat?“
<http://bim.lbg.ac.at/de/artikel/aktuelles/ungarn-sicherer-dublin-staat>
- Mense, Thorsten (2015). „Eine Frage des Aussortierens“
<http://jungle-world.com/artikel/2015/20/51946.html> (zuletzt aufgerufen am 6.7.2015)
- Mense, Thorsten (2017). "Neue deutsche Leidkultur"
<http://jungle-world.com/artikel/2017/07/55734.html> (zuletzt aufgerufen am 14.3.2017)
- Pichl, Maximilian (2017). "Grenzen der Freundschaft"

<http://jungle-world.com/artikel/2016/05/53420.html> (zuletzt aufgerufen am 14.3.2017)

Statistik Austria

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/asyl/index.html (zuletzt aufgerufen am 14.3.2017)

UNHCR (1951/1967). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge/Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

<http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> (zuletzt aufgerufen am 7.7.2015)

Anhang

Abstract (Deutsch)

Titel: „'He must be very friendly with people' – Dolmetschen in Asylverfahren aus der Perspektive der Antragsteller"

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Dolmetschen in Asylanhörungen und untersucht dabei die Perspektive der Antragsteller. Besonderes Interesse gilt deren Wahrnehmung ihrer Beziehung zu dem jeweiligen Dolmetscher und der Frage, ob diese tendenziell eher als Verbündete oder als Gegner gesehen werden. Theoretischer Ausgangspunkt sind hierbei die kommunikationspsychologischen Thesen von Watzlawick et al., die den Beziehungsaspekt von Kommunikation in den Vordergrund stellen. Neben der Wahrnehmung des Dolmetschers in der konkreten Asylanhörung werden Eigenschaften besprochen, die die Antragsteller als grundsätzlich wichtig für Dolmetscher_innen in Asylanhörungen empfinden. In beiden Fällen kommt dem Neutralitätsbegriff der Antragsteller besondere Aufmerksamkeit zu. Außerdem wird untersucht, wie die Antragsteller die An- bzw. Abwesenheit einer Vertrauensperson und das eigene Vorwissen in Bezug auf das Asylverfahren einschätzen.

Hierzu wurden halbstrukturierte qualitative Interviews mit acht Antragstellern durchgeführt. Die relevanten Aussagen sind mithilfe der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring in Kategorien zusammengefasst. Während die Dolmetscher von den Befragten nicht als eindeutig einer Seite zugehörig wahrgenommen werden und die Aussagen zu Neutralität widersprüchlich sind, zeigt die Arbeit, dass die Beziehung, die innerhalb einer Asyleinvernahme zwischen Antragsteller_in und Dolmetscher_in entsteht, von zentraler Bedeutung ist, weist somit die gängige Forderung nach neutralem Verhalten von Dolmetscher_innen zurück und plädiert für ein bewusstes, reflektiertes Engagement von Dolmetscher_innen in Asylanhörungen.

Abstract (English)

Title: “‘He must be very friendly with people’ – Interpreting in asylum hearings from the applicants' perspective”

This thesis addresses interpreting in asylum hearings and examines the applicants' perspective. Their perception of their relation with the interpreter and whether they tend to see the interpreter as an ally or rather an opponent are of particular interest. The claims made by Watzlawick et al., highlighting the relationship aspect of communication, serve as a theoretical point of departure. Apart from the applicants' perception of the interpreter in the actual asylum hearing, properties deemed important for interpreters in asylum hearings in general by the applicants are discussed. In either case, special attention is drawn to the applicants' notion of neutrality. In addition, the thesis examines the applicants' evaluation of the presence or absence of a person of confidence during the hearing and of their own previous knowledge regarding asylum hearings.

For this purpose, eight semi-structured qualitative interviews with asylum applicants were conducted. Applying Mayring's structuring content analysis, the relevant assertions are grouped in categories. While the interviewees do not perceive the interpreters as explicitly belonging to one of the parties and make contradictory claims regarding neutrality, the thesis shows that the relationship between the applicant and the interpreter evolving during the asylum hearing is of pivotal importance, thus rejects the current claim for interpreters' neutral behaviour and argues for interpreters' conscious and reflected active involvement in asylum hearings.

Interview-Leitfaden

1. Schildern Sie bitte so genau wie möglich den Tag der Einvernahme:
Wie haben Sie sich die Einvernahme vorgestellt? Was wussten Sie vorher über den Ablauf einer solchen Einvernahme?
Wie sind Sie zum Ort der Einvernahme gekommen?
Wer saß wo im Raum?
Wie war Ihr erster Eindruck von der Dolmetscher_in? (Mann/Frau, Kleidung, Körpersprache, Akzent)
Wie haben Sie sich begrüßt?
Wie ist es weitergegangen?
Was war die erste/zweite/dritte/vierte Frage?
Können Sie sich an eine Situation erinnern, in der die Dolmetscher_in eine Rückfrage gestellt hat?
Können Sie sich an eine Situation erinnern, in der Sie von der Dolmetscher_in oder der Referent_in unterbrochen wurden?
Was ist am Schluss der Anhörung passiert (Rückübersetzung)?
2. Wie würden Sie das Verhältnis zwischen Ihnen und der Dolmetscher_in beschreiben?
Wie würden Sie das Verhältnis zwischen dem/der Dolmetscher_in und dem/der Referent_in beschreiben? Glauben Sie, sie kannten einander bereits?
Hat Ihnen der/die Dolmetscher_in geholfen? Wenn ja, wie?
Haben Sie sich von der Dolmetscher_in bedroht/verängstigt/unter Druck gesetzt gefühlt?
Wenn ja, wie?
Hatten Sie das Gefühl, Sie konnten der Dolmetscher_in vertrauen?
Hat es Probleme in der Kommunikation gegeben? Welche?
Was waren Ihrer Meinung nach die Gründe hierfür?
3. Stellen Sie sich vor, sie würden zum Zeitpunkt vor der Anhörung zurückgehen. Würden Sie etwas anders machen oder sagen?
Was hat Ihnen während der Einvernahme gefehlt? Was hätte besser sein können?
War eine weitere Person anwesend? Wer war diese Person? Wie hat sich die Anwesenheit dieser Person auf die Einvernahme ausgewirkt?
Wäre die Anwesenheit einer weiteren Person hilfreich gewesen?
Wenn ja, welche Person hätte das sein können?

Interview-Transkripte

Befragter B1

I: So, try and remember the day of the hearing because that's what we're going to be talking about. Like, try and tell me all about it, how did you get to the place where the hearing was.

B1: Ok, first of all, I came from Italy, but I wanted to live in Vienna. So when I arrived I went to the place for the people who seek asylum, the center. So I went there and got registered, they register your name and then where you come from. Because, you don't have documents so you explain to them why you don't have documents, why you need protection. So after that each person is given a form to fill, and each person is given like/ you could say social welfare, someone who I speak to from time to time. So for the past three weeks I speak to him from time to time. So when I have a date, he says, 'Ok this is where you have to go.' So when I had the date/ We went there and then he was there with me and the interview took place and I explained my situation and why I need protection/

I: So the social worker was with you in the interview?

B1: Yes, on the interview. Each person is assigned someone who always gives you all the information. So the information goes from them to that person.

I: Ok, from the social worker to the authorities.

B1: Yes, to the authorities.

I: So he kind of accompanied you to the place.

B1: Yes, yes.

I: Ok. Now tell me exactly how it was. I suppose there was the asylum officer and the interpreter.

B1: Yes, there were four of them, three asylum and one interpreter.

I: There were three officers?

B1: Yes, and one interpreter and plus this person who accompanied.

I: And how did you meet these people? Did you go into the room and they were already there?

B1: Yes, they were sitting there in the room and then I went in and the person who accompanied me sat down and they introduced themselves in German, but my interpreter/ First of all, they asked me if I understand English, I said yes. So they asked me if I want to get someone who speaks my native language, and I said no, because I understand English so/

I: What is your native language?

B1: My native language is Ibo language. (I: Ibo, m-hm.) So I said to them, " No"/ They introduced themselves and the interpreter/

I: The interpreter, was it a man or a woman?

B1: A man.

I: Did he introduce himself to you as well?

B1: No. The three officers introduced themselves. (I: And then/) And the interview started. So they asked me why did I come, why I left home, what is the problem, why I can not go back and if my parents are still alive, if I have brothers and sisters and what did I do in my country, then how did I come to Europe. So I explained all the details to them. So they asked, "Why don't you have a document?" I said, "You can't have a document." When the government find out that you have a document before leaving the country, they can't allow you to go. Because they believe that so many people are running away from the country because there's so many problems. And they prevent people from traveling, especially those who want to go out to seek asylum because the government believe that these people/ The politicians always want to paint the country good. They come to Vienna, they go to different countries, to the US, and they say everything is ok. So when you are leaving they try to prevent you because they know that when you go to seek asylum, which I did, they think it might stop them from getting money from the different governments in Europe and different countries. So this is what's going on. And where I came from/ I'm a Christian, but there is this war between Christians and Muslims, and it goes on and on and on. And every day people are killed. Every day. So I don't know if you have Internet. (I: M-hm) So I wanted to show you something.

I: You want a map?

B1: Yeah, if you have a map or if you have/ So I came from here (points at the map). So this is the eastern part. And here, you can also write this, Biafra. (I: Biafra, yeah.) You heard the story of Biafra?

I: Yeah.

B1: So what did you know about Biafra?

I: Well, I know that the Biafra people tried to become independent and there was a war from '67 to '70, something like that. Because you know, I always do a little research on the countries, and the situation in the country and why people are leaving the country so/ I also talked to some other Biafra people, so I know a little bit, not very detailedly, but a little bit.

B1: Wow, it's good. So this is where I came from. (I: Alright. Got it.) And the war is still on. But so many people don't know. Because the Nigerian government always try to paint the country good. But this war, it ended in 1970, it was a three year war. But the war is still on. Because people from this area, since the war ended they have not been the president of the country, and the main problem that caused the war is oil, because there's oil here. So back to the interview. I explained to them all these details, so what is left for them is to say yes or no. Because I explained to them, just like I explained to you, that I came from here and the war is still on and people are being killed. The Muslims come all the way from the north down to here in the east and they kill people. They go to the churches and they burn down the churches and they kill the people in the churches. So I explained all this to them during the interview. So it's now left to them to consider to say yes or no.

I: And when they started presenting themselves and the interpreter said it in English, that was when you knew he was the interpreter.

B1: Yeah. He didn't talk this but when I came in he said like, "I am going to be the interpreter for you." (I: Ah, ok.) But he didn't say his name. But he said, "I'm going to be the interpreter for you, so if there's any question you can/" But one of these officers, he said, "Do you understand English very well?" I said yes. But the interpreter was still there. But all the questions they asked me, I was responding in English and the interpreter was also saying/

I: What was your first impression of the interpreter? What did he look like?

B1: Ok, for me, I think, being an interpreter/ Whatever I said, he tried to say it in German language so/ I don't know if/ I can't say if he's against me or he supports me.

I: But what was the feeling you had? Of course you couldn't control whether he he was saying things correctly (B1: Yeah, yeah.) but what was your overall impression?

B1: For me, I feel that he was doing the work as an interpreter. Because he said, "Ok, I'm going to interpret for you", so if there's anything I can tell him and then he can say it in German. So somehow I feel that he was like neutral, you know. Not against me and not in favor, he was just saying whatever I said. Or maybe because I don't really understand German I can't say whether some of the things I said, he said it to them in a way to favor me or against me so/ The only way is to wait for the result of the interview to know if it's going to be yes or no.

I: So you had the feeling he was neutral.

B1: Yes. The only thing is, the result of the interview will determine if what he was interpreting was in favor or against me, but I don't know.

I: Yeah, so in that way, you could consider him a key figure in this setting, right? So it kind of depends on whether he was doing his job well.

B1: Exactly. But you know, here there's so many people from Nigeria and Biafra/ People said, "Ok you're going to the interview just like so many other people went also, so just cross your finger", you know. If it comes out positive or negative, you know. But I should have in mind that to so many people, they always say no. Because you're not from Syria, you're not from/ (laughing). So this is what the people always say, because they're in the camp, there's some many people going to the interview. So if 20 people went there, sometimes five or even less than five get positive. Because they know about Biafra already, they know about the crisis in Nigeria, so even though the war ended in 1970/ But I try to tell them that the war is still on. Because if everything is ok, just like I told you in the kitchen, I can live home. My father has a house, you know, where I don't pay rent. So this is what I tried to explain to them, because there's a serious crisis going on there, so we need to find our way to do something. Most of us came through the sea, going from Nigeria to Sudan, from Sudan to Mali, from Mali to Morocco, from Morocco to/ you know, and we find ourselves here. So most rich people, they don't go through this kind of difficulties to go to Europe.

I: No, of course not.

B1: They just get visa and go where ever they want to go.

I: And before the hearing, what did you think the hearing would be like? What did you know about the proceedings of such hearings before you went in?

B1: Yeah, because before I went in/ There's so many other people in the camp, I speak to them and they're also from Biafra and they said/

I: People who have already had their interview?

B1: Yeah, and they said, "Just a normal thing. You will be there and those from the asylum, you know, the officers will be there, an interpreter will be there and this person who is like a social help will be there. So they are going to ask just normal questions, 'How did you come? Why do you really want asylum? If you go back home, what is going to/'", you know, these are normal questions. Yeah, before I went there they also/ I already spoke to so many other people.

I: And the interpreter, did you have the feeling that he understood everything you said, or did he make reassuring questions when you explained something?

B1: No, I think because he was like/ When I say something, he says it to them in German, so somehow I think he understands because I don't think this was the first time for him, you know, as an interpreter. So I think he understands whatever I said. Because from the beginning I told the story of how I came, why I need protection, why I can not go home, you know, and he was saying it to them so/ I don't know.

I: M-hm. And what happened in the end of the interview?

B1: In the end of the interview they said I'm going to get the result of the interview as soon as they do more research about what I have said and about the country and about the situation, especially in the eastern part of Nigeria, because this is the eastern part. So, just as I told you in the kitchen, we are trying to teach these people that. Even though I came from the eastern part, you know, there is still problems there. Because when they go to the website or the news, what they hear is there's people called the Boko Haram, and they're killing people. But they have this belief that it is only in the north. But we are telling them that it's not true, it's not only in the north, even in the east there's still problems. So, I have a friend and she say that it is our work to tell them that nowhere it's safe. Whether you're in the north or in the east. So the problem is there. Because, you know, it is not shown on CNN or BBC that churches are blown up in the east. It is not that those things are not happening, they're happening there. But they're not shown on CNN or other places so that's why/ The only thing they hear about is what's happening in the north. In the east, it's likely/

I: And, did the interpreter/ The officers made a protocol, right? With all your answers. Did the interpreter re-translate it to English before you signed it?

B1: Yes, yes, yes, because after the translation he print out these things and he also tried to explain to me whatever/ before I signed it.

I: And you had the feeling that everything was correct?

B1: Yes. Because everything, especially the part of the Biafra problem, it was there. Because most of us/ When I asked the people in the camp, that's the main thing, you know. Because so many people know about the Biafran War, so they already have this in mind. But what they're trying to/ The idea that the war has ended, that there's peace there/ That's what we're trying to tell them that

it's not true. Even though the war has ended for a long time, but there's still problems.

I: So how would you describe the relation between you and the interpreter?

B1: Yeah, I think I need to study Deutsch very well, because really/ I think he was saying something just like/ Whatever I said he was saying it to the officers.

I: Did you have the feeling he was helping you?

B1: I think so. Because from the beginning he said, "I'm going to/ Whatever you want, you can say it to me and then I can interpret it to them." So I think so, because for him to accept/ They appointed him as an interpreter, you know, I don't know how this works here because every day/ He was appointed by them or it was the government, I don't know the procedure, how it works, but somehow I believe that/ Because he was saying things/ Whatever I said he was saying to them, so I think he was on my side. But still the result of the interview/

I: is yet to come.

B1: Yes, so it's going to determine, you know.

I: Yeah. And what did you think the relation between the interpreter and the officers was like? Did you think they knew each other?

B1: Yeah, I think/ Because when I came in he was already sitting there so I'm sure they knew each other.

I: Did they seem like a team? Like they were working together?

B1: I don't know, you know, because he was translating this to them in Deutsch language so/

I: Yeah, I know that you didn't understand what they said exactly but sometimes you can see from the face expressions and the body language, you know/ Did they seem/?

B1: Yes, because somehow I was feeling that/ Because he was there before I went in so I'm sure it was not the first time he's doing the translation, you know, interpreting for people. So I'm sure they know each other. And he has to try to do what he is asked to do. So not for me to feel that he was against me or he was against them but he was just like trying to do his job, you know, as an interpreter, so for me/ this is what I feel. But before I went to the interview I had already spoken to a lot of other people and it's almost the same stories, you know. "They're going to ask you this, and bla bla bla, and just believe that whatever the outcome will be, it will be. First of all, because you remember you're not from Syria, you're not from Iraq, you're not from all these places so/" These places are where they believe that you automatically need protection. But once you're from this place/ This is not the first time they are hearing this story, they have heard this kind of story so many times, you know, so it's not the first time.

I: Did you feel there were any communication problems during the interview?

B1: Between me and the interpreter or them?

I: Yeah, whatever way.

B1: I don't think so. First of all, because they asked if I speak English very well, I said yes. So I don't think there was a problem in the communication. Because he was there, he was saying whatever I said to them.

I: One more question: Imagine you would go back to before the interview. Is there anything that you would do or say in a different way?

B1: It's a very deep question (laughing). I think the result of the interview will give me kind of an idea to say, "Maybe I should have said something more, or less." Because, just like you/ I was even surprised you know about Biafra so I'm sure they have heard about these stories. I'm not the first person to seek asylum, so many people are trying to seek asylum because of this kind of problems. So for them, I think it's not the first time they hear about this and also/ the evening before I went to the interview so many people said, "Oh, you know/ Because they do their research to know/" I showed you where I came from. So when you said, "Where you came from?", they check, they do their research what is going on there, so the information is there so/ But the result of the interview will determine, "Oh, maybe I said something right, that's why it was possible." Or maybe/ I don't know (laughing).

I: Yeah, it's hard to say before the decision.

B1: But if I'm to go back there/ Because there's no other thing that I can say. I came from this place, you know, this is the reason why I need protection. Because even though the war has ended there's still problems going on there.

I: Were you interrupted while you were explaining something?

B1: No.

I: They always let you finish your sentences?

B1: Yes, I finished whatever I was saying to them.

I: Do you think it would have been different if the social worker hadn't been there?

B1: No, because he was like, you know/ I communicate with him all the time. He said to me this is where my interview is going to be, this is where we meet and then we go there. I think/ which is also very good, you know, because it gives you confidence. He even told me about this place for German classes, there's a place where you can start German class. Yeah, I think this is a part of the/ You know, he also told me about Caritas in Westbahnhof and you can always go there because they have lunch. He told me so many things so I think this is very helpful.

I: But did it make you feel comfortable that he was with you?

B1: Yeah. Because I talked to him almost all the time. But still, you need to understand German before you can draw a lot of conclusions. Because somebody might be saying something, but once you're out, someone can say something different. But if you understand German you can/ Even when the interpreter is interpreting, you know what are you saying exactly. So I'm looking forward to the result of the interview (laughing).

I: Yeah, I imagine that. Well ok, then. Thank you very much.

B1: Thank you very much. And wish me luck.

Befragter B2

I: Ok, so try and remember the day of your first hearing. Tell me all about it, all you remember.

B1: Yeah, man. Since I come here?

I: Yeah, the day they first interviewed you.

B1: My first interview was like/ they ask me how did I come. I came from Italy, you know. My journey was from Gambia, on the (date). I went to Senegal, passed through Senegal, to Mali, from Mali to Burkina Faso, from Burkina Faso I passed to this place/ Niger. From Niger I entered Libya. So I was in Libya for like one year, you know. From Libya I took off to Italy, I took a ship. So I was in Italy for four month. And in my case, I was there/ they don't do nothing for me, so I try to look up to go (inaudible) because I was there for four month. And even my doctor problem, they don't say nothing about it, so I sit down for four month, I have nothing, you know.

I: What doctor problem?

They screen me, I don't know my results, I don't know nothing about me, you know, so I was sitting like that. Although I was going to school in Italy, you know. I don't like/ I was sitting like that. So I try to go to Germany, you know. And going to Germany, I lost my way, I come through Vienna. I enter in Vienna, the police catch me and detain me like 24 hours. Then they leave me, they say, you're under age, you can go. So I drop in Vienna, I search for where they seek asylum. So I go with somebody from Austria, she drop me in Traiskirchen. So on the (date) I took off from Italy, you know. And on the (date) I reach Traiskirchen. So they screen me, my hands, everything, and on the (date) I go for the first interview. From there, they give me the white card. They ask me why I come from my country. I told them like, it's a long story. I planned to leave my country because of the problem with the government. My father died because of the problem with the government, you understand. He die in prison, you know. But I don't explain all these things, you know. After all, my mum told me all these things, so I have to go and report this case to the place tomorrow. I ask my mum long time and she told me, you are young, (inaudible) explain this things to you. So after all I call him, I ask him, and she told me everything about my father. Our president in Gambia is a dictator, you understand. For real, he's a dictator. So, by that, my father/ So my mum told me about all these things. So the thing is, she told me that my father was a devil. Like evil, you know. She told me that they bring all the (inaudible) with the soldiers to our village. So they come, the got all the mothers and the fathers to the same place, so they told them that/ anybody knows that, you know, you are evil, you must drink this water. Everybody knows that you are a citizen of this village, so you must drink this water. So my father told them, "I will not drink this water." So they tried to beat my father, you know. And my father can not survive. From there, they take him to prison, you know. One week my father die on that case. In the water they put chemical and many things, you know. When you drink it, it will not take you two days, three days, you die, you know. They kill many people there, like old papas and old mamas. But my father, he say, "I will not drink this water", so they force him to drink and he say no, so they try to beat my father, they come with soldiers, it's a command from the president. So when they come you have to do it by force, because it's a command. If you don't do it, you will face the consequences. My father was like that, he don't

drink, so they beat my father, they take him to prison and he don't survive. So that was my case. I ask my mother, and she told me before, "I can not tell you this because you are very young to hear all these things so to know these things you have to wait for a while", you know. It's very sad, I was very young when my father died, I was nine years. That's why I don't even complete my school. I grew up and I can't afford my education. It was lack of money. And my mother is poor, she can not afford my school. I have only one brother, he was trying to learn carpentry. So he cannot afford my school, school is very expensive. So that was the problem, you know. I just had to leave my country, I go away. That was my case, it's very sad. My father leave my at a young stage. When I think about these things, I feel like crying. It's not easy. When I start explaining these things, I feel sad, you know.

I: Yeah. I'm really sorry.

B2: I don't know what will happen, really.

I: And then in that interview there was an interpreter, right? Interpreting from English to German? Was it a man or a woman?

B2: A man.

I: And what do you remember about him? Like, when you came there, how did you meet the authorities and the interpreter?

B2: Yeah, man, they were cool to me, you know, they were nice to me. There was no problem. Anything I say, they write the way I say. I have everything here. There was no mistake. Only one mistake. I told them I stay in this place, A., three weeks, and they wrote "two weeks". But after that they correct it.

I: And how did you get to the place where the interview was? Did you go there alone?

B2: Yeah, I come alone from Italy. So I come up to Traskirchen. And the securities I find in the gate, they took me to the place where they make fingerprints. So I wait there and they call my name, I go and they fingerprint me. After that, they give me one paper and they told me, tomorrow you can come for the interview, you understand. And they give me the red card. So on the following day, the (date), I go to the place. They told me, you have to wait, I wait for ten minutes, they come and call me for the interview.

I: And then you entered the room?

B2: Yeah, I enter the room, so I find one police, one guy sitting at the computer and my translator, and one lady comes from Diakonie, you know.

I: M-hm. Like a social worker.

B2: Yeah, social woker. She was sitting near me.

I: And the one with the computer was the one who was asking the questions?

B2: Yeah, he was the one who was asking the questions.

I: And he was also writing down/?

B2: Yeah, he was also writing down.

I: Because sometimes it's two different people, you know. One making the interview and the other one writing down. Ok, so it was only one person. And they were already in the room when you entered, also the officer/

B2: Yeah, the officer was in the room and the man who was translating for me is the guy who was/ no, the officer I think was the one who come and collect me. Yeah, it was the officer who come and collect me so after that I meet one guy, he's my translator. So the officer pass him and go and sit at the computer, the translator was sitting near him. So I sit with the/ how do you call it?

I: With the social worker?

B2: Yeah, the social worker. She sit near me.

I: And did the translator introduce himself to you?

B2: Yeah, yeah. He introduced himself to me.

I: What did he say?

B2: He told me, "I'm this", and the other one also told me, "I'm this and this", so we sit down and start the/

I: So he said, "My name is bla bla bla and I'm the translator"?

B2: Yeah, "I'm the translator for you", and the other one say/ I think he say, I don't know. I forgot these things, you know. It's a long time.

I: Like an asylum officer?

B2: Yeah, he introduce himself to me, I think so. So we start the interview. So they were asking me, "How did you come from Gambia to here? How did you leave? Why did you leave?" So I explain all my case to them. So after that, I don't know, one hour and thirty minutes, something like that. From there, they go and bring my white card and give it to me.

I: Ah, they gave it to you right away?

B2: Yeah, and from my interview they bring one paper and they give it to the guy who was translating me. He go to the room, he bring my white card, he give it to me. And the last thing he told me, "Don't make stupid like others."

I: Who said that?

B2: The one who translate me.

I: The translator said that?

B2: Yeah, he told me, “Don't make stupid like others because you're very intelligent. When you take your time, you can go to school and have your education here.” That's the last what he told me. So that's why I remember he's a good guy.

I: That was what he said, he didn't translate it from the/?

B2: No, no, that was when I leave, at the gate, you know, he told me. I appreciate it, he's a good guy.

I: And during the interview, did you feel he was helping you?

B2: No, not like that. Anything I say, he translate. From my mouth, he translate. And the guy will ask him, he ask me. I say, he will write it down, after he translate.

I: Just like that? M-hm. And did you feel they were putting you under pressure?

B2: No, no, no, they don't put me under pressure. Because the time I start to explain my things from my father, you know, I wanted to cry. The guy even feel me, you know. He said, “You can calm down, take a break.”

I: Who said that?

B2: The translator. “Just calm down and relax.” After that I relax like two minutes and start again. Really, he was a nice guy to me, you know. I forget his name, it was a long time. I think his name is there. It was really nice. I don't know whether I meet people like this in my second interview.

I: Yeah, you never know.

B2: But the first one was really nice.

I: So did he make you feel comfortable, the translator?

B2: I feel comfortable, you know. Because I'm not scared, what I know I will say, you know. And I don't feel I'm afraid. It was okay.

I: Did you feel you could trust him? That he translates it correctly to the officer?

B2: Yeah, as I say, the way he translate it and he read everything to me in English and I hear it clearly.

I: That was in the end of the interview? Like, the German protocol, he translated it into English?

B2: To English, yeah. I was listening everything. The mistake was there, the one they write “two weeks”, that was the only mistake.

I: And it was three weeks?

B2: Yeah. I think I remember everything from there.

I: Did you think they knew each other, the translator and the officer?

B2: Actually, I don't know.

I: But did they seem like a team, like they were working together?

B2: No, because it was my first day, you know. I don't know whether they know each other, whether they don't know each other, really. They all speak German. Maybe they know each other. But me, I don't know. Because that was my first day, and that was my first interview, you know.

I: No, of course you didn't know. But I mean, sometimes they seem like they're on the same side, you know. Did you feel they were on the same side, or was it rather the officer on the other side and the translator in the middle? What would you say?

B2: The translator was in the middle. I was sitting on this side of the table, the translator was sitting on this side of the table, and the officer was sitting there at the computer. But they are close to each other, not far. Like me and the/ yeah.

I: And were there any communication problems, like misunderstandings, or things you felt/

B2: I feel like nervous?

I: No, did you feel like you explained something and they didn't understand it correctly?

B2: No, no, no. What they ask me, I explain to them clear.

I: And then he also translated it clearly?

B2: He will write it immediately. I was speaking, he write, from there he translate to German. And the man start to write.

I: Alright, let's see if I forgot any questions. Hm. Now imagine you would go back to before that hearing, to that moment. Is there anything you would do or say in a different way than you did?

B2: Sorry?

I: Imagine you would go back to that point before you had the interview, if you did it again, you know. Would you say anything in a different way, or would you just say it the way you said it?

B2: Yeah, I say it the way it is. I will say it the way I said it.

I: And did you know the woman before, the social worker from the Diakonie?

B2: No, I don't know her before. That was the first day I see her. So I don't know even they have social workers, you know. She just come and sit near me, so she told me, "I'm a social worker." She give me cards, she told me, "Any problem you have, you can come to this office and ask."

I: And how did you feel about her, that she was there in the interview?

B2: She was quiet, she was listening to my words clearly. Anything I say, she remember, I think so. They have everything, they write it. And for her, she wasn't writing, she was just listening.

I: Do you think it would have been different without her in the room?

B2: No, I don't feel like that, you know. I just feel the way I feel. Like, this is my words and I will say it, no matter who is sitting down, no matter who is not there. I have to say my words, you know. That's my case. She was listening carefully, and I was talking carefully. I think that I don't have any mistake from the interview, you know.

I: What do you mean by “mistakes“?

B2: Like, I say this and after that I turn away and say, “No, this was this.”

I: Yeah, I think that's pretty much it.

B2: Yeah, really, I'm thinking about tomorrow, you know. It's a big day.

I: Ok, we'll end the interview here.

Befragter B3

I: Also, es geht um den Tag, an dem du deine Asylanhörung hattest. Versuch, dich möglichst genau zu erinnern. Wie bist du zu dem Ort gekommen, wo die Anhörung stattgefunden hat?

B3: Das war vor einem Jahr. Wir wurden mit dem Auto abgeholt. Nein, wir sind selbst hingefahren, nach Traiskirchen.

I: Und dann?

B3: Ich habe bei der Information meinen Zettel gezeigt, dass ich heute einen Termin habe, und sie haben gesagt: „Ja, gehen Sie dorthin und warten Sie, bis Sie gerufen werden.“ Dann sind wir gerufen worden und haben vor dem Gerichtszimmer gewartet. Wir waren ungefähr sechs. Einer nach dem anderen ist gerufen worden, jeder war eine bis anderthalb Stunden drinnen.

I: Und als du aufgerufen wurdest, bist du reingegangen? Was hast du gesehen?

B3: Da waren zwei Männer, ein Richter und ein Dolmetscher. Sie sind aufgestanden, der Richter hat mich begrüßt und der Dolmetscher hat es auf Arabisch übersetzt. „Bitte nehmen Sie Platz.“ Ich habe damals kein Wort Deutsch verstanden. Dann haben sie angefangen, mir Fragen zu stellen. „Wie heißt du? Woher kommst du? Wo wohnst du?“ Es hat ungefähr anderthalb Stunden gedauert.

I: Hat sich der Dolmetscher auch vorgestellt?

B3: Ja. Und dann haben sie gefragt, ob es für mich passt, den Termin zu haben. „Ja, natürlich“, habe ich gesagt. Ich habe lange auf diesen Termin gewartet.

I: Und was war dein erster Eindruck vom Dolmetscher?

B3: Er war ernst. Ich hatte Angst, dass ich keinen Aufenthalt bekomme. Ich dachte, dass der Dolmetscher auch ein Richter ist.

I: Hast du seinen Akzent erkannt?

B3: Ich glaube, er war aus dem Libanon.

I: Und was hast du gedacht, als du gehört hast, dass er aus dem Libanon ist?

B3: Das war mir völlig egal. Wichtig war mir nur, dass er versteht und übersetzt, was ich sage.

I: Hast du beim Antworten den Referenten oder den Dolmetscher angeschaut?

B3: Beide, abwechselnd. Es waren anderthalb Stunden, ich habe Stress gehabt.

I: Hat der Dolmetscher immer gleich deine Antworten gedolmetscht, oder hat er auch dich nochmal gefragt, wenn er etwas nicht genau verstanden hat?

B3: Er hat immer übersetzt. Also, manchmal hat er mich gefragt. Er wollte wissen, ob ich die Wahrheit sage. Weißt du, in Syrien sagt man nicht: „Ich wohne in der (x)gasse, Nr. (x)“, man sagt: „Ich wohne neben der Apotheke.“ „Neben welcher Apotheke?“ „Die mit dem Namen (x).“ Oder: „Neben der Bäckerei.“ Auch von meinem Akzent wollte er sichern, dass ich Syrer bin. Er hat auch meine Stadt auf der Karte eingezeichnet. „Wohnst du hier?“ Es war falsch, ich habe gesagt: „Nein, hier.“ Er wollte sicher gehen, dass ich die Wahrheit sage.

I: Wie hat er denn ausgesehen? Welche Kleidung hat er getragen?

B3: Er war ernst, groß und ernst. Ich glaube, er hat eine Lederjacke getragen, und vielleicht Jeans. Er hat auch eine Brille getragen.

I: Wie alt war er ungefähr?

B3: Mehr als fünfzig, glaube ich.

I: Wie würdest du die Stimmung beschreiben?

B3: Es war eine sehr ruhige Situation.

I: Wenn du geantwortet hast, haben sie dich immer ausreden lassen, oder gab es eine Situation, in der du unterbrochen wurdest?

B3: Nein, ich konnte immer bis zum Ende fertig reden.

I: Was ist nach den anderthalb Stunden passiert?

B3: Der Richter hat mich gefragt, ob alles gepasst hat. Er hat am Anfang auch gefragt, ob ich diesen Dolmetscher haben will. Ich habe gesagt: „Ja, natürlich.“ Zum Schluss hat er mich gefragt, ob ich mich in die Gesellschaft - Wie heißt das? - integrieren kann. Ich habe gesagt: „Ja natürlich, ich konnte mich sofort integrieren.“ Zum Schluss hat er mir die Hand gegeben und gesagt: „Willkommen in Österreich.“

I: Das hat er gleich gesagt? Das ist ungewöhnlich. Und hat dir der Dolmetscher das Protokoll

vorgelesen?

B3: Das, wo alles steht, was ich gesagt habe? Ja, er hat alles übersetzt und gefragt, ob das passt. Ich habe ja gesagt und unterschrieben.

I: Wie würdest du das Verhältnis zwischen dir und dem Dolmetscher beschreiben?

B3: Das Verhältnis?

I: Ja, also die Kommunikation, die Stimmung zwischen euch beiden.

B3: Die Stimmung war sehr ernst.

I: Hattest du das Gefühl, dass der Dolmetscher dir hilft?

B3: Nein, überhaupt nicht. Ich habe schon gesagt, er war so ernst, ich dachte, er ist ein Richter.

I: Wie würdest du das Verhältnis, die Stimmung zwischen dem Dolmetscher und dem Referenten beschreiben? Glaubst du, sie haben sich gekannt?

B3: Das weiß ich nicht. Aber darauf kann man sich in dieser Situation nicht konzentrieren. Ich habe mich nur auf die Fragen und meine Antworten konzentriert.

I: Man sagt ja immer, der Dolmetscher muss in der Mitte sein, er darf weder auf der Seite des Referenten noch auf der Seite des Antragstellers sein.

B3: Ja, er war in der Mitte. Er hat übersetzt, was ich gesagt habe und was der Richter gesagt hat.

I: Hast du dich von dem Dolmetscher bedroht oder verängstigt gefühlt?

B3: Ich hatte Angst, weil er sehr ernst war. Ich habe geschwitzt. Aber ich glaube, er war ernst, weil er seinen Job gemacht hat. Er hat nur seinen Job gemacht.

I: Hattest du das Gefühl, du kannst dem Dolmetscher vertrauen?

B3: Ich konnte ihm vertrauen, weil er ernst war. Deshalb glaubte ich, dass er die Wahrheit gesagt hat. Und es ist normal, dass man in dieser Situation Stress hat. Diese zwei Stunden können entscheiden, ob ich hier in Frieden bleiben kann oder zurück in den Krieg gehen muss. Er war ernst, das heißt, man hat nicht den Eindruck, dass er spielt mit den Worten, er hat einfach gedolmetscht.

I: Hat es in irgendeiner Situation Probleme in der Kommunikation zwischen dir und dem Dolmetscher gegeben?

B3: Nein.

I: Stell dir vor, du würdest zwei Jahre zurückgehen, zum Zeitpunkt vor der Anhörung. Würdest du etwas anders machen oder sagen?

B3: Ich würde alles genauso machen. Er fragt Fakten, und ich antworte.

I: Gibt es etwas, das besser sein könnte in der Anhörungssituation?

B3: Nein, es hat alles so gepasst.

I: Wäre die Anwesenheit einer weiteren Person hilfreich gewesen? Zum Beispiel ein Freund, eine Vertrauensperson oder ein Sozialarbeiter?

B3: Nein. Wenn noch jemand da wäre, was soll er machen? Wie soll er mir helfen?

I: Na ja, es könnte zum Beispiel sein, dass die Situation weniger stressig ist, wenn da jemand sitzt, den du kennst und dem du vertrauen kannst.

B3: Vielleicht hätte ich dann noch mehr Stress. Aber wenn man die Wahrheit sagt, hat man keine Angst vor nichts. Auch wenn hundert Personen vor mir sind, sollte ich keine Angst haben, weil ich die Wahrheit sage.

Befragter B4

Anmerkung: Das Interview wurde mit einem Arabisch-Dolmetscher geführt.

I: Also, es geht eben um den Tag dieser Asyleinvernahme, der Tag, an dem dieses Gespräch war. Es ist wichtig, dass Sie versuchen, sich an den Tag zurück zu erinnern, z.B. Wie sind Sie zu dem Ort gekommen, wo die Asyleinvernahme war?

B4: Das war vor einem Jahr oder so, als viele Flüchtlinge auf einmal gekommen sind. Die Behörden haben das organisiert und geholfen mit dem Transit direkt ins Asylzentrum. Es war unterschiedlich, manche Leute waren in Mödling, wie heißt dieses große Lager/?

I: Traiskirchen?

B4: Ja, und es gab hier auch ein paar, und sie haben das organisiert, die Behörden und die Polizei. Sie haben ihn direkt von der Grenze zu diesem Asylzentrum gebracht,

I: Ok. Was haben Sie vorher über dieses Interview gewusst, über diese Einvernahme? Also, was war vorher Ihre Vorstellung, wie das ablaufen wird?

B4: Er kann auf die Frage nicht antworten. Er versteht nicht genau, was ich meine.

I: Ok.

(mehrminütiger Wortwechsel zwischen Dolmetscher und Interview-Partner)

B4: Er sagt, dass sein Bruder seit zwanzig Jahren in Österreich ist und er hat erzählt, und er hat schon gewusst, wie das läuft. Z.B. wie lange man warten muss, bis man ein Interview bekommt, wie lange man warten muss, bis er eine Antwort kriegt. Er hat schon gewusst, wie das läuft.

I: Ok. Dann jetzt zu dieser Interview-Situation. Was war Ihr erster Eindruck vom Dolmetscher? Also, es hat ja einen Arabisch-Dolmetscher gegeben, nehme ich an, und können Sie sich noch erinnern, als Sie ihn zum ersten Mal gesehen haben? Wie hat er ausgesehen? Hat er Sie begrüßt und

gesagt: „Ich bin der Dolmetscher“? Wie haben Sie ihn zum ersten Mal wahrgenommen?

B4: Er sagt, er war sehr nett, die Begrüßung war sehr gut. Er sagte: „Sie können sich setzen“ und hat gefragt, ob er Wasser trinken will. Er hat gefragt: „Sind Sie bereit zum Antworten auf die Fragen?“

I: Das hat alles der Dolmetscher gefragt?

B4: Ja, er sagt, für mich war das ein sehr netter Mensch. Das war auf Arabisch.

I: Und wie hat er ausgesehen, also was für Kleidung hat er getragen? Und wie alt war er? Was hat er für einen Akzent gehabt, z.B.?

B4: 45 bis 50 Jahre alt. Ein Hemd und eine Hose.

I: Und haben Sie erkannt, mit welchem Akzent er gesprochen hat?

B4: Irakischer Akzent.

I: Und aus welchem Land sind Sie?

B4: Syrien.

I: Und was haben Sie gedacht, als sie gehört haben, dass er aus dem Irak ist?

B4: Das war ganz ok. Wir haben einander gut verstanden, es gab überhaupt keine Probleme.

I: Also, es war egal?

B4: Ja.

I: Wissen Sie noch, wer wo gesessen hat in dem Raum? Können Sie es vielleicht aufzeichnen?

(B4 zeichnet)

B4: Der Tisch war so. Die Anwältin war hier, der Dolmetscher war in der Mitte und er war die dritte Person. Und hier war auch ein Anwalt.

I: Das war die Referentin, das der Dolmetscher und hier war er?

B4: Ja, und hier war auch ein Anwalt, der hat geschrieben.

I: Der hier hat geschrieben?

B4: Ja.

I: Und wie ist es dann losgegangen? Dann saßen alle am Tisch, und was waren dann die ersten Fragen?

B4: Erst war die Begrüßung, als zweites: „Wer bist du? Aus welchem Land kommst du?“ Und dann:

„Warum bist du hergekommen?“ Was der Grund ist.

I: Und hat der Dolmetscher manchmal Rückfragen gestellt, wenn er etwas nicht verstanden hat? Also, Sie haben geredet, dann hat der Dolmetscher es gehört und auf Deutsch gesagt. Aber hat er manchmal auch nochmal nachgefragt, wenn er eine zusätzliche Information wollte?

B4: Meinst du, ob er ihn gefagt hat?

I: Ja, genau.

B4: Er sagt, wenn er mich nicht verstanden hat, hat er immer nachgefragt. Wegen dem Akzent gab es auch ein bisschen Schwierigkeiten, deshalb hat er immer nachgefragt. Damit es klar war für uns beide, dass wir dieselbe Information geben können.

I: Und sind Sie beim Sprechen auch manchmal unterbrochen worden, entweder vom Dolmetscher oder von der Referentin, die die Fragen gestellt hat?

B4: Er sagt, nein, sie haben immer bis zum Ende reden lassen/

I: Alles klar. Dann haben sie also die Fragen gestellt, und was ist am Schluss passiert?

B4: Bis alles klar war, also bis die Fragen zu Ende waren. „Danke dir“ und so weiter, „Du musst jetzt draußen warten, zehn, fünfzehn Minuten und dann rufen wir dich wieder“. Also nach zwanzig, fünfundzwanzig Minuten haben sie mich gerufen und mir den positiven Bescheid gegeben.

I: Und die Person, die geschrieben hat, hat ja ein Protokoll geschrieben. Wurde das zum Schluss nochmal vom Dolmetscher auf Arabisch übersetzt?

B4: Normalerweise geben sie das schon. Aber ihm nicht, er hat nicht nachgefragt, weil er hat direkt den positiven Bescheid bekommen. Deshalb hat er nicht nachgefragt.

I: Also es hat keine Rückübersetzung gegeben?

B4: Ja. Und die Anwältin war sehr nett.

I: Und wie würden Sie das Verhältnis zwischen Ihnen und dem Dolmetscher beschreiben? Also, wie die Stimmung war/

B4: Wie kann man das auf Arabisch sagen/ Er sagt, es war sehr formell. Wenn du jemanden schon kennst, dann ist es ein bisschen lockerer. Aber wenn du ihn nicht kennst und ihn dann siehst als Dolmetscher/ also es war sehr formell.

I: Und wie haben Sie das Verhältnis gesehen zwischen dem Dolmetscher und der Referentin? Also z.B.: Haben Sie das Gefühl gehabt, dass sie sich schon kannten? Haben sie wie ein Team gewirkt?

B4: Er sagt, ich weiß nicht genau, weil sie haben auf Deutsch geredet. Man kann nicht sagen, ob es einen Scherz gibt oder sowas, einen Spaß. Sie waren so ... richtig.

I: Korrekt?

B4: Ja, Fragen und Antworten und er hat gedolmetscht.

I: Weil der Dolmetscher soll ja so eine neutrale Position haben, er soll ja nicht auf der einen und nicht auf der anderen Seite stehen. Hatten Sie das Gefühl, dass er mehr bei der Referentin war oder mehr bei Ihnen, oder war er so ganz in der Mitte und neutral?

B4: Er sagt, er war ganz neutral. Was sie fragt, er sagt das auf Arabisch, und was er sagt, er sagt es auf Deutsch. Er hat kein Gefühl, dass er so oder so war.

I: Haben Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt von dem Dolmetscher oder dem Referenten unter Druck gesetzt gefühlt, also dass Sie etwas Bestimmtes sagen sollen oder so?

B4: Nein.

I: Und haben Sie das Gefühl gehabt, Sie können dem Dolmetscher vertrauen, dass er seine Arbeit gut macht?

B4: Er meint, als Beruf muss er das machen. Was er sagt, verstehe ich nicht, aber er muss das beruflich machen. Deshalb muss ich ihm auch vertrauen.

I: Was war das für ein Gefühl? „Ich brauche keine Angst haben, dass er etwas nicht ganz richtig sagt“, oder so?

B4: Sein Gefühl war gut.

I: Und Sie haben gesagt, dass es manchmal kleine Verständigungsschwierigkeiten wegen dem syrischen und irakischen Akzent gab. Wissen Sie da noch ein Beispiel?

B4: Er sagt, ich erinnere mich nicht.

I: Aber wenn er dann etwas rückgefragt hat und Sie haben es dann erklärt, hatten sie dann das Gefühl, dass jetzt für den Dolmetscher alles klar ist, dass er es richtig verstanden hat?

B4: Ja, er sagt, ich habe so geredet, bis er mich verstanden hat.

I: Hat das ein unsicheres Gefühl ausgelöst, dass es manchmal nicht richtig klar war? Sie hatten ja ein großes Interesse daran, dass die Asylbeamtin alles hundertprozentig versteht. Und haben Sie manchmal gedacht: „Hm, vielleicht versteht sie es jetzt nicht hundert Prozent“? War es ein Gefühl der Unsicherheit?

B4: Ja, er sagt, sie hat alles gut verstanden und hundert Prozent. Es gab kein Gefühl, dass sie es halb verstanden hat.

I: Was würden Sie sagen, wie muss ein Dolmetscher seine Arbeit machen, wie muss er sich in so einer Situation verhalten? Was ist die Aufgabe von einem Dolmetscher in so einer Situation?

B4: Bevor er Dolmetscher wird, hat er studiert und es gibt auch so pädagogische/

I: Ausbildungen?

B4: Ja, Ausbildungen. Ein Dolmetscher muss das auch machen, weil es ist sehr wichtig, wie man reagiert. Es ist nicht einfach so: „Ok er hat etwas gesagt und ich rede auch die Meinung“, oder so. Was ich sage oder was die Fragen sind, das muss er hundert Prozent dolmetschen, übersetzen. Das findet er so.

I: Und hatten Sie das Gefühl, dass der Dolmetscher dem hundert Prozent entsprochen hat? Also, hat er genau das gemacht, was wichtig ist für einen Dolmetscher?

B4: Ja.

I: Und wenn Sie sich vorstellen, noch einmal zurück zu diesem Zeitpunkt zu gehen, also vor dem Asylinterview, und Sie würden noch einmal in das Interview gehen, würden Sie irgendetwas anders machen?

B4: Alles war in Ordnung, das passt hundert Prozent. Ich würde nichts verändern oder etwas anders machen.

I: Sie haben ja gesagt, hier war die Referentin, hier der Dolmetscher, hier Sie und hier noch diese Schreibkraft. Hätte es geholfen, wenn noch eine andere Person dagewesen wäre, also z.B. ein Sozialarbeiter oder eine Vertrauensperson?

B4: Nein, es hat alles so gepasst.

I: Ok. Vielen Dank. Darf ich noch fragen, wie alt Sie sind?

B4: 49.

I: Vielen Dank. Shukran.

Befragter B5

I: Ok, also es geht um die Asylanhörung, um dieses Interview, wo du den Asylantrag gestellt hast. Wie lange ist das her?

B5: Fünf oder sechs Monate. Weil ich bin schon weg von hier, ich komme und besuche meinen Freund.

I: Ach so, hier in der Unterkunft.

B5: Ja, aber ich bin schon weg.

I: Versuch mal, dich an den Tag zu erinnern, als du das Interview hattest. Wo war das?

B5: (Ort).

I: Und wie bist du dorthin gefahren?

B5: Mit der U-Bahn.

I: Und dann dort, wie ist es abgelaufen? Also, du bist dort hingekommen, und dann?

B5: Ich warte auf meinen Termin, dann gehe ich zu meinem Termin und ich rede mit/ ich weiß nicht, wie das heißt auf Deutsch/ die Person, die prüft.

I: Referent, oder so.

B5: Ja, und es gibt einen Dolmetsch und er fragt mich/

I: Also, hast du zuerst warten müssen?

B5: Ja, zuerst warten, dann gehe ich zu meinem Termin.

I: Und wann hast du den Dolmetscher zum ersten Mal gesehen?

B5: An meinem Termin.

I: Aber bist du in den Raum gekommen und er war schon dort?

B5: Ja, im Raum. Ich habe ihn im Raum gesehen.

I: Und weißt du noch, wer wo gesessen oder gestanden ist? Also, wer war alles da? Da war der Referent, der Dolmetscher/?

B5: Nur der Referent und der Dolmetscher.

I: Nur die zwei und du? Also drei Personen?

B5: Ja, drei Personen.

I: Als du reingekommen bist und du hast den Dolmetscher zum ersten Mal gesehen, wie hat er ausgesehen? Was hat er angehabt?

B5: Er hatte ein schwarzes Gesicht, er ist von Afrika. Oder nicht Afrika, ich weiß nicht, von wo. Aber er ist ein schwarzer Mann und er hat (unv.) Haare, eine normale Person.

I: Und er war Arabisch-Dolmetscher?

B5: Ja, Arabisch.

I: Und hast du am Akzent erkannt, von welchem Land er kommt?

B5: Er kann Arabisch, aber Hocharabisch. Ich glaube, er kommt aus Tunesien, aber ich weiß es nicht genau.

I: Und er hat Hocharabisch gesprochen?

B5: Ja, nicht so wie auf der Straße.

I: Und was hast du gedacht, als du gehört hast, wie er redet?

B5: Normal.

I: Und wie ist es dann losgegangen? Oder weißt du noch, wer wo gesessen ist?

B5: Es gibt eine Person, die am Computer schreibt und es gibt den Dolmetscher.

I: Kannst du das aufzeichnen, wer wo gesessen ist?

B5: Der Dolmetsch und die Person vom Gericht, die schreibt.

I: Und er hat die Fragen gestellt?

B5: Ja, er fragt, und er dolmescht. Ich verstehe schon Deutsch, weil ich war schon im Deutschkurs, aber ich rede nicht auf Deutsch, sondern mit Dolmetsch.

I: Und er hat auch geschrieben?

B5: Alles hat er geschrieben. Aber der Dolmetsch hat nur gedolmetscht.

I: Und dann hat er angefangen, Fragen zu stellen und der Dolmetscher hat gedolmetscht?

B5: Ja.

I: Was waren die ersten Fragen?

B5: „Warum bist du weg von Syrien?“ Ich habe gesagt: „Es gibt Krieg in meinem Land.“ Und die zweite Frage: „Warum kommst du nach Österreich, nicht nach Deutschland oder Irland?“ Ich habe gesagt: „Ich habe Freunde hier und ich habe schon gehört, Österreich ist besser, ist gut für Lernen und für alles. Deswegen komme ich nach Österreich.“ Und die dritte Frage: „Hast du etwas mit Isis zu tun?“ Ich habe gesagt: „Nein.“ Und er noch einmal gefragt: „Wieso bist du weg von Syrien?“ Und ich habe gesagt: „Weil ich zur Armee gehen muss, und ich will nicht jemanden töten oder sterben.“ Und er hat gesagt: „Wenn du morgen nach Syrien gehen musst, was passiert?“ Ich habe gesagt: „Gar nichts. Aber ich kann nicht nach Syrien gehen. Weil es gibt Krieg, und wenn ich zurückkomme, muss ich zur Armee gehen oder ins Gefängnis, weil ich von der Armee weg bin.“ Und er hat gesagt: „Ok“, und/

I: Und der Dolmetscher, hat der immer alles verstanden, was du gesagt hast, oder hat er manchmal nochmal gefragt/?

B5: Manchmal muss ich es noch einmal sagen. Aber nicht immer, er hat alles verstanden.

I: Aber manchmal hat er nochmal gefragt, weil er nicht ganz verstanden hat?

B5: Ja.

I: Und dann hast du es nochmal gesagt, und dann hat er es gedolmetscht?

B5: Ja.

I: Und wenn du gesprochen hast, hat er dich manchmal unterbrochen? Hat er gesagt: „Stopp!“? Oder der Referent?

B5: Nein, nein.

I: Du hast immer den Satz bis zum Ende sagen können?

B5: Ja.

I: Und dann, als es fertig war, was ist dann passiert?

B5: Dann hat er gesagt: „Du musst anderthalb Stunden warten“, weil er eine Pause macht. Und nach der Pause kommt er zu uns, wir warten unten und er kommt und hat unseren positiven Asylbescheid. Und er hat gesagt: „Bitte Unterschrift“, und er hat gefragt, wo mein kleiner Bruder ist. Weil er meinen Bruder sehen muss, vielleicht haben wir gewechselt oder so. Und er hat meinen Bruder gesehen und den positiven Asylbescheid gegeben.

I: Und als das Interview fertig war, hat der Dolmetscher zum Schluss nochmal übersetzt, was der Referent aufgeschrieben hat, was du gesagt hast?

B5: Ja, was ich gesagt habe.

I: Und hat alles hundert Prozent gestimmt?

B5: Ja.

I: Und am Anfang, als du reingekommen bist, hat der Dolmetscher/ wie hat er dich begrüßt? Hat er sich vorgestellt, hat er gesagt: „Ich bin der Dolmetscher“?

B5: Ja, er hat gesagt: „Ich bin der Dolmetsch und“/ alles normal.

I: Und wie war das Verhältnis zwischen dir und dem Dometscher, also wie war die Stimmung?

B5: Stress oder ohne Stress?

I: Ja, zum Beispiel.

B5: Nein, nein, normal. Er ist sehr nett und freundlich.

I: Warum? Was war nett?

B5: Nein, gar nichts. Aber nicht so, dass er schlecht redet. Er redet normal: „Willkommen, ich bin der Dolmetsch“, und alles normal.

I: Der Dolmetscher und der Referent, wie waren die so miteinander? Was haben die für ein Verhältnis gehabt?

B5: Er redet und der andere schreibt.

I: Glaubst du, sie haben sich vorher schon gekannt?

B5: Ich weiß nicht. Nein, die Person, die auf dem Computer schreibt, redet nicht mit ihm, nur der Dolmetsch redet und der andere schreibt.

I: Er hat gar nicht geredet?

B5: Nein, nein, er hat schon gefragt, und der Dolmetsch hat auf Arabisch gefragt und dann auf Deutsch gesagt, und der andere schreibt.

I: Und wenn du gesprochen hast, hast du den Dolmetscher angeschaut oder den Referenten?

B5: Nein, der Referent schreibt nur auf dem Computer.

I: Also, du hast den Dolmetscher angeschaut?

B5: Ja, ja.

I: Hast du das Gefühl gehabt, der Dolmetscher hilft dir?

B5: Er hilft mit der Übersetzung, mit dem Dolmetschen. Aber andere Sachen, nein. Nur Dolmetschen.

I: Hast du das Gefühl gehabt, du könntest dem Dolmetscher vertrauen?

B5: Vertrauen?

I: Vertrauen, *trust*? Weil, was der Dolmetscher macht, ist ja wichtig. Weil, er sagt auf Deutsch, was du auf Arabisch sagst. Hast du ein gutes Gefühl gehabt?

B5: Ja, er hat es richtig gesagt. Weil ich kann schon Deutsch, und ich weiß, was ich rede, weil ich verstehe/

I: Also, du könntest kontrollieren, ob er es alles richtig gesagt hat?

B5: Ja.

I: Und es war immer alles ok? Es hat nichts falsches gegeben?

B5: Nein, nein. Alles stimmt.

I: Und er hat alles verstanden?

B5: Ja.

I: Und hast du auch die Fragen alle verstanden? Vom Sinn?

B5: Vom Dialekt?

I: Ja, oder auch im Sinne, er fragt dich und du weißt, was er will.

B5: Ja, ja.

I: Und wenn du dir jetzt vorstellst, du würdest zurückgehen in der Zeit und du würdest das Interview nochmal machen?

B5: Ja, ich weiß schon, was ich gesagt habe. Alles normal. Er hat gesagt: „Hast du etwas mit Isis?“ Und ich habe gesagt: „Nein.“ Wieso komme ich nach Österreich? „Weil ich in die Armee muss und es gibt Krieg.“

I: Also wenn du jetzt das Interview hättest, würdest du irgendetwas anders machen?

B5: Nein.

I: Und gibt es irgendetwas, was besser sein könnte? Gibt es etwas, das nicht so gut war?

B5: Nein, alles gut.

I: Und wenn z.B. noch eine Person dagewesen wäre, eine Person, die du kennst, eine Vertrauensperson, von der Familie/

B5: Meine Mutter war bei mir.

I: Sie war dabei?

B5: Ja.

I: Wo war deine Mutter (Zeichnung)?

B5: Dort. Weil ich bin siebzehn und noch nicht achtzehn.

I: War es gut, dass deine Mutter dabei war?

B5: Ja.

I: Warum?

B5: Alles gut, aber er hat eine Frage gefragt, und danach fängt meine Mutter an zu weinen. Er hat gefragt: „Wenn wir sagen, du musst morgen nach Syrien gehen, was passiert?“ Und sie weint. Weil es gibt keine Wohnung, es gibt nichts, wo man hingehen kann.

I: Und wie war das für dich?

B5: Für mich? Normal.

I: War dann kurz Pause?

B5: Er hat gefragt: „Willst du eine Pause oder nicht?“ Und ich habe gesagt: „Nein, kein Problem.“ Mein Interview war nur fünfzehn Minuten, nicht so lange.

I: Und glaubst du, es wäre anders gewesen ohne deine Mutter?

B5: Nein.

I: Aber du hast gesagt, es war gut, dass sie dabei war.

B5: Ja, alles normal. Ich rede so wie jetzt.

I: Also eigentlich sagst du, es war egal, dass deine Mutter dabei war. Mit Mutter, ohne Mutter, egal?

B5: Ja.

I: Wenn du an einen Dolmetscher denkst, was würdest du sagen, was muss ein Dolmetscher machen? Wie muss er seine Arbeit machen? Was ist seine Aufgabe?

B5: Nur dolmetschen, von Arabisch auf Deutsch.

I: Und was heißt „nur dolmetschen“?

B5: Ich weiß nicht, ich habe nicht gefragt.

I: Du meinst, das Arabische auf Deutsch sagen, das Deutsche auf Arabisch.

B5: Ja, genau.

I: War der Dolmetscher mehr auf der Seite vom Referenten oder mehr auf deiner Seite?

B5: Dazwischen.

I: Genau in der Mitte?

B5: Ja. Nur dolmetschen. Er hat nicht gefragt: „Wie geht’s? Was hast du gemacht?“, gar nichts. Nur dolmetschen.

I: Und war das gut oder schlecht?

B5: Gut. Er hat nett geredet. Nicht streng.

I: Ist das gut, wenn ein Dolmetscher das macht?

B5: Ja.

I: Also er sollte eher freundlich, nett reden, nicht so streng?

B5: Ja.

I: Und was ist, wenn er streng redet?

B5: Mir ist das egal, aber wenn jemand streng redet, magst du das nicht.

I: Und was passiert dann?

B5: Ich verstehe Deutsch und ich kann das kontrollieren. Aber bei den anderen weiß ich nicht. Aber ich habe schon von vielen gehört, wenn er etwas macht, kann ich meinen Dolmetsch wechseln. Aber er war sehr nett. Wenn jemand mit mir streng redet, musst du sagen: „Ich will einen anderen Dolmetsch.“ Weil vielleicht dolmetscht er falsch, sagt etwas Falsches. Dann hast du negativ.

I: Also ist es schon wichtig?

B5: Ja, natürlich ist es wichtig.

I: Und du hast schon gehört von Leuten, die den Dolmetscher gewechselt haben?

B5: Ich habe gehört, ich kann meinen Dolmetsch wechseln. Aber er war nett.

I: Und wo hast du das gehört?

B5: Von den ganzen Leuten. Wenn jemand ein Interview macht/

I: Also von anderen Leuten, nicht von dem Referenten?

B5: Nein, nein. Aber der Dolmetsch hat mich gefragt: „Verstehst du mich?“ Und ich habe gesagt: „Ja.“ Er hat gesagt: „Wenn du mich nicht verstehst, kann ich gehen und ein anderer kommt.“

I: Und wenn du ihn nicht verstanden hättest, oder er dich, hättest du gesagt: „Stopp, ich will einen anderen Dolmetscher“?

B5: Ja, wenn er mich nicht versteht, natürlich.

I: Also, würdest du sagen, er hat das gemacht, was ein Dolmetscher machen muss?

B5: Ja.

I: Ok. Passt, danke. Shukran. Sag mir noch, wie alt bist du?

B5: Noch zwei Monate, dann bin ich achtzehn.

I: Alles klar. Vielen Dank.

Befragter B6

Anmerkung: Die Mutter des Befragten war während des Interviews anwesend.

I: Ok, first of all, when did you have your asylum interview, how long ago?

B6: We're here since one year, and we didn't have another appointment for the next interview. So we are waiting for the asylum decision.

I: But did you have an interview already?

B6: No. Just the first interrogation.

I: M-hm.

B6: Yeah. At once that we were here in Austria, it was with the police. They just asked us where we are from, how we came to Austria and why we are here, just simple questions. But the second interview comes later.

I: Ok, and you're still waiting for that.

B6: Yeah.

I: Ok, I see.

B6: Yeah, and we're now just Asylwerber. Und wir warten auf den nächsten Termin.

I: Ich verstehe. And the interview with the police, how long was it?

B6: For each of us it took maybe one hour. We are four here. My parents and I and my brother.

I: And was there an interpreter?

B6: Yes, there was an interpreter. He was from (...) Yemen?

Mother: Yemen, yeah. Yemen.

B6: He was from Yemen.

I: And he translated from German to Arabic and vice versa?

B6: Yeah.

I: Ok, but then maybe we can talk about/ even if it's not the real asylum hearing that you're still waiting for. But still it was an interview and there was an interpreter, so maybe we can talk about that interview then.

B6: Yeah, ok.

I: So do you remember/ What did you see when you got into the room where the interview was?

B6: I didn't understand.

I: Like, who was there in the room?

B6: There was a policeman and the interpreter. Just the two.

I: And what were the first words you exchanged?

B6: I don't remember but I think we talked in English. But then we changed to Arabic to give him the exact sentences that we want to say.

I: And each of the four of you had the interview alone?

B6: Yes.

I: So the first thing they said was in English?

B6: I think so. Yeah, I just wanted to greet the policeman.

I: Ah, so you said/

B6: "Hello", yes. I think so.

I: And do you remember what was the first thing the interpreter said?

B6: No.

(Talking to his mother in Arabic)

B6: No.

I: But did he introduce himself to you? Did he say, "Hello, I'm the interpreter for this interview"?

B6: Yeah, the interpreter introduced himself.

Mother: I think his name is (name), from Yemen.

B6: Did he say that?

Mother: Yeah, I think so. (name), yes.

I: Or did you hear it from the accent, where he was from?

B6: I think I asked him, "Where are you originally from? You speak well Arabic." I asked him about his country. And then he told me. But at first I don't think he said where he's from.

I: He just said he's the interpreter?

B6: And then he started to ask us about our names, where are we from, how did we come here. Just normal questions. The officer asked him and he asked us. And he translated the sentences.

I: And did the police officer write everything down?

B6: Yes, yes.

Mother: And they printed the/ (Arabic)

B6: Yeah, and after that they gave us a print for our sayings.

I: In which language?

Mother: In Deutsch.

I: But you didn't understand that?

B6: At that time, no. And now I don't know. I've never looked/

Mother: I tried to read in Deutsch und ich verstehe viele Wörter. The same. I think the same what we said and they write all of the things.

B6: Yeah, and before he finished the interview with us he asked us again what he wrote. He read that to us, that he wrote these things, "Is it good translated or not?" And we said, "It's ok", we signed that.

I: So the interpreter translated the German protocol into Arabic?

B6: Yeah.

Mother: Yeah, yeah.

I: M-hm. What was your first impression of the interpreter? Can you describe what he looked like? What he was wearing, how old he was, and stuff like that?

B6: He was between 30 and 40.

Mother: Yeah. (Arabic). Yeah, 30, 35.

B6: I don't remember what he was wearing. He was Arabic style. Yeah.

I: So what was your first impression? What did you think of him when you saw him?

B6: I don't know, but maybe I tried to find out if he was nice or not, if he likes us or not. Will he translate the correct words or not? After that I found he was so nice and he was comprehensive to our case. He was good.

Mother: Yeah.

I: But in the beginning you/

B6: I had a lot of questions, what will he do and what/

I: M-hm. So you were unsure whether he would/

B6: Yes, I was unsure. Because if the interpreter was good, he will translate exactly what we want to say and this will be helpful to us. But if not, it can be a problem for us. It's an important thing that we have a good interpreter. And we can't choose our interpreter. It's just a bit of luck so we have to see what our luck is.

I: M-hm.

B6: So he was good at the end.

Mother: Yeah.

I: And did he sometimes make reassuring questions? Where there situations where/ because, I don't know, where are you from?

B6: From Iraq.

I: Iraq. So the accents, I guess, are kind of different, from Iraq and Yemen, so were there moments where it wasn't a hundred percent clear, or where he didn't understand a hundred percent what you were saying?

B6: I don't remember exactly but I think...

Mother: He was speaking *Hocharabisch*...

B6: When we didn't understand each other or when I said something in dialect, he asked us, "What do you mean by this word? Do you mean this?" Then he speaks in standard Arabic, and then I say yes or not. We understood each other in standard Arabic.

I: So at first you were speaking more your dialect?

B6: No, we tried to speak in standard, but it is not usual for us to speak in standard. But he understood everything what we said.

I: So how do you feel about these little insecurities, or these moments where he didn't understand exactly what you were saying?

B6: It wasn't a big problem. Because I know he will understand. His Arabic was good.

Mother: Yeah.

B6: Because I think he was born there and he learned good Arabic. So he can understand me. But if he studied Arabic as a second language, maybe I would have concerns about that. Because maybe he will not understand, or he will say, "Yes, I understand", but he understood that *falsch*.

I: But Arabic was his first language?

B6: Yes, first language.

Mother: Yeah.

B6: So I was sure that he will understand me.

I: M-hm. Do you remember any moment during the interview where he or the police officer interrupted you?

B6: No.

I: Or did they always let you finish your sentence?

B6: Yeah, they let me finish my sentences.

I: And then at the end, they translated the protocol, as you said.

B6: Yes.

I: How would you describe the relation between you and the interpreter?

B6: I think he was just like air, or something/ communication. Like a cable or something. It is just important to translate. To transfer our information to the police officer. It was really, really important for us to have a good interpreter. Because everything depends on his sayings, what he will say. So I think he's very important.

I: M-hm. But you said he was just like a link, like a cable. But who were you looking at when you were talking? Were you looking at the interpreter or at the police officer?

B6: No, I was just looking at the interpreter. Because he (the officer, JG) don't understand me. And it's important to see my face and my expressions and to feel what I feel to transfer to the police officer. Eye-to-eye contact and to see the face expressions and hand expressions to him to understand me, and I want to understand that he will understand what I'm saying. So eye contact is important with the one that you are talking to, so that he will understand you. And his job was to transfer the information and my expressions and my feelings about what I'm saying.

I: So he was more than just/

B6: And the police officer was, most of the time, occupied typing and printing the things that he says.

I: So you had more direct contact with the interpreter?

B6: With the interpreter, yeah.

I: And what did you feel the relation between the interpreter and the police officer was like?

B6: They were just like friends.

I: M-hm. Why?

B6: Because they worked together maybe many times. And they understand each other. It's also important to be in a good relation between each other to have a good atmosphere in the room. So they were good to each other.

I: So they seemed like they knew each other? Or like they worked together before?

B6: Yeah, yeah.

Mother: Maybe, yeah.

I: I mean, of course you can't tell, you don't know, but/

B6: Yeah, but I guess. But I'm not sure.

I: And did you have the feeling the interpreter was helping you in any sense?

B6: Not exactly, but he was explaining to me a lot of things. "These things will mean this, these papers are important, these are not. If you use this, it's good for you. If you use this, it's not important and it may lead you to other things." So he tried to advise us, yes.

I: And these things were no interpretations? These weren't things the police officer had said before and he was interpreting it? He was saying it on his own?

B6: I think they are like/ I don't know. But I think he was always working according to what the officer told him, and what's important and what's not. Not to waste time and not to say a lot of things that are not important. I think he was directed to say these things.

I: And also directed to give you advice?

B6: Yeah.

Mother: Yeah. To use one word and not give many meanings. He said, "When you use this word, it's better for one meaning, not for many meanings." Yeah.

I: M-hm.

B6: So he wanted us to be concentrated on the case and not say a lot of things that won't help us and don't give many papers and many identities that they don't want. So not to waste the time because there was many people waiting. So he lead us to the important things.

I: Were there any moments where you felt kind of under pressure? Maybe to give a certain information?

B6: No, I didn't feel that.

Mother: No, I also didn't feel that.

I: And did you feel you could trust the interpreter?

B6: Yeah, maybe. There's nobody you can trust the first time you meet. But he looks like he was good and nice and he tried not to harm us. And he has no intentions or hateful things about the Arabs or the refugees. These are important things. His intentions, what he feels against us, so what kind of work he will do. So I think he was fair.

I: And can you explain what made you feel this way? What made you think that he will do his work well and that he has no bad feelings towards you?

B6: I felt that he was sorry about what was happening in Iraq. And what's the situation there, he has good knowledge. About what's happening there, and what kind of discrimination and bad situation is there. That's a relief for us. It's important that you feel that the person you are talking to is

understanding and has a good knowledge of the situation in your country. So he has a background. That made me feel that he is good. Because he will know everything that I will say. He will understand me better. But when someone don't know what's Iraq, where's the capital, who lives there, what's the conflict there, he will not understand what I'm saying exactly. Maybe he will use not the appropriate word to translate. So it was a relief for us, and it made us trust him.

I: And how did you know he had this background information?

B6: We talked a little bit. When he asked me some questions about the regime, and he knows some dates, some important dates, when the Americans invaded Iraq and who was ruling before and who is ruling now. This gave me an impression that he has a knowledge about the situation in Iraq.

I: M-hm. What would you say, resuming, what is the task of the interpreter in such a situation? What is important for the interpreter to do in such an asylum hearing?

B6: Can you please ask me again this question? Because I didn't understand it very good.

I: What would you say/

B6: The most important thing?

I: Yeah, what are the most important things for an interpreter to do in such an interview? How does he do his job well? How does he do a good job?

B6: At first he should be free of hate and discrimination or some feelings against any religion or any party or any country or any group of people. That's the most important thing. So he will be fair to translate. I think what man feels is important to express for the others. And his job is to/ just like copy and paste, but in different languages. But he has to translate it without bad feelings. Because when you hate someone or you have a bad history with certain people, maybe you will automatically talk something/ I don't know how to say it but (...)

I: It will influence/

B6: Yeah, it will be an influence. That he will say something, maybe he didn't mean to hurt but it comes automatically.

I: M-hm.

B6: So he should be fair and just.

I: And the interpreter in that interview, to which extent did he meet these requirements?

B6: I think to 80%. He was good.

I: Why 80?

B6: I think he was understanding us. He understood all the words that we said. I thought he feels what we feel. He had a good vision. He had a background, so he could understand me good.

I: And what should he have done to meet the 100%?

B6: Maybe if he was from Iraq, he would understand me much better. Not from all of Iraq, but exactly from our city, where we are from. Because he will understand exactly what we suffered. Because maybe you need time to explain what's there. So he can use the correct words. Or you are influenced by the media or something or the press, and then you have some background, maybe it's good or not. So I think it's better when you live there and you know what's going on there.

I: M-hm.

B6: But I think 80% is good. Someone who lives here and is from another country, but he understands us.

I: Before you went to have that interview, did you have any knowledge or any information about what it would be like? Do you remember what you expected?

B6: There is no good knowledge about what will happen, we didn't have this. Because everybody who tell us what happened with them in the interview says something different. But they told us, "When you have a good interpreter, the procedure comes easier." So it was very important for us to have a good interpreter. And we had the outlines of what they will ask, what could happen and/ yeah. We asked a lot, "What will happen and what kind of questions we have to answer and what papers we have to give them?" So we had the main subjects. But the details, we didn't have them.

I: If you think of the situation in the interview, is there anything that could have been better?

B6: Yes, there is something that would be better. For example, the timing. When they told us to come at this time we had to wait four hours, in a basement with no place to sit. It was so cold. This is a bad situation that you have before an important interview. So maybe when there's some place that is good and decent/

Mother: (Arabic)

B6: Yeah, it was not a good situation before. You should be relaxed and feel comfortable before an important interview.

Mother: Yeah.

B6: So you should not be tired and nervous, you have to wait. It's not good. And even after the interview we had to wait for two hours, alone. And we couldn't ask what we should do. Just wait and don't ask.

Mother: Yeah.

B6: It wasn't good.

I: M-hm. So you were alone in a room after the interview?

B6: Yeah, we were alone in the basement. We were the last people there. We had to wait like/ we weren't allowed to ask anybody.

Mother: The first thing, we don't like these places because we are afraid of these places, police and

like this. And you must wait for a long time, that's not good for us. We don't like these places because we have heard many stories in Iraq, many bad stories like this. And that makes us afraid of these places, police and so.

B6: Yeah, we have a bad history with police. So we are not used to be with them for a lot of time. Yeah, but something important that makes your life decision/ It's important to have a good place and be relaxed and not nervous. It's important before the interview.

I: M-hm. And were there many people in the basement?

B6: Yeah, there were maybe 30. A lot of children, there was no place to sit and it was cold and boring and nervous. Everything was not good.

I: And the four of you were the last to be interviewed? So you had to wait for a long time?

B6: Yeah, they gave us an appointment, I don't know, maybe in the morning, but we had to wait for four hours to get inside.

I: And in the interview, you said there were the three of you, the police officer, the interpreter and you. Do you think it would have been helpful in any way if somebody else would have been there, somebody you know and you trust?

B6: Yeah, that would be very good. When you have someone that you trust and he knows the rules, he would help. Just to sit by me, it's a good thing. To feel supported and he would understand what's going on. Especially at first when you have no word to understand in Deutsch. It was just a mysterious thing when they were talking and we don't know what they were talking about. That made us nervous and not relaxed. When you have someone that understands everything, it's comfortable.

I: Ok. Let's see if I forgot any important question. No, actually that's pretty much it. May I ask your age?

B6: 30.

I: Thank you. Just for the record.

Mother: And I am 51. (laughing)

I: Yeah, actually it would be nice to have an interview with you as well, but/

Mother: Yeah, but we're the same.

I: Yeah, and now you heard everything and/

B6: Anything else, I'm ready to answer. Any time you're welcome.

I: Well, thank you very much but I think I asked all my questions.

Befragter B7

I: So, we're gonna be talking about the day of your asylum hearing and everything that happened there. So how did you get to the place?

B7: There was a BFA office and I went there. First I registered my name there and they told me my interview is on this time and I need to wait a little bit. And then I stay there, wait, and then my judge who took the interview, she came with the *dolmetscher*, translator. And then I went with my lawyer there to one room and we sit there, yeah.

I: So you went there together with him?

B7: Yeah, with my lawyer, with my *dolmetscher* and with this judge. Four people, we went there together.

I: But I mean, to the place, did you go there with your lawyer, or/

B7: No, I went there and I wait there for my lawyer. I met with him there.

I: Ok, so there were the four of you in the room.

B7: Yeah, we were in the room and the judge, she sat in the front. Then the *dolmetscher*, then I and then my lawyer. So we sat like a group. And when I went inside, first they asked me, "How are you?" I mean, the judge, she told the *dolmetscher*, the translator, and then he asked me. And I give answer to translator and the translator give answer to the judge.

I: What was your first impression of the interpreter? When did you first see him?

B7: When I met with him, first he asked me in Pashto, "How are you? Everything is fine?" and all these things, and I was a little bit worried, like, Oh no, he's the *dolmetscher* but he's from Afghanistan. There's a little difference between our Pashto and his Pashto. It was a little bit/ very strange for me and it made me a little bit nervous. Maybe he would do something wrong because he doesn't understand me very well and didn't understand him very well. (I: M-hm.) So the judge started asking questions and he translate to me and then I give him answer and then he translate to the judge. It was like this, and we sat there for three hours, and for me, it was/ I was very worried and afraid because of the translator. I thought that maybe he'll do some mistake.

I: And then he started asking all the questions/

B7: Yeah, he was asking me questions like "How are you? How is your health? Everything is fine? You understand me well?" I told him, "Yes, I understand you well." Because I couldn't say "No, I don't understand you well" I thought that maybe the judge, she's angry about this. Why don't I understand him very well? The second thing, he asked me, "Tell me why you left your country. Tell me everything in detail." And I start telling him. First I told him that I left my country because of three reasons. First this one, then this one, then this one. And then I start explaining everything step by step. But it was like this: When the judge asked questions, and I told the translator/ The problem was that the translator told me every time, "Don't go into detail. Tell me like this." I told him, "No, I need to tell everything in detail because I need to"/ I tried to understand him what is my story.

I: And did the translator say this on his own behalf or did he translate it from the judge (B7: No.) when he said, "Don't go into detail"?

B7: No, not from the judge's side but from his/ He told me, "Don't go very much into detail. Just give answer of this thing. She asked you, 'Were you *ledig* when you did this?'" I told him, "No, sorry, I can't give her only small answers. I need to give a full answer in detail." So it was a little bit argument between me and the translator. (I: Ok.) Yeah.

I: And then, how did you feel about that?

B7: Then, when I did this argument with him, I was more worried and nervous, like, Oh no, maybe he says something wrong to this woman now. But his translating was also not very good, 100%. So it was like this that I told him one thing, and if he can't explain this sentence, then he told what was in his mind, you know. Then he don't explain from my words and he explain little bit his words. So it was something like this and he did two, three mistakes at some places, and he didn't say what I said. He did these two mistakes.

I: And when did you discover that?

B7: When I explained everything, because my German is not perfect, so I told him and he was explaining all these things/ So when I finished, I complete my interview he revised all my interview again, like "(name) said this, this, this"/

I: In the protocol?

B7: Yeah, in the protocol. But the problem was like this that when they give me the interview, first they told me, "Sign your interview." When I sign, then he told me, "You said this, this, this". And when I read I said, "No, I said this.", he said, "It's okay, it's no problem." I told him again, "Please tell her that there is a mistake." He said, "No, sometimes they're getting crazy about this, the judge/" I thought, "Okay, maybe they're angry with me", so that's why I didn't tell her.

I: Did he interrupt you at any point when you were talking?

B7: Yeah, when I start telling him/ For example, the judge asked me and I start to continue/ I mean, this person, he listen me little and then he start telling her. I told him, "Please, first listen me and explain everything after me." So when I start telling him, he said, "Okay, stop here" and then he explained. I said, "No, it's better that I tell you first what's in my mind and then you tell her. It's not like this. When she asks a question, you also translate me in Pashto. So I also want to give you the answer". He said, "No, you need to tell only what she asks." I said, "Yes, of course. But it's better that I give little bit detail as well and everything." So sometimes he interrupt me.

I: Did you consider complaining about him at any point?

B7: No, when I came back home I discussed with my friend and told her that at this point and this point he interrupt me, and I said this and he translate like this. So it's better that we talk with the lawyer about these two, three things. We went to the lawyer, he said, "It's okay, now everything is finished." And if they give me negative, then they will write an appeal that this interpreter or *dolmetscher*, he did these three mistakes. So now I'm waiting for this/

I: So you said that they asked you to sign the protocol (B7: Yeah.) and only after that did he translate it again to you in Pashto.

B7: Yeah, it was a big mistake because/ My friend also told me, “When they tell you to sign the paper, first tell him, ‘What is this? Explain me.’ Or show your lawyer.” But my lawyer, he was also little bit strange. He just sit there very silent. Because he was not allowed to talk. And he told me, “Sign this paper.” And I asked him, “What is this?” He said that it was the copy of the protocol of my interview or something like this. I said, okay, and when I sign he start telling me, “You said this, this, this.” And it was a big mistake because when I gave my first interview I went there and I told them, “Please, when I give you my interview I need the protocol, the photocopy of my interview.” They said okay. When they want to give me, at first they said, “(name), you said this, this, this. Everything is fine?” And I said, “Yes, everything is fine.” And then I sign it. But here, first they said, “Sign the paper” and when I did the signature/ Because in this interview, three, four times the ring came to the judge and she was a little bit angry about this as well, during this interview. So she was a little bit angry, and I thought that if I ask her and she's angry about this, it make a problem for me.

I: Why was she angry?

B7: Because she was doing my interview and three, four times the call come to her, telephone. (I: Okay.) And she was a little bit/ All these judges are a little bit stupid. I mean angry, and they're not friendly with you, and they're talking to you like you are the enemy of these people. And this impression make you more worrying, nervous.

I: U-huh. So how would you describe the relation between you and he interpreter, in a few words?

B7: It was like this that when I checked the situation, the judge was also angry. I mean, when she was writing, every time she was like, “(sighing) What is this?” She was very stressed or bored about what's happening. And I thought, it's better that I don't ask anything. Because the *dolmetscher*, he was also somehow grumpy. So I thought that it's better that I ignore everything. I mean, I thought that maybe they write something strange about me. He did this mistake or this or this, so I thought it's better just to ignore them. And later I discussed with my lawyer that they did these two, three mistakes. And he said, “Yes, I know they did.” And I asked him why he didn't say and he told me, “I'm not allowed to talk there, I'm only allowed to ask one or two questions. Not many questions.” Because the lawyer asked the judge as well, “Am I allowed to talk?” She said, “Yes, you are allowed to ask only one or two questions. Not more.”

I: And how would you describe the relation between the judge and the interpreter?

B7: The judge and interpreter (...) they were really friendly with each other. They were somehow friendly with each other, everything was fine. And then I met with them, the interpreter was smiling and they were talking. And she told him, “You need to do two interviews more.” And they were friendly and everything was fine between them. But it was like this that the judge was little bit friendly with me, the impression, everything will be positive on me. You know, I gave everything positive and correct, but the judge was grumpy and stressed and the *dolmetscher* was the same with me. So it make me little nervous and stressed. I was really afraid there, about what's going on.

I: So did they seem like they knew each other before?

B7: Yeah, the interpreter and the judge, they knew each other before. Because when they meet with each other they shake hands, they were little bit smiling, they were talking. And I don't know before, but when they meet each other they were talking like they knew each other before.

I: Did you have the feeling the interpreter was helping you at all?

B7: Yeah, it was somehow helpful, the interpreter, because he did one thing very well. For my side as well. It's not like he was my enemy or something like this. He also did one thing very well. Because when I explain my story I told her that when they kill my friend in Pakistan (I: M-hm.) of course my family will kill me or these people who killed the sister of this girl, they will kill me as well. It was the war between two families, something like this. And the interpreter also told the judge that in Pashtun people it is like this that if you kill someone, they will kill you. If they kill the woman, they will kill you or you will kill your son or daughter by yourself. Otherwise it's getting more and more big problem. Yeah, and he little bit explain about this thing, I think.

I: So did you have the feeling you could trust the interpreter?

B7: Yeah, I trust him because if he was not friendly with me/ But I didn't say anything wrong to him. I did little bit argument with him, but not too much. So then I thought that if I do argument with him, then maybe he will say something against me. So I thought it's better that if he's not friendly with me, I will try to be friendly with him, so automatically he will be also friendly with me. So he was not friendly with me and in the beginning I did little bit argument with him, but again he was not friendly. Then I just ignore him, and slowly, slowly everything/ But the problem, how I said in the beginning, that/ In Pakistan Pashtun people, I think there is 52 kinds of Pashto language. So his Pashto was different than my Pashto. So it was little bit problem for me.

I: What would you say is the task of an interpreter in such a situation? What is important for him to do? How does he do his job well?

B7: It's like this: For example, I give three interviews, and in my/ sorry, four interviews. And in my first interview, at the police station, this woman was not a very good listener. She/ (I: The interpreter?) Yeah, the interpreter. Because at the police station they ask her for something and she was asking another thing and/ They were behaving very strange. And then, when I came here, in Traiskirchen, the first interview/ This woman, she was Pashtun and her language and my language was the same. So we did everything very well and she was very nice and/ The second time I did the same with her again in Traiskirchen. But this time it was a big problem for me. Because it's very important for an interpreter that he's friendly with people. Because if he's angry and he's not friendly so everyone is/ I mean, that person who is giving the interview, it's making him very afraid. Because he can't talk anymore. He says, "Maybe he says something wrong about me" or something like this. So when he's friendly everything is going well. If he's not friendly, it makes you very stressed. Yeah, in my opinion, it's something like this that when he is friendly with you, everything is going well. And if he's not friendly, then it's a big problem for that person who is an asylum seeker. (I: Yeah, yeah.) So if the judge is also grumpy or angry, and the *dolmetscher* is friendly, then it also helps you. It helps the asylum seeker. If both are grumpy or angry, it's very hard for this interview/ for that person who give the interview.

I: So you would say the interpreter has to be friendly with the interviewee.

B7: Yeah, in an interview it's very important. (inaudible) I sit there and the judge is grumpy or angry/ Because I don't know his language. If he abuse me or whatever/ Because I don't understand him. Because the interpreter, he explain me everything. So if he's doing everything with friendship, I mean friendly, everything is going well. I mean, if the judge is friendly and the interpreter is not friendly/ In both situations it's very important that the interpreter is friendly. Because when I sit there I don't understand the judge. I mean, what she's saying or if she's abusing me or whatever. If the interpreter is friendly and he explain me everything well, it doesn't matter. The most important

thing is the interpreter, that he's friendly with people.

I: And, resuming, what would you say that interpreter was like?

B7: He was/ in the beginning, he was friendly with me. And then, in the middle, it was something like not friendly. And the last, it was also friendly. Yeah, and we talk and/ Then I ask him if everything is fine and something like this. And he said, "I don't know." And it was his last answer to me, so/ (I: M-hm.) And the most important thing is that the interpreter, for example/ You know, the judge and the asylum seeker, if they have an interview with each other, the judge doesn't understand Pashto and the asylum seeker doesn't understand German. So the interpreter is the main point, I mean main person. He can make the/ For example, if the impression is friendly, everything is going well. I mean, if he's angry, the interpreter, or unfriendly, it means that they're both unfriendly. So he's the main person, he must be very friendly with people. And this impression makes both happy. You know, if he explain unfriendly with you, you will get angry about him. Because you will think that the judge is telling everything to him. And if he explain everything to the judge in the wrong way, the judge will be angry with me, "(name) is telling all these things wrong" or "What's happening?" So this is the main point, that he's friendly and smiling and/ Yeah.

I: If you had the chance to go back to before the interview, time-travelling, so to speak, is there anything you would do or say in a different way?

B7: It was like this that I give one, two, three interviews and it was my fourth interview. They sent me a letter, 25 or 26 days before and they said, "At this time you need to come." And when I went there/ I mean, they ask you first if you are sick or if you cannot give the interview or if you have some problem. You can skip your interview. But no-one do this because everybody is afraid. Everyone, they say like, "No, if I say that I'm sick or I have a problem, maybe the judge don't give me another interview and he just writes some negative things on me." That he's not reliable or something like this, you know. (I: M-hm.)

I: And before the interview, what did you know about the proceedings of such interviews?

B7: I told you that I give three interviews. And in my first, second and third interview, when they give me the protocol every lawyer said, "You didn't say any detail." And this time I really prepare for my interview and my lawyer also told me, "You will need to tell them about the time, about the weather, about the month, about the date, everything. You need to tell everything like a real drama." But it was the same. When I went there I was really prepared and everything was fine with me. I was not stressed because everything that happened with me, I just revised and talked about it, what happened, what was the time and everything. I was really prepared in my brain and everything. But when I went there and we start the interview and the interpreter told me, "No, don't say so many things in detail", it made me somehow nervous and the things that was inside my mind/ So it was slowly, slowly that I thought, If I don't tell it in detail, I can't say. Because many lawyers told me, "You need to tell them everything in detail." So I talked to the interpreter, "Please, your job is only that you translate my story. I mean, if you sit here for one hour or for ten hours, they give you money for the hour. So please don't tell me not to tell it in detail, to tell it like this. Just explain what I say." So it was my/ this argument with him.

I: And do you think it would have been any different without your lawyer? If he hadn't been there, would it have made any difference?

B7: It was like this that I went there with my girlfriend as well. And with my girlfriend, I thought/

Because my lawyer, he's also very strict and I thought, if he's strict with me then I will skip my lawyer and I will go inside with my girlfriend. Because I explain my whole story and she know about my story and what happened and all these things. And she went with me, but the judge said, "No, only one person. Your lawyer or your girlfriend." Then the lawyer went there, but in my opinion/

I: So then you decided for the lawyer to accompany you?

B7: Yeah, I thought it's better that the lawyer come with me because in all the three interviews I didn't have any lawyer. This time I had a lawyer, and I thought maybe he's very helpful for me. But when I went inside, he was not helpful for me. Because when I saw the lawyer just sit silent and he's not allowed to ask or say anything, I thought, Why the lawyer go inside with me? And this lawyer make me more stressed, because I'm telling and looking to the lawyer as well. Did I do well or wrong or incorrect? He can't say and he can't look at you as well. So then I thought it's better if a person go to the interview that he go without lawyer. In my opinion it's better so that he's not more stressed in this situation.

I: And if you had decided for your girlfriend to accompany you?

B7: Yeah, if I decide that she go with me, she's also allowed. Because she ask the judge to go inside. The judge ask her, "Who are you?" and she said, "I'm (name)'s *verlobt*" or something (I: Yeah, fiancée). I don't know in English, but she explain something like this. "And who's the other person?" He said, "I'm the lawyer." She said, "No, one person is allowed." So I thought, Ok, the lawyer's already here, so I can't say he can't come inside. Then he will tell me, "(name), why you didn't tell me before?" So he came there and I thought it's better that he go with me inside. I thought he will help me but he didn't because he's not allowed to talk there.

I: And now, if you think your girlfriend would have been there, what do you think it would have been like?

B7: The first thing, it's very important that if someone go inside, it's better that he go alone. And if he can, he write some point with him on paper. If the paper is not allowed, then it's better when he is well prepared. But in my opinion, if you are with girlfriend or lawyer or whatever, or with your father or brother as well, it should make you little bit more stressed inside. Because you have three pressures: the judge, the *dolmetscher* and your friend or girlfriend or whatever. You will tell them and you will think of them, "Am I telling good or not?" If you do a little mistake, it will make you more stressed. So it's better that you feel free and not stressed and sit there alone without any person. (I: M-hm.) Because when I was giving this interview, first I write everything that happened with me, and I complete this in twelve, thirteen days and I write on twelve, thirteen pages. And I read it and I was very well prepared. So then I don't need any person to go inside with me.

I: Is there anything that could have been better in the whole situation?

B7: You mean, in my interview?

I: Yeah. In the whole interview situation, like any factor that could have been better?

B7: When I went there/ Because the lawyer told me I need few support letters, I need my A2 certificate, I need some (inaudible), for example volunteer work certificate. So when I went there, I was a hundred percent sure they will give me positive. Because I was very well prepared, I went

there with 22 support letters. I gave them my A2 certificate, it's very important. I told them that I did seven courses, three times A2. And I give them volunteer certificate as well, I work for Caritas for six month for free. So I give them everything they demand. So I was not stressed, not afraid, because I thought that I'm well prepared. I mean, I have everything that they need. So I was somehow relaxed and everything was fine there with me. And then they were asking me/ Because they were asking somehow very different questions. They want to know from you that you say one time, one thing and the same question you say another thing the next time. So I talked to them and they ask me, "What do you do in your free time?" and I told them, "I'm going to meet with these 22 friends." Because I brought these support letters so then they will ask me, "If you don't meet with these people, how do you know these people?" So I told them in my free time I do this volunteer work and when I'm free I'm meeting with my friends.

I: Okay, that's pretty much it. Thank you!

Befragter B8

I: Okay, so we're gonna be talking about the day of your asylum hearing. Do you remember how you got to the place?

B8: To Traiskirchen? That was the place I had my interview. Because I'm already integrated in the system here, I belong to a school, school of (inaudible). So one of my friends there, he picked me up in the morning, so he drove me from (place) to Traiskirchen. So he waited for me til/ I spent almost three hours there. Two hours and forty minutes. That was the time I spent there. I went by car actually, I didn't go by train. Because they gave me a time, 8 o' clock in the morning (I: Very early), so it wasn't easy. I had to find someone who can really listen to my cry and want to help me, which was my friend (name), (name) is his name. So that was it.

I: Alright. And then you got there and/

B8: I got there and I was asked to wait for I think 15 minutes. But the interview didn't start immediately, because we went to block C, another block to drop my file, which they gave back to me and gave me a number and sent me to another block where the interview be conducted. There I was in a room with a young person, he could be a member of the police or a psychologist, I don't know. Then he had an interpreter beside him who interpret English from German. Because I'm not so good in German, I'm still learning. I got my A1 certificate, waiting for the A2, I've done the exam already, I'm still waiting for the/ The interpreter was good, but not so good. He will interpret the one he can understand but not everything because most of the words he was saying in German, I was understanding them because I'm used to the words. But he was giving another interpretation, maybe an easy way to go without giving the right words. So that was it.

I: Do you remember how you got into the room? Were the two of them already in the room?

B8: Yes.

I: So you went and/

B8: Yeah, I went in/ I didn't go in alone. I went there with my friend who escorted me, (name) (I: U-huh). He wouldn't let me go alone, he wants to go with me. So we went together, he was sitting beside to listen. They were seated there, they asked me to (inaudible), afterwards they introduced

themselves to me. And the interview proceeded. That was how it was.

I: And then they started asking the questions?

B8: They started asking me The questions were based on my first hearing. I had the first hearing when I came here. I came here and went to the Red Cross and the police made an entry and they gave me a service card. Then they took us to the hospital for x-ray. I think somewhere here in Vienna, I can't remember the exact place, but it should be the Red Cross headquarter, I don't know. So they did the x-ray check-up and afterwards they brought us back. So the next thing the police took us to Burgenland where we had the first hearing. There they took my fingerprints. That was the first time. But this time the judge/ the questions were based on the first hearing. To listen to what I'm saying and to know why I came and again why I left my country, which I stated to them. And I told them there were so many errors when I was trying to read the *formular* from the first hearing. Because the interpreter was not French neither English. My mother tongue is French. I learned English as a tourist. I speak English and I'm good in English so/ He was not good in French, neither was he good in English. He was just trying to/ Because they needed someone and there was no interpreter.

I: That was in the first interview?

B8: Yeah, and I told them in the second interview that there were a lot of mistakes. This is the story, and there was jumps, there was no complete story because he just kind of phrased it, he didn't say what happened. So they asked me what happened and I told them. Then I gave them some copies, some (inaudible) to prove what I was talking about. Because I came here as a political/ I have political problem for my country. Because I was a ghostwriter, I was writing for (...) They say, it's an opposition party but I don't think so because they're fighting for the right thing, for the people, you know.

I: What is your home country?

B8: Gabun. (I: M-hm). Yeah, so I wrote some stuff which unveiled the secret of the corrupt government. Not only the government, but the police, everyone was affected. So the government wanted a way to eradicate me and that was/ They took me and kept me hostage after brutalizing me. Because I had a lawyer who came looking for me to find out where I was. Afterwards, he tried (inaudible) and they gave me a bell from the court. The next day, I made my way, started traveling, and that's how I got to Austria. I told them the story. The story was detailed there, even in my file. So that was it.

I: And the interpreter, can you describe him? What did he look like? What was your first impression of the interpreter?

B8: Well, the impression I had of the interpreter was that he was in a hurry. He tried, but he was in a hurry. He was not composed, you know, talking about composition. Now I'm in a hurry but that wouldn't stop me from telling you what you need to hear or want you want to ask. That's the difference, you know. I felt that from the beginning but (..) it was better than none (laughter).

I: What do you think how old he was?

B8: Maybe (...) in his late forties. Maybe 49 or 50 years old.

I: He was Austrian?

B8: (...) For me he doesn't sound Austrian. Because I can detect people who speak German language, when they speak I can tell where the person comes from, Germany or Swiss. So I don't think he's Austrian. He could be from a neighboring country, because he speaks the language. Someone who knows the language does not mean he comes from the country. Just like me, I'm not from Britain but I can speak English.

I: So you didn't think German was his mother tongue?

B8: I don't think so. But he was better than the first person. The first person was from Somalia, his name should be Yusuf or something. Him, he was not in a hurry, okay, but he was not giving the right interpretation of the question that was asked to him. And even when I tell him, his response to them/ I was like, "Maybe he's good". But later I checked through the script, I know a little German, and I was like, "No, this is not what I said. This is wrong." But the second one, there was no mistake. Only when I stated the date of my son's birth, he gave another thing which I didn't say. But that was not a problem, they corrected it afterwards. But they wrote it against me that I didn't say the exact date of my son/ Something like that. It's not a problem. My son's birth certificate is there, I had a copy of his passport. So that was it.

I: That was in the first hearing?

B8: No, this was in the second one. The mistake he made was, he didn't understand me. He said I had so much accent in my English. I said, "My accent is not a bad one." I said, "What do you hear? Everybody hears me, everybody who hears English." So that was it.

I: That was in the second one?

B8: Yeah, and (inaudible) that I was not alone. Someone beside me, he had to talk. He told him, "No, this is not what he said." So that was the good thing about it. Everyone who's going to an interview of this kind of nature, he needs to go with someone who can take your place, who can (inaudible) Someone like me, leaving my country was not easy for me. Because I know what I left behind, I left behind responsibilities. I work as an *arzt*, I'm an *arzt* by profession. I was well paid, I took care of myself, of my family and even some orphans. Do you understand? (I: M-hm.) I know my leaving (inaudible) will make them to be heart-broken. But it's nothing. For me, at least, if I have life I can still think about it. So that's what is important. That's why I'm always relaxed, I'm always cheerful. I don't worry about what is happening around me or what people say or could think about me. What is important for me is what I think about myself. Someone can think bad about me, think evil of me. If I don't think evil of the person, that means I'm positive-minded. I have to be always positive, be good, you know. So this was my last word there, actually. Because they were asking me, "Why did you leave? Why don't you stay?" I told them, "This is the reason why." I showed them I had some/ Because I was brutalized, you know. I have some straps on my back done by the whips, and the handcuffs. I have scars on my back. I went to x-ray for them to check again for my (...) between my lumbar vertebrae to the center column. (inaudible) a shock. But I'm fine now. That's the important thing.

I: When you were telling your story, were you interrupted at any point by the interpreter or by the official?

B8: Yeah, the interpreter interrupted me. I think it was when he wanted to explain to the officer who

was in charge for the interview. Maybe if I'm talking he wanted to interrupt me to explain to him, so he can continue back to me. That was the time for the interruption. (I: M-hm.) But it was normal for me. What was not normal was the mistake, like not giving the right thing that I say. That was the problem for me. He can interrupt me anytime he wants. Provided I know what I'm saying is the truth and what I know is from my heart, it's not a problem. I can still repeat it every day, every moment. But the fight is when he don't say what I say, that is a problem for me.

I: And the interpreter, when he was interpreting into German, did he make reassuring questions to you to check if he had gotten it right?

B8: He did, but not often. He did, for all I remember, twice. He was like, "Did you say this?" I said, "No, I didn't." I said: "That's not what I said." Because he didn't hear me. "Ask the person beside. Did I say something?" He said, "No, you didn't. This is what you said." Because he was also writing most of my things. He wanted me to be justified, making sure no-one accuse me for nothing. So he was there for me to check that was what happened. Because he was formerly a legal practitioner. But he's retired. So he was like/ he wouldn't want me to suffer because I'm in the group/ My presence in the group brought so much light. That's what they always tell me. I think I'm the youngest. The others are aged people, 70 years, 80 years, 50, 40, 38/

I: How old are you?

B8: I was born in 1982, I'm 34 years old.

I: And then at the end of the interview the interpreter re-translated the protocol?

B8: He tried to/ That was when I was telling him, "This was wrong. This was not right." So they tried to make some corrections afterwards. He went/ He told me he was going for something else. So I stayed with the officer and my friend. They had to print the copy again to give me. So he didn't witness the copy, he didn't sign it. So I was like/ Like I told you, he was in a hurry. He wasn't patient enough, you know.

I: And then they corrected it and they made you sign it?

B8: Yeah, they corrected it. The one of my son, they didn't correct it. They said that I said this date. Afterwards they checked and they saw it was this date. So I said, "This is not what happened. He was the one who interpreted wrongly. They said it was not a problem. I thought, good. If they say it's not a problem, I hope it's not a problem.

I: So in the end, what was in the protocol? You saying the wrong date or/

B8: That I mentioned the wrong date.

I: U-huh. So they kept it like that?

B8: Yeah, they kept it like that.

I: And you signed it afterwards?

B8: I think I did, yes. I'm like, okay, it's not a problem. Even if I say a wrong date/ I'm traumatized, I may say a wrong date. But this, I didn't say it. (I: M-hm.) Because I was very conscious of/ This is

my son, it's my blood, I'm conscious of the time he was born. Though I was not there when he was born. Because I felt his birth. That morning I was (inaudible) in (place). For me, it's a (...) shock, you know. She didn't pass through/ Like other women who give birth/ She was torn apart from my son. That's my first issue, you know. So that was why I was a little bit nosy telling them, "No, this is not meant to be so." My friend told me I should leave it like that. (I: Ok.) Yeah, I shouldn't worry because that's not a big problem. It becomes a problem when what you said/ Maybe based on your stay or something. That's when it becomes a problem. But when it's this, it's not a problem. It could be traumatized talking so you could say anything. So I was like, hopefully. That was what I told them.

I: So how would you describe the relation between you and the interpreter?

B8: (...) I don't know how to describe it because he's not friendly, he's like neutral, you know. Like he don't know me, like he just came to do what he was asked to do and go away. That was how I felt it. Normally, for me an interpreter is supposed to be someone that will try to get, to express/ Maybe, because the language/ He can express what you feel inside. (I: M-hm.) For example, if we have a conference in French, because French is my first language, and you hired me for that, I will communicate the right information to you, the best way that you can understand it. So if someone asked you the same question, you can repeat the same thing and communicate it to you. This was lacking. He was not mutual, he was like, this, this, this. I thought, maybe this is the way it works because I never had this kind of experience before. So for me it's not a problem. That's a part of learning in life, I learn every day. Maybe I learned a new style of/ Yeah.

I: And how would you describe the relation between the interpreter and the officer?

B8: I think it was more mutual because they were relating. Relationship is relating, you know. (I: M-hm.) With me he was not relating. He was like, this, that, this, that. There was no relating.

I: And the two of them, did they seem like they knew each other before?

B8: Yeah, they acted like they know each other. Maybe they know each other, I don't know. I just came for my stuff, I was not interested in their stuff. Because I was interested in how to correct the mistakes the first/ To put things together. But I'm a human. I observe everything that happens. I may not see them. But I saw in my eyes, you know/

I: Yeah, I mean, of course you wouldn't know if they knew each other but the feeling you had (B8: Yeah.), did they seem like a team or something/

B8: It's like a team. Not that they seem, it's like a team. But the idea of him going earlier, that was when I got a little bit confused. I thought they were together, so why is he leaving him behind? I thought maybe that's the concept (laughing).

I: So the interpreter was leaving?

B8: He left earlier. He was like, there's no more thing. Only that I have to (inaudible) the last time before he print it out. I said, "But who is gonna read it?" He said, maybe my friend will help me. (I: Really?) Yeah. He was in a hurry to go.

I: Did you have the feeling he was helping you in any way? The interpreter/

B8: No, no. He wasn't helping me. That is why I was talking about relating. When you're relating with someone, you're trying to make the person understand the question. Do you understand? (I: Yeah.) If, for example/ I met some people, I think from Russia, they were husband and wife. Any person they went to for directions, they couldn't give them directions. So since they speak English, I caught their attention. I said, "What do you want?" They said they wanted to go to Meidling because they wanted to return back. So I said, "If you wanna go to Meidling, just follow me. I'll take you to the U6 and I will tell you where to stop." I took them down at Westbahnhof and I looked for another black guy there. I said, "Please, where are you going?" He said, "Bahnhof Meidling." I said, "Good. Please take these people to the information stand in Bahnhof Meidling." This is relating. (I: Yeah.) They were so happy, they asked me, "Are you from here?" I said, "Yes, for the moment I'm Austrian." "No, you're so different." I said, "Everybody's different. Maybe not everybody is patient. That's a different thing." (I: M-hm.) So this is relating. I related to them like I knew them. This is what I mean. At least show me kindness, even if I look ugly, you know. But I didn't see this. So I'm like, okay, maybe this is the way things are being done here.

I: Did you feel threatened or intimidated at any point, by the interpreter?

B8: Actually, by nature, I don't give in threat or intimidation. If someone comes intimidating me I refuse to see it. That is natural for me. I will just look at you. I will only smile, because for me it's/ You don't know what you're doing because I wouldn't/ If you meet me in my country (I: M-hm.) and maybe I'm working my office, you wouldn't do this to me. Because I'm in your office you can do this to me. It's not a problem. So for me, I don't see this stuff. Even if they did, I don't care about it. For me it's not important. All that was important was the hearing and to make sure that I check some of the stuff and/ That is what was important for me. So for me, those threatening things, I didn't see it.

I: And did you feel you could trust the interpreter?

B8: To one instant, let me be honest, if trust could be measured in percentage, maybe I could give him 60%. And that is even too much for me, but I think I could give him 60%. (I: Ok.) Because he doesn't know me and he tried to help me by interpreting. For me, that's enough. Sorry, can I take this call?

I: Yeah, sure. I will just pause. (...) Okay, so you said 60%. (B8: I could give him 60%). And what would he have to do to meet the 100% (...) of trustworthiness?

B8: What he would do to get the 100%. One is, you know, even the animals, the birds, they need kindness. There was no kindness. There was no/ This was it, there was no kindness. I wouldn't use the word sympathy, but let me use the word kindness. Sympathy is not really a good word. Sympathy is when someone loses something. There was no kindness. It was like, direct, direct, direct. There was no time to make me understand what he was talking about (I: M-hm.) So I was okay with it. I thought maybe I have to learn how to live life the way it is. (inaudible) kindness from everybody. That's why I gave him 60%. If he had kindness/ Kindness can affect the other factors, you know. So that was it.

I: And in general terms, what do you think is important for an interpreter in such a situation? What is the task of the interpreter?

B8: In an institution like this, something that is very needful for an interpreter is/ When you have someone you're interpreting for, try to win the person's trust. Try to win his confidence. You can

communicate to him. I can get even (inaudible) from the person that the person can not tell anybody. So this is something missing, that was not there. He can not even convince me. He couldn't convince me with his questions. When he asked questions to me, he could have made me feel like, Yeah, he's there for me (I: M-hm.) So I couldn't see that. That was what I mean, there was no kindness. Nothing that proved that he was there for me. Besides, he wasn't sitting close to me, he was very far away from me. I was thinking, the interpreter was for me. But he was not for me. So this is it. It's needful. When you're interpreting for someone, it should be for the person. Try to get information. He can work for the government, yeah. He could be a secret agent getting information from the person. But he couldn't do that.